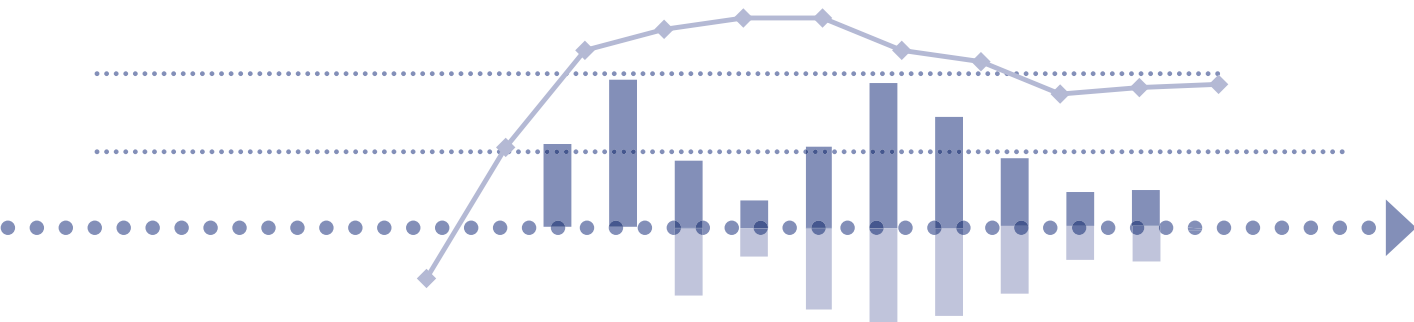




Sonderbericht 2016

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Landkreis Mühldorf a. Inn



Impressum

Herausgeber

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Lernen vor Ort & Amt für Jugend und Familie
Töginger Straße 18
84453 Mühldorf a. Inn
Tel.: 08631 699 357
Fax: 08631 699 942
E-Mail: lernenvorort@lra-mue.de
www.lernenvorort-muehdorf.de

Autorinnen

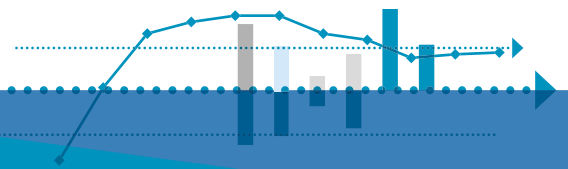
Carmen Legni und Christiane Deinlein

Mit Beteiligung von:

Amt für Jugend und Familie Landkreis Mühldorf a. Inn, Ausländerbehörde Landkreis Mühldorf a. Inn, Berufliches Schulzentrum Mühldorf a. Inn, Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des Diakonischen Werks Südoberbayern, Hochschule für angewandte Wissenschaften-Fachhochschule Rosenheim, Franziskushaus Au a. Inn, Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn, Katholisches Kreisbildungswerk Mühldorf a. Inn e. V., Lernen vor Ort Landkreis Mühldorf a. Inn, Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkraiburg, Staatliches Schulamt Mühldorf a. Inn und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Mühldorf a. Inn.

Layout und Druck: Lanzinger - Agentur für Werbung und Marketing, Mühldorf a. Inn

Stand: Dezember 2016



Grußwort Landrat



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

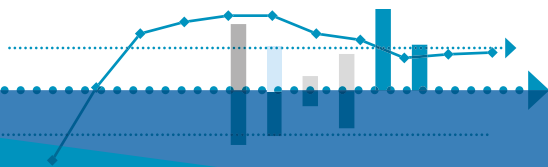
ich freue mich, Ihnen den Sonderbericht 2016 zum Thema *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Landkreis Mühldorf a. Inn* vorstellen zu dürfen. Mit dem Bericht, einem Kooperationsprojekt von Lernen vor Ort und dem Amt für Jugend und Familie, führen wir die kommunale Bildungsberichterstattung im Landkreis Mühldorf a. Inn fort und richten dabei den Fokus auf die frühkindliche Bildung. Die darin gewonnenen datenbasierten Erkenntnisse können uns bei künftigen Planungen und bildungspolitischen Entscheidungen unterstützen. Besonders stolz bin ich in diesem Zusammenhang auf die erstmalige Darstellung von kleinräumigen Daten im Bildungsbereich. Dadurch wird uns eine differenzierte Betrachtung der Ergebnisse unterhalb der Kreisebene ermöglicht. Das Bildungsmonitoring, welches wir zur Grundlage unserer Bildungsregion erklärt haben, ist für uns ein unverzichtbares Instrument zur Weiterentwicklung des kommunalen Bildungsmanagements geworden.

Bildung ist die zentrale Zukunftsstrategie des Landkreises Mühldorf a. Inn. Ein umfassendes kommunales Betreuungs- und Bildungsangebot gilt dabei zunehmend als begünstigender Standortfaktor für die Ansiedlung junger Familien und die Bindung von Fachkräften. Als familienfreundlicher Landkreis ist uns in diesem Zusammenhang die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein besonderes Anliegen. Neben der Bereitstellung wohnortnaher, bedarfsgerechter frühkindlicher Angebote richten wir den Fokus auf die Qualität und Qualitätsweiterentwicklung dieser Angebote. In der frühen Kindheit wird der Grundstein für ein lebenslanges, erfolgreiches Lernen gelegt, weshalb uns das Schaffen qualitativ hochwertiger Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ein großes Anliegen ist, um Kindern von Anfang an Entwicklungschancen zu eröffnen und ihnen Teilhabe zu ermöglichen.

Auf dem Weg zur Erstellung des Sonderberichts haben uns viele Akteure aus unserer Bildungsregion begleitet. Herzlichen Dank für Ihre Beiträge, Ihre wertvollen Anregungen und Ihre tatkräftige Unterstützung. Ich hoffe auf eine weiterhin so enge und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten im Bildungsnetzwerk, denn nur gemeinsam „bilden“ wir einen Landkreis!

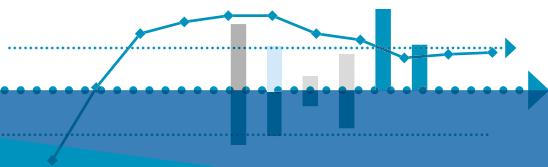
Ihr Landrat Georg Huber

Einleitung	V
A REGIONALE RAHMENBEDINGUNGEN	2
A 1 Zentrale demografische Rahmendaten	2
A 1.1 Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung	2
A 1.2 Geburten und Fertilität	7
A 1.3 Bevölkerungsvorausberechnung	10
A 1.4 Wanderungsbewegungen	12
A 2 Erwerbstätigkeit und soziale Lage	13
A 2.1 Beschäftigung von Frauen	13
A 2.2 Kinder in Bedarfsgemeinschaften	14
A 2.3 Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen	15
B ANGEBOTE IM FRÜHKINDLICHEN BEREICH UND BILDUNGSBETEILIGUNG VON KINDERN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND KINDERTAGESPFLEGE.....	18
B 1 Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im Landkreis Mühldorf a. Inn	19
B 1.1 Standorte der Kindertageseinrichtungen	19
B 1.2 Kindertageseinrichtungen nach Art der Einrichtung	20
B 1.3 Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft	21
B 1.4 Heilpädagogischer Kindergarten – Heilpädagogische Tagesstätte (HPT).....	22
B 2 Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn Einführung in die kleinräumige Darstellung von Daten	23
B 2.1 Anzahl der genehmigten Plätze und Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	24
B 2.2 Methodischer Exkurs: Clustereinteilung – Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene	25
B 3 Entwicklung der Bildungsbeteiligung in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn	27
B 3.1 Bildungsbeteiligung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn nach Altersgruppen	27
B 3.2 Betreuungsquote – Besuchsquote	29
B 3.3 Entwicklung von Buchungszeiten	31
B 4 Die Kindertagespflege im Landkreis Mühldorf a. Inn.....	34



C QUALITÄT UND QUALITÄTSENTWICKLUNG IM BEREICH DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG IM LANDKREIS MÜHLDFORF A. INN.....	37
C 1 Verständnis von frühpädagogischer Qualität	38
C 2 Der Qualitätsentwicklungsprozess in der frühkindlichen Bildung im Landkreis Mühldorf a. Inn	39
C 3 Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn	41
C 3.1 Personalausstattung	41
C 3.1.1 Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen	43
C 3.1.2 Qualifikation des pädagogischen Personals und der Tagespflegepersonen	44
C 3.2 Anstellungsschlüssel.....	46
C 3.3 Ausbildung von pädagogischem Personal im Landkreis Mühldorf a. Inn	48
C 3.3.1 Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege.....	48
C 3.3.2 Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des Diakonischen Werks Südostoberbayern.....	49
C 3.3.3 Studiengang <i>Pädagogik der Kindheit und Jugend (B. A.)</i> am Campus Mühldorf a. Inn	50
C 3.4 Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal im Landkreis Mühldorf a. Inn	51
C 3.4.1 Fortbildungsveranstaltungen des Katholischen Kreisbildungswerks Mühldorf a. Inn e. V.....	51
C 3.4.2 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des Diakonischen Werks Südostoberbayern	52
C 3.4.3 Fortbildungsveranstaltungen des Amtes für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn in Kooperation mit Lernen vor Ort	53
C 4 Modellversuch <i>Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) in Kindertageseinrichtungen</i>	57
C 5 Sprachliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn	58
C 6 Kitas auf dem Weg zum Familienstützpunkt – Exkurs: <i>Förderprogramm Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten</i>	59
C 7 Fragebogenerhebung zum Thema <i>Flexibilisierung der Öffnungszeiten</i>	60
C 7.1 Durchführung der Fragebogenerhebung.....	61
C 7.2 Ergebnisse der Fragebogenerhebung.....	62

D INKLUSION IN DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG	71
D 1 Verständnis von Inklusion im frühkindlichen Bereich im Landkreis Mühldorf a. Inn	72
D 2 Angebot und Inanspruchnahme integrativer Kindertageseinrichtungen	73
D 3 Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im frühkindlichen Bereich	76
D 4 Kinder mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn	78
E DER ÜBERGANG VOM KINDERGARTEN IN DIE GRUNDSCHULE	81
E 1 Sprachliche Bildung am Übergang Kindergarten-Grundschule: Vorkurs Deutsch 240	82
E 2 Besuch vorschulischer Einrichtungen	83
E 2.1 Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung	83
E 2.2 Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)	84
E 3 Anzahl der vorzeitigen, regulären und verspäteten Einschulungen im Zeitverlauf	85
F SCHLUSSBEMERKUNG	89
Narrativer Teil	93
Anhang	98
Anhang AA	98
Anhang AB	99
Abbildungsverzeichnis	100
Tabellenverzeichnis	103
Literaturverzeichnis	105
Quellenverzeichnis	109



Einleitung

Die kommunale Bildungsberichterstattung im Landkreis Mühldorf a. Inn findet mit dem vorliegenden Sonderbericht 2016 zum Thema *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung* ihre Fortsetzung. Die von der OECD (2006) verwendete Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung bildet die Grundlage für den Titel des Sonderberichts. Die drei Begriffe werden zunehmend zusammen gedacht, sodass sich auch im deutschsprachigen Raum die Bezeichnung *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung* verfestigt hat. Beim Sonderbericht handelt es sich um ein Kooperationsprojekt der Bereiche Bildungsmonitoring (Lernen vor Ort) und Jugendhilfeplanung (Amt für Jugend und Familie). Erstmals in der Bildungsberichterstattung für den Landkreis Mühldorf a. Inn können darin kleinräumige Daten dargestellt werden, welche eine differenzierte Betrachtung der Ergebnisse unterhalb der Kreisebene ermöglichen. Zu jetzigem Zeitpunkt hat der Landkreis Mühldorf a. Inn im Bildungsbereich lediglich im Bereich der frühkindlichen Bildung Zugang zu kleinräumigen Daten. Dies stellte ein ausschlagendes Kriterium dar, die Bildungsberichterstattung durch Auswahl des Bereichs der frühkindlichen Bildung weiterzuführen. Zudem ermöglichte genannte Schwerpunktsetzung eine direkte Anwendung von Ergebnissen aus dem von 2013 bis 2014 durchgeführten *Transferprojekt zur Indikatorenentwicklung für ein kommunales Bildungsmanagement im Landkreis Mühldorf a. Inn*, welches Erkenntnisse für ein nachhaltiges Bildungsmonitoring exemplarisch für den frühpädagogischen Bildungsbereich lieferte.

Mit dem Sonderbericht verbundene Ziele liegen im Gewinnen eines Überblicks über die Entwicklungen im frühkindlichen Bereich nach Jahren des verstärkten quantitativen Ausbaus insbesondere im Krippenbereich. Ein weiterer Fokus wird auf die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Mühldorf a. Inn gerichtet, aber auch Entwicklungen zur Inklusion in der frühkindlichen Bildung und beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule werden betrachtet und analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse können wichtige Impulse für weiterführende Planungen im frühkindlichen Bereich liefern und den Blick für die Entscheidungsfindung in bildungspolitischen Fragestellungen auf kommunaler Ebene schärfen bzw. diese unterstützen.

Die Datengrundlage für den Sonderbericht bilden zum Großteil Daten aus dem KiBiG.web und Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Ergänzend dazu wurde Datenmaterial direkt von regionalen Bildungsträgern abgerufen. Eigens für die Berichterstattung wurde zudem eine Fragebogenerhebung zum Thema *Flexibilisierung der Öffnungszeiten* durchgeführt.

Die frühkindliche Bildung hat aus der Perspektive des lebenslangen Lernens eine herausragende Bedeutung, da in der Kindheit die Grundlagen dafür gelegt werden (STMAS & STMBW, 2014). Einen zunehmenden Stellenwert im Bereich der frühkindlichen Bildung nehmen die Angebote der institutionellen Kindertagesbetreuung ein, welche bzw. deren Rahmenbedingungen sich in den letzten zehn Jahren in einem starken Wandlungsprozess befinden. Die steigende Bedeutung von Bildung in der frühen Kindheit und die Bestrebungen, allen Kindern einen frühen Zugang zu Bildung zu ermöglichen, aber auch ein verändertes

Rollenverständnis in der Familie und die damit einhergehende Erwerbstätigkeit von Müttern tragen zu Veränderungen in der Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung bei. Dabei ist neben dem quantitativen Ausbau der Fokus verstärkt auch auf die pädagogische Qualität der Angebote zu richten (SCHÜPBACH & VON ALLMEN, 2013).

Um frühkindliche Bildung im Kontext regionaler Gegebenheiten zu verstehen, müssen diese vorab beschrieben werden. Demzufolge beginnt **Kapitel A** zunächst mit einer ausführlichen Analyse der regionalen Rahmenbedingungen im Landkreis Mühldorf a. Inn bezogen auf den Bereich der frühkindlichen Bildung. Nachfolgend werden in **Kapitel B** die Angebote in der frühkindlichen Bildung im Landkreis Mühldorf a. Inn sowie die Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege aufgezeigt. Zudem wird in diesem Kapitel in die kleinräumige Darstellung von Daten eingeführt. Das **Kapitel C** widmet sich der Qualität und Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im Landkreis Mühldorf a. Inn, welches Auszüge von Ergebnissen der Fragebogenerhebung zum Thema *Flexibilisierung von Öffnungszeiten* enthält. Das Thema Inklusion im frühkindlichen Bereich wird in **Kapitel D** behandelt und umfasst im Speziellen die Bereiche Behinderung, Migration und Flucht. Abschließend beschäftigt sich **Kapitel E** mit dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, bevor der Sonderbericht mit der Schlussbemerkung (**Kapitel F**) und mit dem narrativen Teil unter Darstellung weiterer Angebote bezogen auf den frühkindlichen Bereich, z. B. Angebote des Amtes für Jugend und Familie, abgerundet wird.

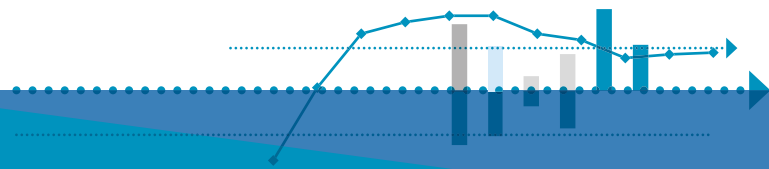
Der Sonderbericht ist ein Produkt zahlreicher Akteure. Ein herzliches Dankeschön der Autorinnen richtet sich an alle Beteiligten, die mit der Bereitstellung von Daten und Textbeiträgen, ihrer Teilnahme an Arbeitstreffen, an Bildungsgesprächen und an der Fragebogenerhebung sowie durch ihre wertvollen Anmerkungen und Anregungen zum Gelingen des Berichts beigetragen haben.

Hinweise für die Leserschaft

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Sonderbericht bewusst die männliche Form für alle Personenbezeichnungen gewählt. Die männliche Form wird bei der Bezeichnung der Professionen bewusst beibehalten. Die weibliche Form wird dabei stets mitgedacht.

Ein hochgestelltes ^① im Text verweist auf definitorische und methodische Informationen bzw. Erläuterungen, die in einem Infokasten zusammengefasst werden.

Bei der Bezeichnung der Kommunen in Abbildungen und Tabellen steht das nachgestellte M für Markt, das St für Stadt.



KAPITEL [A]

REGIONALE RAHMENBEDINGUNGEN

A Regionale Rahmenbedingungen

Um frühkindliche Bildung beschreiben zu können, muss zunächst das Umfeld, in dem Bildungsprozesse stattfinden, analysiert und somit ein Überblick über die regionalen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Grundlage für die Beschreibung des Bildungssystems nehmen die **demografischen Rahmendaten (A 1)** ein, denn sie geben Aufschluss über die Entwicklungen bildungsrelevanter Altersgruppen, an denen sich die Planungen orientieren müssen. So ist gerade die Kindertagesbetreuung neben der Schulentwicklungsplanung am stärksten von demografischen Entwicklungen betroffen und Kennzahlen wie die Geburtenentwicklung dienen als wichtige Planungsgrundlage.

Vor dem Hintergrund der Fokussierung auf die frühkindliche Bildung stellt die **Beschäftigung von Frauen (A 2.1)** eine wesentliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingung dar, deren Entwicklung zunehmend zu einem erhöhtem Betreuungsbedarf – insbesondere im U3-Bereich – beiträgt.

Die Betrachtung der Anzahl an **Kindern in Bedarfsgemeinschaften (A 2.2)** liefert Hinweise auf die soziale Risikolage von Kindern, welche wiederum die Bildungschancen beeinflusst. Kommunale Unterstützungsmaßnahmen insbesondere für arbeitslose und alleinerziehende Eltern und deren Kindern liegen u. a. in der **Kostenübernahme der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen (A 2.3)**.

A 1 Zentrale demografische Rahmendaten

A 1.1 Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung

Im Landkreis Mühldorf a. Inn leben zum Stichtag 31.12.2015 nach Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 112.034 Menschen. Nach einem deutlichen Bevölkerungsanstieg in den Jahren 2000 bis 2002 weist der Landkreis in den Folgejahren bis 2010 eine annähernd konstante, bis leicht abnehmende Bevölkerungszahl auf, bevor es 2011 in der Statistik aufgrund der Korrekturen des Zensus^① zu einem Einschnitt kommt und die 110.000 Einwohner-Marke im Jahr 2014 mit 110.296 Einwohnern erstmals wieder überschritten wird (vgl. Abb. A1.1.1). Ein deutlicher Bevölkerungszuwachs von +1.738 Personen kann für das Jahr 2015 festgestellt werden. Dieser ist zu 97 % auf Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zurückzuführen und kann mit dem seit 2014 stark gestiegenen Zuzug von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Zusammenhang gebracht werden.

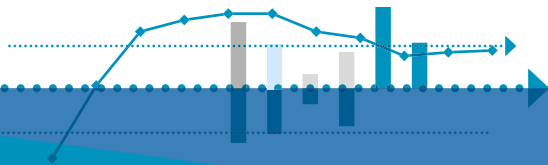
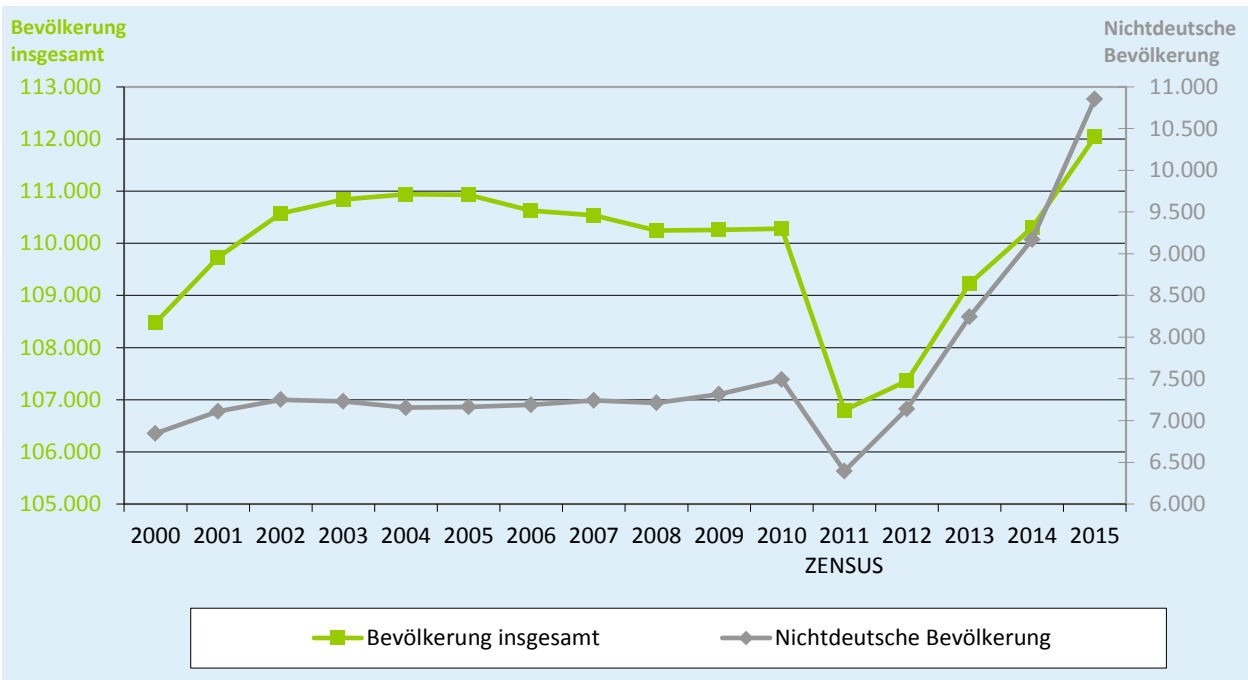


Abb. A1.1.1 Bevölkerungszahl und -entwicklung von 2000 bis 2015 im Landkreis Mühldorf a. Inn unterteilt in Gesamtbevölkerung und nichtdeutsche Bevölkerung



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, München 2016. Stichtag jeweils am 31.12. Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.1987 bis 31.03.2011: Stichtag der Volkszählung 1987. Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.2011: Stichtag des Zensus 2011.

Zensus 2011^①

Zum Stand 9. Mai 2011 (Berichtszeitpunkt) führten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) als Bundesstatistik durch. Zentraler Zweck des Zensus 2011 war die Ermittlung der Einwohnerzahlen für Bund, Länder und Gemeinden zum Zensusstichtag als neue Basiszahlen für die Statistik. Aus den statistischen Ergebnissen zu den Einwohnerzahlen werden die **amtlichen Einwohnerzahlen** festgesetzt, die überregional verbindlich und unter anderem für den Finanzausgleich von besonderer Bedeutung sind.

Ebenso wie die früheren Volkszählungen ist der Zensus 2011 ein wichtiger Eckpfeiler für das Gesamtsystem der Bevölkerungsstatistiken; die Strukturdaten aus dem Zensus 2011 sind die neue Ausgangsbasis für die Fortschreibung der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Staatsangehörigkeit entsprechend dem Bevölkerungsstatistikgesetz.

Anders als bei der Volkszählung im Jahr 1987, die als Vollerhebung durchgeführt wurde, kam beim Zensus 2011 erstmals ein neues registergestütztes Verfahren zum Einsatz, bei dem bereits bestehende Verwaltungsregister – wie beispielsweise die der Meldebehörden – als Grundlage verwendet wurden, die Bevölkerung hingegen nur stichprobenweise befragt wurde, um v. a. Über- und Unterfassungen der Register im Zensusdatenbestand zu bereinigen.

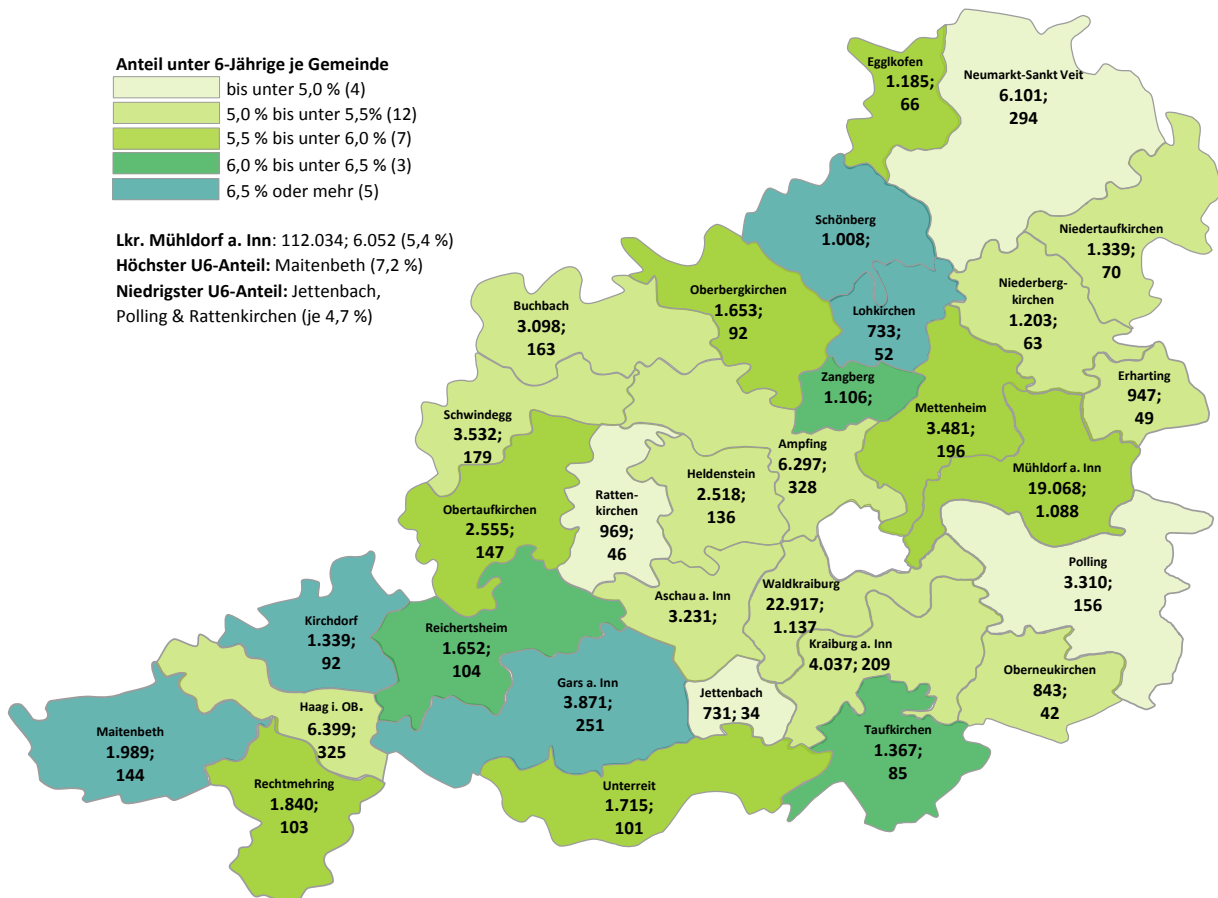
Von amtlichen Einwohnerzahlen zu unterscheiden ist die kommunale Einwohnerzahl, welche ausschließlich von den Einwohnerregistern der jeweiligen Gemeinde gewonnen wird und gemeindeinternen Zwecken dient (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER, 2015).

Abweichungen zwischen amtlicher und kommunaler Einwohnerzahl sind auf unterschiedliche methodische Ansätze zurückzuführen (STATISTISCHES BUNDESAMT, STATISTISCHES LANDESAMT BW & DIE, 2014).

[A] REGIONALE RAHMENBEDINGUNGEN

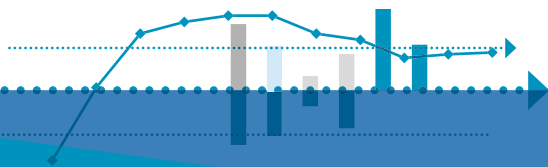
Insgesamt ist die Bevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn zwischen 2000 und 2015 um +3,3 % angewachsen, bayernweit hat die Gesamtbevölkerung im selben Zeitraum um +5,0 % zugenommen. Ein starker Zuwachs kann im Landkreis bei der ausländischen Bevölkerungsgruppe beobachtet werden. Diese ist in den Jahren zwischen 2000 und 2015 um +4.007 Personen angewachsen (+58,5 %) (vgl. Abb. 1.1.1). Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt im Jahr 2015 9,7 % (2000: 6,3 %), in Bayern liegt der Anteil der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im Jahr 2015 bei 11,5 % (2000: 9,3 %).

Abb. A1.1.2 Einwohnerzahlen und Anzahl der unter 6-Jährigen auf Gemeindeebene sowie Anteil der unter 6-Jährigen (in Prozent) an der Gesamtbevölkerung je Gemeinde im Landkreis Mühldorf a. Inn (Stichtag: 31.12.2015)



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, München 2016.

Die Stadt Waldkraiburg bleibt mit 22.917 Einwohnern die größte Kommune im Landkreis (im Vergleich zu 2005: -5,8 %), gefolgt von der Kreisstadt Mühldorf a. Inn mit 19.068 Einwohnern, die im Zeitraum von 2005 und 2015 um +7,1 % gewachsen ist. Die beiden kleinsten Kommunen der insgesamt 31 Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Mühldorf a. Inn sind zum Stichtag 31.12.2015 Lohkirchen und Jettenbach.

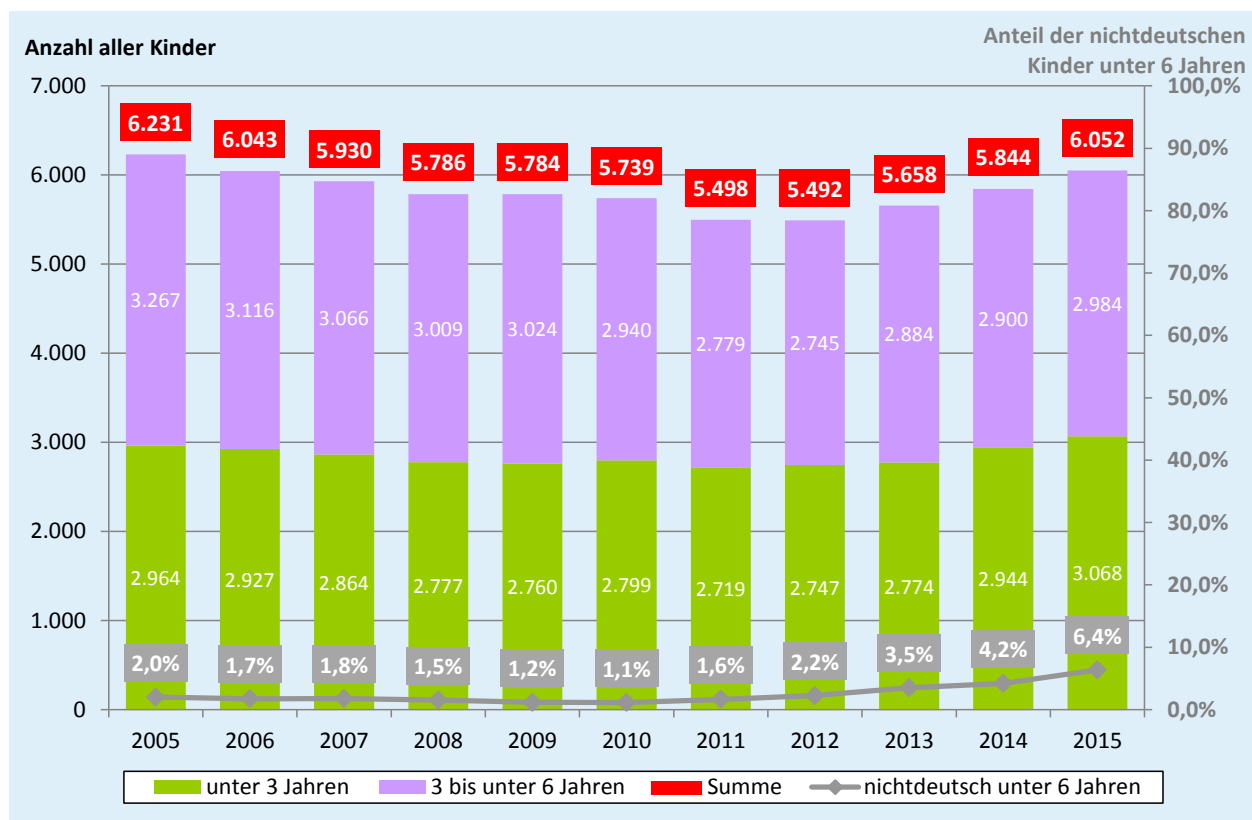


Mit Blick auf den Anteil der 0- bis 6-Jährigen liegen Landkreiswert (5,4 %) und Bayernwert (5,3 %) nahe beieinander. Bei der kleinräumigen Betrachtung (vgl. Abb. A1.1.2) handelt es sich bei den Kommunen mit dem höchsten Anteil an 0-6-Jährigen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung um Maitenbeth (7,2 %), Lohkirchen (7,1 %) und Kirchdorf (6,9 %).

Insgesamt können die Kommunen des Landkreises Mühldorf a. Inn im bayerischen Vergleich bis auf wenige Ausnahmen einen durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Anteil an 0-6-Jährigen verzeichnen.

Bei der Betrachtung des Anteils bzw. der Entwicklung des Anteils von 0- bis 6-Jährigen mit Daten der frühkindlichen Bildung ist es allerdings notwendig, weitere Faktoren in Betracht zu ziehen, so u. a. Wanderungsbewegungen im Hinblick auf Gastkinder in Kindertageseinrichtungen und vor allem auch die Bedarfe von Eltern mit Kindern dieser Altersgruppe vor Ort.

Abb. A1.1.3 Anzahl der Kinder in den Altersgruppen unter 3 und 3 bis unter 6 Jahren sowie Anteil der nichtdeutschen Kinder unter 6 Jahren im Zeitraum zwischen 2005 und 2015 im Landkreis Mühldorf a. Inn



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, München 2016. Stichtag jeweils am 31.12.
 Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.1987 bis 31.03.2011: Stichtag der Volkszählung 1987.
 Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.2011: Stichtag des Zensus 2011

[A] REGIONALE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Altersgruppe der 0-6-Jährigen hat in den Jahren 2005 bis 2015 insgesamt um -2,9 % abgenommen. Bei den unter 3-Jährigen kann ein Zuwachs von +3,5 % festgestellt werden. Zudem zeigt sich über den Zeitverlauf ein deutlicher Zuwachs des Anteils ausländischer Kinder – nichtdeutscher Staatsangehörigkeit^① – in der Gruppe der unter 6-Jährigen (vgl. Abb. A1.1.3). Diese Zahl und somit die Zusammensetzung der Altersgruppe liefern einen Hinweis auf einen erhöhten Bedarf an speziellen Integrationsangeboten insbesondere im Bereich der sprachlichen Bildung.

Methodische Erläuterung^①

Wie bereits im 1. und 2. Bildungsbericht erläutert, beschränkt sich die Datengrundlage des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung bei der Ausweisung des Merkmals Nationalität lediglich auf die Unterteilung der Bevölkerung nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.

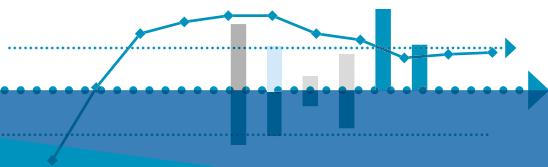
Tatsächlich leben jedoch wesentlich mehr Menschen mit sog. Migrationshintergrund im Kreis Mühldorf, die zwar die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, deren Eltern beispielsweise aber nicht in Deutschland geboren sind.

Im Rahmen des Zensus 2011 wurden erstmals Daten zum Migrationshintergrund auf Kreisebene erfasst und veröffentlicht. Allerdings werden die Daten zum Migrationshintergrund nicht fortgeschrieben, wodurch wiederum nur eine Momentaufnahme möglich ist und keine Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf ausführbar sind.

Neben den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lebt eine Vielzahl von Personen mit Migrationshintergrund^① im Landkreis Mühldorf a. Inn. Dies trifft auch auf die Altersgruppe der 0-6-Jährigen zu. Diese Zahl ist beachtlich höher als die der Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. So lag der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund¹ im Landkreis Mühldorf a. Inn insgesamt beim Zensus 2011 – zum Berichtszeitpunkt 09.05.2011 – bei 19,6 %, der Anteil der Kinder unter 5 Jahren mit Migrationshintergrund an der jeweiligen Altersgruppe bei 20,8 %.

Für die Integration in das Bildungssystem und für die gesellschaftliche Teilhabe kommt der Beherrschung der deutschen Sprache eine Schlüsselrolle zu. Die öffentlichen Bildungseinrichtungen haben demzufolge von Anfang an eine zentrale Bedeutung bei der Sprachbildung von Kindern mit Migrationshintergrund (AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG, 2016).

¹ Bei der Differenzierung nach *Migrationshintergrund* sind unter *Personen mit Migrationshintergrund* auch Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit oder mit fehlenden Informationen zur Staatsangehörigkeit aufgeführt.



Migrationshintergrund^①

Migrationshintergrund wird in der Statistik unterschiedlich definiert, operationalisiert und erfasst, weswegen es beim Vergleich von verschiedenen Datenquellen zu statistischen Unschärfen und Fehlinterpretationen kommen kann und das Wissen um verwendete Quellen und Definitionsgrundlagen erforderlich macht. Im vorliegenden Sonderbericht werden zum Migrationshintergrund Daten aus den folgenden zwei Quellen herangezogen: **Zensus 2011** und **BayKiBiG**.

Zensus 2011

„Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert“ (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, 2015, S. 7).

BayKiBiG

Ein Migrationshintergrund fließt bei Kindern in die Förderung mit ein, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind. Beim Merkmal nichtdeutschsprachiger Herkunft kommt es nicht auf die Staatsangehörigkeit der Eltern an, so dass auch bei deutscher Staatsangehörigkeit der Eltern ein Migrationshintergrund gegeben sein kann (BAYKIBIG, ART. 21 ABS. 5; DUNKL & EIRICH, 2013).

A 1.2 Geburten und Fertilität

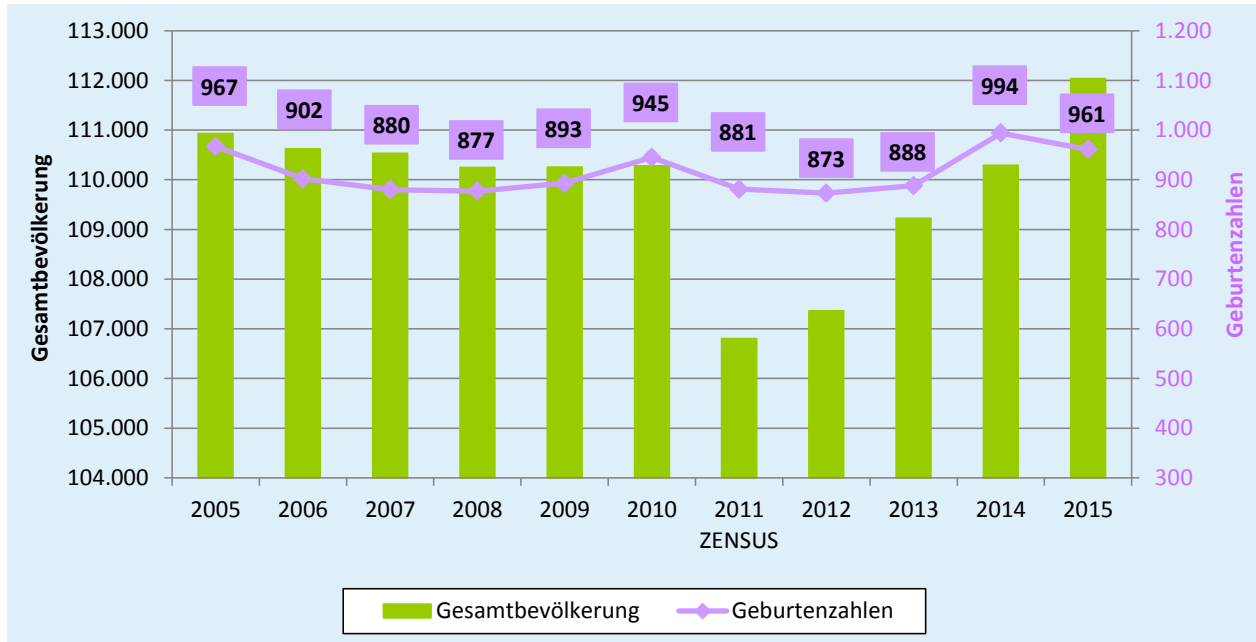
Die Geburtenentwicklung im Landkreis Mühldorf a. Inn zeigt in der Tendenz eine ähnliche Entwicklung wie die der Gesamtbevölkerung auf Kreisebene auf (vgl. Abb. A1.2.1). Im 10-Jahres-Rückblick sank die Geburtenzahl in 2012 auf einen Tiefststand von 873 Geburten, bevor sich im Jahr 2014 mit 994 Geburten ein deutlicher Geburtenzuwachs zum Vorjahr (+11,9 %) verzeichnen lässt und erstmals seit 2004 (985 Geburten) wieder eine Annäherung an die 1.000er Marke stattfindet. 2015 erblickten im Landkreis Mühldorf a. Inn 961 Kinder das Licht der Welt, das sind 120 mehr als im Gutachten zur Schulentwicklung 2012 (KAINZ, MICHEL, SCHÜLLER & KREIL, 2012) für den Landkreis Mühldorf a. Inn prognostiziert wurden. Im Vergleich der Jahre 2005 und 2015 ist insgesamt ein Geburtenrückgang von -0,6 % zu verzeichnen. Werden hingegen die durchschnittlichen Geburten der Jahre 2006-2008 und 2013-2015 auf Kreisebene miteinander verglichen, so ergibt sich ein Geburtenzuwachs von 6,9 %.

Von den 961 in 2015 Geborenen betrug der Anteil ausländischer Kinder 8,3 % (80 Kinder). Nachdem dieser Anteil seit der im Jahr 2000 eingeführten *Ius soli*² Regelung deutlich gesunken war, steigt ihr Anteil seit 2012 wieder kontinuierlich an. Dies kann durch die neue Zuwanderung von ausländischen Personen erklärt werden, die bei der Geburt ihrer Kinder noch nicht die rechtlichen Voraussetzungen für deren deutsche Staatsangehörigkeit erfüllen.

² Seit dem Jahre 2000 gilt für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern das Geburtsortprinzip (*ius soli*). Das heißt, dass diese Kinder mit ihrer Geburt in Deutschland neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Dazu müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein: ein Elternteil muss seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland gelebt haben und zum Zeitpunkt der Geburt ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzen (BUNDESMINISTERIUM DES INNERN, 2016).

[A] REGIONALE RAHMENBEDINGUNGEN

Abb. A1.2.1 Geburtenentwicklung im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum 2005-2015



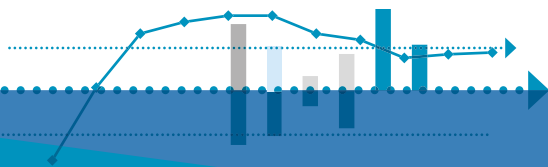
Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, München 2016. Stichtag jeweils am 31.12.
 Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.1987 bis 31.03.2011: Stichtag der Volkszählung 1987.
 Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.2011: Stichtag des Zensus 2011.

Bei kleinräumiger Betrachtung der durchschnittlichen Geburten in den Jahren 2011 bis 2015 weisen die Städte Waldkraiburg und Mühldorf die höchsten Geburtenzahlen auf, gefolgt von Ampfing, Haag i. OB und der Stadt Neumarkt-Sankt Veit (vgl. Tab. A1.2.1). Werden die durchschnittlichen Geburten der Zeiträume 2006 bis 2008 und 2013 bis 2015 miteinander verglichen, so ist für die Gemeinde Schönberg der größte Geburtenzuwachs (+61,1 %) zu verzeichnen, gefolgt von der Stadt Mühldorf a. Inn (+49,5 %).

Fertilitätsrate^①

Um Geburtenzahlen vergleichbar zu machen, kann die **Fertilitätsrate** (auch: **allgemeine Geburtenziffer**) herangezogen werden. Bei dieser Kennziffer wird die Anzahl der Lebendgeborenen eines Jahres auf die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter bezogen. Das gebärfähige Alter wird – je nach den vorhandenen Vergleichsdaten – entweder zwischen 15 und 45 oder zwischen 15 und 50 Jahren angesetzt.

In den Jahren 2012 bis 2015 wurden im Landkreis Mühldorf a. Inn pro 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter im Durchschnitt 39,6 Kinder geboren. Damit liegt der Landkreis Mühldorf a. Inn knapp über dem bayerischen Durchschnittswert von 39,5 Kindern pro 1.000 Frauen (Jahresdurchschnitt 2012-2015). Innerhalb des Landkreises ist Lohkirchen die Gemeinde mit der höchsten Fertilitätsrate^① im Jahresmittel zwischen 2012 und 2015 (vgl. Abb. A1.2.2).



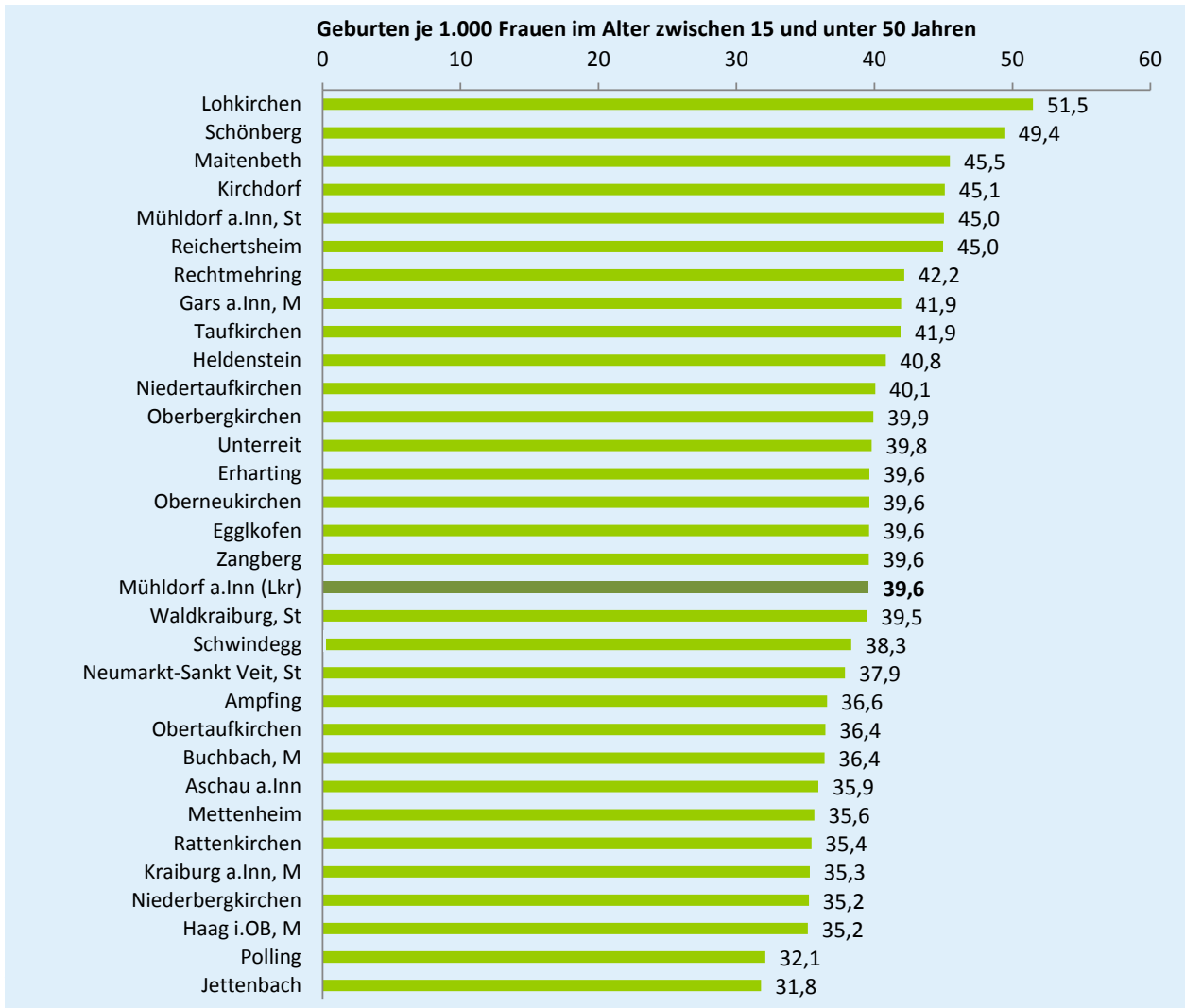
Tab. A1.2.1 Durchschnittliche Geburten im Landkreis Mühldorf a. Inn 2011-2015 auf Gemeindeebene und durchschnittliche Geburten in den Zeiträumen 2006-2008 und 2013-2015 sowie deren prozentuale Veränderung (Zeitraum 2006-2008 = 100 %)

Landkreis Mühldorf a. Inn	Durchschnitt 2011-2015	Durchschnitt 2006-2008	Durchschnitt 2013-2015	Prozentuale Veränderung 2006-2008 und 2013-2015 (2006-2008 = 100 %)
Mühldorf a.Inn (Lkr)	919	886	948	6,9%
Ampfing	49	41	49	18,5%
Aschau a.Inn	25	22	25	11,9%
Buchbach, M	23	20	25	23,0%
Egglkofen	10	11	12	2,9%
Erharting	7	7	7	10,0%
Gars a.Inn, M	34	35	34	-2,8%
Haag i.OB, M	49	53	51	-4,4%
Heldenstein	20	22	23	7,7%
Jettenbach	6	5	5	0,0%
Kirchdorf	15	11	13	15,2%
Kraiburg a.Inn, M	29	30	31	4,5%
Lohkirchen	7	11	8	-25,0%
Maitenbeth	20	17	18	6,0%
Mettenheim	30	33	30	-8,2%
Mühldorf a.Inn, St	173	121	181	49,5%
Neumarkt-Sankt Veit, St	48	50	48	-4,0%
Niederbergkirchen	10	15	9	-36,4%
Niedertaufkirchen	10	9	12	34,6%
Oberbergkirchen	14	11	16	45,5%
Oberneukirchen	7	9	8	-14,3%
Obertaufkirchen	20	20	21	3,3%
Polling	23	28	22	-22,4%
Rattenkirchen	7	10	8	-16,7%
Rechtmehring	18	19	17	-8,8%
Reichertsheim	16	16	16	2,1%
Schönberg	11	6	10	61,1%
Schwindegg	29	27	30	8,5%
Taufkirchen	12	12	11	-8,1%
Unterreit	15	18	14	-22,2%
Waldkraiburg, St	175	186	183	-2,0%
Zangberg	9	9	10	3,6%

Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, München 2016. Eigene Berechnungen.

[A] REGIONALE RAHMENBEDINGUNGEN

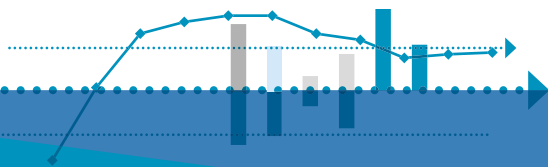
Abb. A1.2.2 Fertilitätsrate (hier: Geburten je 1.000 Frauen im Alter zwischen **15 und unter 50 Jahren**) in den Gemeinden des Landkreises Mühldorf a. Inn, Jahresdurchschnitt 2012-2015



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, München 2016. Eigene Berechnungen.

A 1.3 Bevölkerungsvorausberechnung

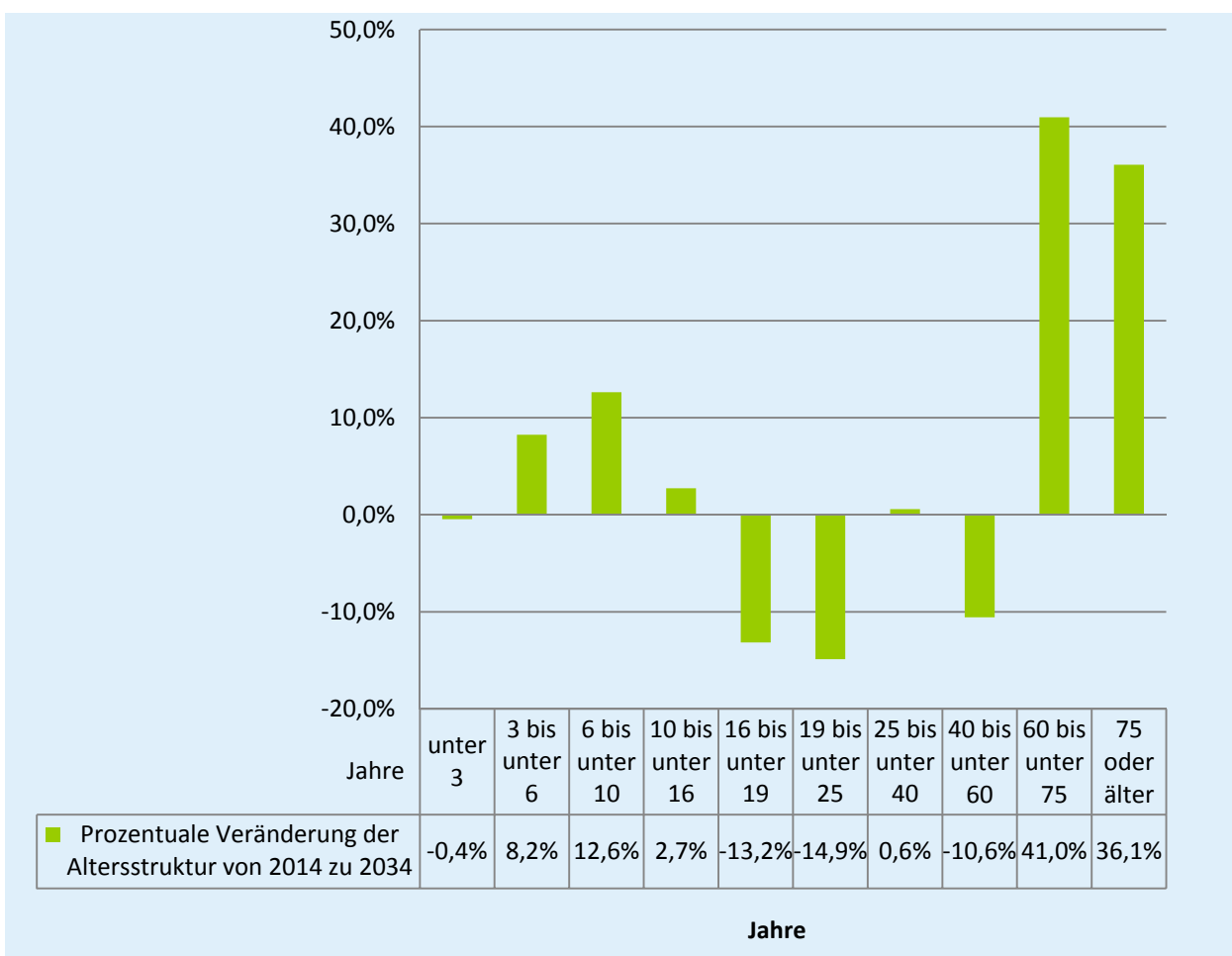
Bevölkerungsvorausberechnungen^① geben einen Überblick über Bedarfe bildungsrelevanter Altersgruppen. Da sich Rahmenbedingungen und Verhaltensmuster der Menschen ändern können, weisen Vorausberechnungen immer eine gewisse Unsicherheit auf. Dennoch bildet die Bevölkerungsvorausberechnung die Grundlage für weitere Vorausberechnungen wie z. B. die Nachfrage nach Plätzen für Kleinkinderbetreuung oder Kindergartenplätzen.



Bevölkerungsvorausberechnung^①

Die **Bevölkerungsvorausberechnungen** der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder beruhen auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung als Ausgangswerte und Annahmen über die künftige Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Sterblichkeit sowie der Wanderungsbewegung in der betrachteten Kommune. Diese Vorausberechnungen stellen keine Prognosen, sondern mögliche Entwicklungsszenarien dar (STATISTISCHES BUNDESAMT, STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG & DIE, 2014).

Abb. A1.3.1 Vorausberechnung der Veränderung der Altersstruktur innerhalb der Altersgruppen zwischen 2014 und 2034 im Landkreis Mühldorf a. Inn (2014 = 100 %)



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, München 2016. Eigene Berechnungen.

[A] REGIONALE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Bevölkerungsvorausberechnung³ des Statistischen Landesamtes für das Jahr 2034 weist ausgehend vom Jahr 2014 einen Bevölkerungszuwachs von +7,2 % auf und lässt – analog zu den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen – auch im Landkreis Mühldorf a. Inn eine Alterung der Bevölkerung erkennen (vgl. Abb. A1.3.1). Die für die frühkindliche Bildung relevanten Erkenntnisse liegen in der sich kaum verändernden Altersgruppe der unter 3-Jährigen und dem steigenden Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen, wodurch der Ausbau an Betreuungsplätzen in Zukunft weiterhin ein großes Thema bleiben wird. Ebenso wird die Beschäftigung rund um das Thema Qualitätsentwicklung – gerade auch im U3 Bereich – einen Schwerpunkt bilden.

A 1.4 Wanderungsbewegungen

Wanderungsbewegungen, die neben dem Verhältnis der Geburten- und Sterbefälle die Bevölkerungsentwicklung bedingen, stehen häufig im engen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und strukturellen Situation – auch Bildungslandschaft – einer Region. Mit Blick auf den frühkindlichen Bildungsbereich ist die Familienwanderung⁴ beachtenswert, da der Zuzug junger Familien eine wichtige Rolle für Planungsentscheidungen spielt, zum Beispiel für den Ausbau von Betreuungsplätzen.

Wanderungssaldo ⓘ

*Unter Wanderungssaldo versteht man die Zuzüge abzüglich der Fortzüge beispielsweise über die Kreisgrenzen hinaus. Ist die Differenz von Zu- und Fortzügen in der Beobachtungsperiode positiv, wird von einem Wanderungsgewinn oder **positiven Wanderungssaldo** gesprochen; ist sie negativ, werden die Bezeichnungen Wanderungsverlust oder **negativer Wanderungssaldo** verwendet.*

Der Landkreis hat seit 2007 kontinuierlich an Bevölkerung durch Zuwanderung hinzugewonnen. Klar erkennbar ist zudem ein deutlicher Anstieg der Familienwanderung in den letzten Jahren (vgl. Abb. A1.4.1). Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend u. a. durch den Ausbau der A94 und die Ausweisung neuer Baugebiete weiter fortsetzt.

Insgesamt weisen fast alle Gemeinden des Landkreises Mühldorf a. Inn, mit Ausnahme der Gemeinden Kirchdorf, Egglkofen und Oberneukirchen, im Zeitraum von 2013 bis 2015 positive Wanderungssalden auf. Besonders stark ist im selben Zeitraum die Zahl der Einwohner in den Städten Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg sowie in den Gemeinden Ampfing, Haag i. OB, Obertaufkirchen, Kraiburg a. Inn und Aschau a. Inn durch Zuwanderung gestiegen.

³ vgl. auch Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Mühldorf a. Inn für eine differenzierte Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2058

⁴ Familienwanderung ist definiert als der Wanderungssaldo der Einwohner unter 18 Jahren und 30 bis unter 50 Jahren je 1.000 Einwohner in diesen Altersgruppen (STATISTISCHES BUNDESAMT ET. AL., 2014).

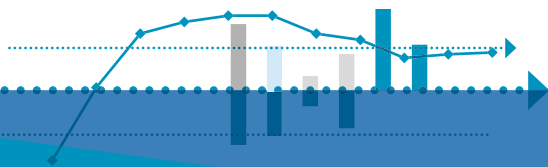
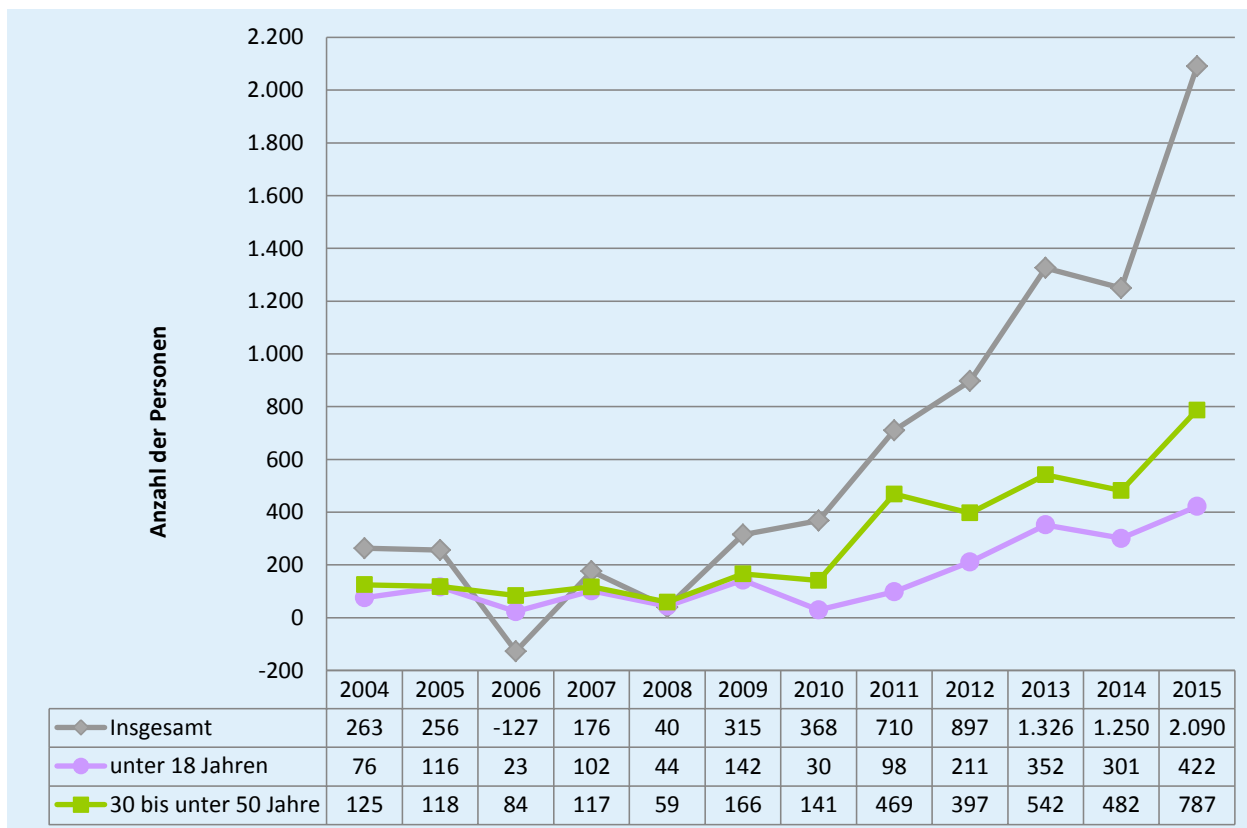


Abb. A1.4.1 Wanderungssaldo^① insgesamt und nach Altersgruppen (unter 18-Jährige und 30- bis unter 50-Jährige) im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2004 bis 2015



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, München 2016. Eigene Berechnungen.

A 2 Erwerbstätigkeit und soziale Lage

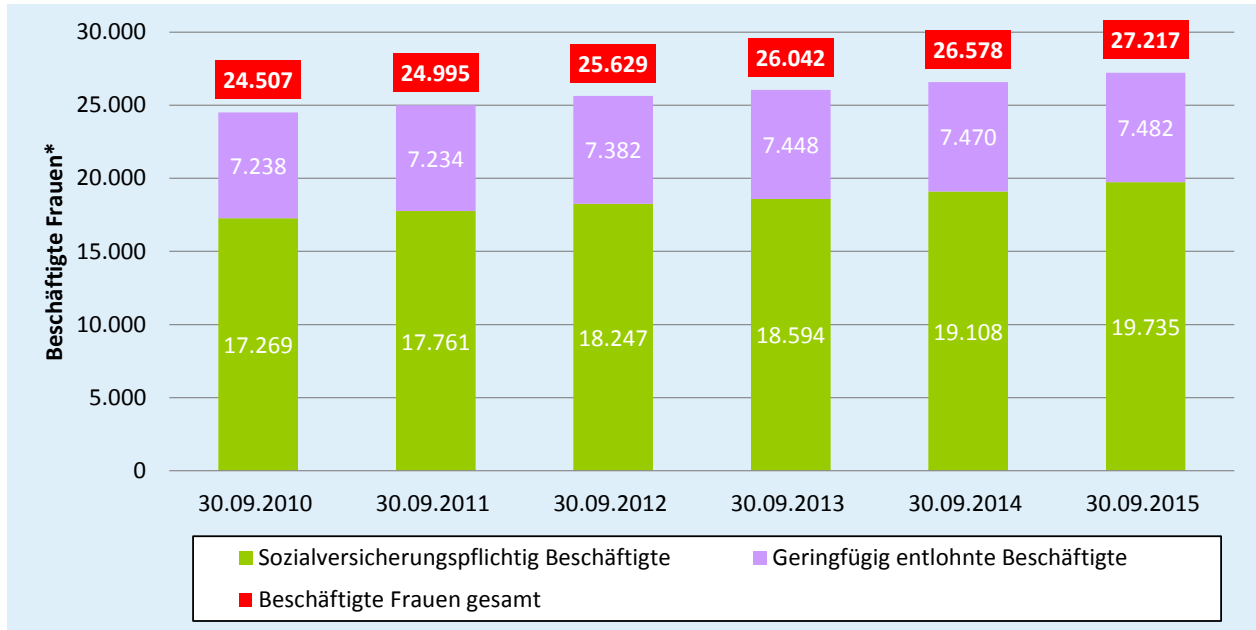
A 2.1 Beschäftigung von Frauen

Bereits im Bildungsbericht 2014 des Landkreises Mühldorf a. Inn belegten die Zahlen einen steigenden Anteil von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen an der erwerbsfähigen Bevölkerung. In diesem Abschnitt wird der Blick auf die Entwicklung von sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen von Frauen im Landkreis Mühldorf a. Inn gerichtet.

Die Beschäftigung von Frauen ist im Zeitraum von 2010 bis 2015 im Landkreis Mühldorf a. Inn insgesamt exakt um denselben Prozentsatz (+11,1 %) wie in Gesamtbayern gestiegen. Innerhalb der Beschäftigungsverhältnisse fällt der Anstieg bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen mit +14,3 % deutlich höher aus als bei den geringfügig entlohnten Beschäftigungen – den sogenannten Minijobs – mit +3,4 % (vgl. Abb. A2.1.1). In Bayern verläuft die Entwicklung im selben Zeitraum mit Anstiegen von je +14,0 % (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen) und +3,5 % (geringfügig entlohnte Beschäftigungen) parallel.

[A] REGIONALE RAHMENBEDINGUNGEN

Abb. A2.1.1 Beschäftigung von Frauen im Landkreis Mühldorf a. Inn, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort* im Zeitraum 2010 bis 2015



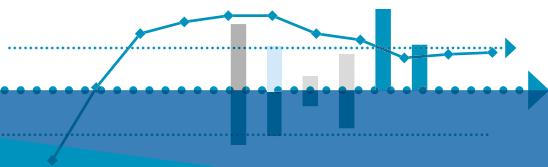
Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2016.

* Alle sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnnten Beschäftigten, die in der betreffenden Region wohnen, unabhängig vom Arbeitsort.

Bei der Betrachtung aller sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnnten Beschäftigten am Wohnort nach Geschlecht beträgt der Anteil der Frauen zum 30.09.2015 im Landkreis Mühldorf a. Inn 48,1 % (Bayern: 49,4 %). Während sich der Frauenanteil bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen auf 44,1 % (Bayern: 46,1 %) beläuft, werden geringfügig entlohnte Beschäftigungen zu nahezu zwei Dritteln von Frauen ausgeübt (Landkreis Mühldorf a. Inn: 63,6 %; Bayern: 62,9 %).

A 2.2 Kinder in Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften^① insgesamt ist im Landkreis Mühldorf a. Inn seit dem Jahr 2012 wieder angestiegen und liegt im Jahr 2015 bei 2.228. 2015 lebten in 33,7 % aller Bedarfsgemeinschaften Kinder unter 18 Jahren (vgl. Abb. A2.2.1). Mit Blick auf die Zahl von Kindern unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften ist nach einem Rückgang bis 2012 wieder ein Anstieg derselben – insbesondere in der Gruppe der 3- bis 6-Jährigen – anzumerken. Für das Jahr 2015 beträgt der Anteil von unter 6-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften gemessen an allen unter 6-Jährigen im Landkreis Mühldorf a. Inn 6,8 %. Der Bayernwert liegt mit 7,0 % knapp darüber.

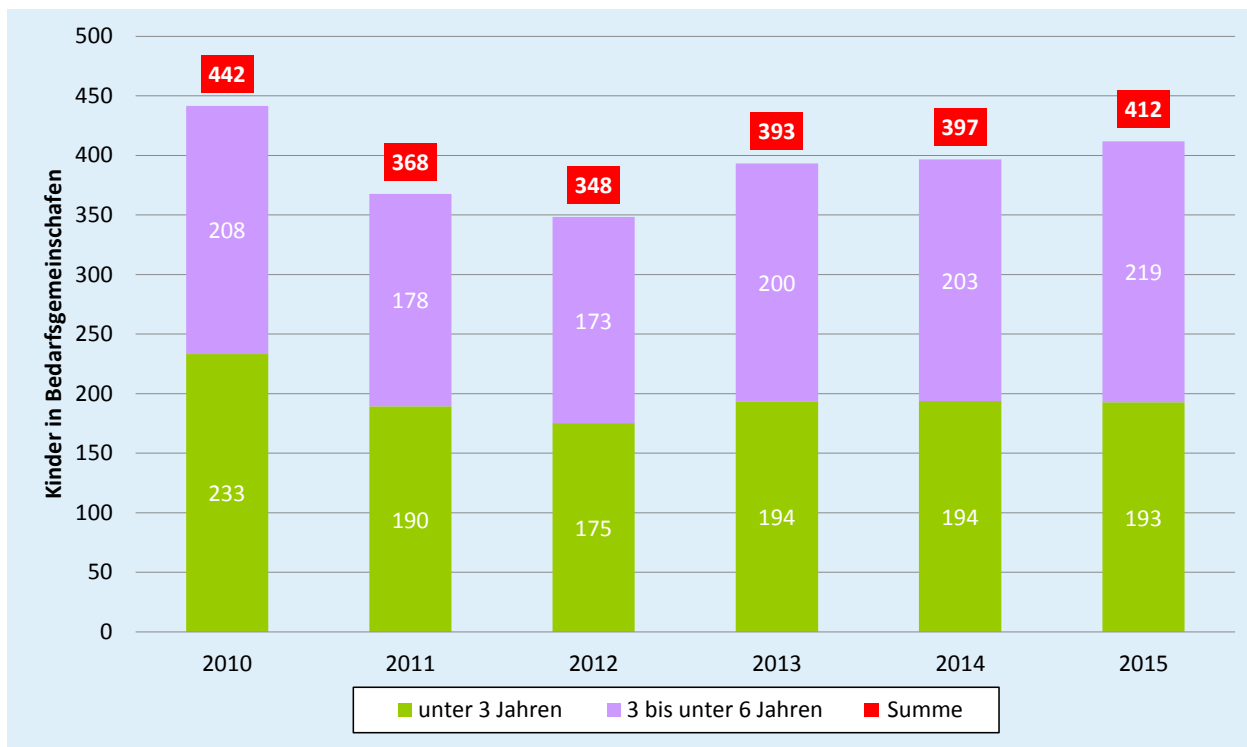


Bedarfsgemeinschaften^①

Eine **Bedarfsgemeinschaft** besteht mindestens aus einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dem Partner oder der Partnerin und den im Haushalt lebenden unter 25-jährigen, unverheirateten Kindern. Kinder zählen jedoch nur zur Bedarfsgemeinschaft, wenn sie ihren Bedarf nicht durch ein eigenes Einkommen oder eigenes Vermögen selbst decken können. In der Definition sind Partner/-in: Der/die nicht dauernd getrennt lebende Ehemann/-frau oder die Person, mit der der Antragsteller in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt.

Zur Haushaltsgemeinschaft hingegen zählen alle in einem Haushalt lebenden Personen, unabhängig von Geschlecht, Alter und verwandtschaftlichen Bindungen (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2015).

Abb. A2.2.1 Kinder in Bedarfsgemeinschaften im Alter von unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum Juni 2010 bis Juni 2015



Quelle: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2016.

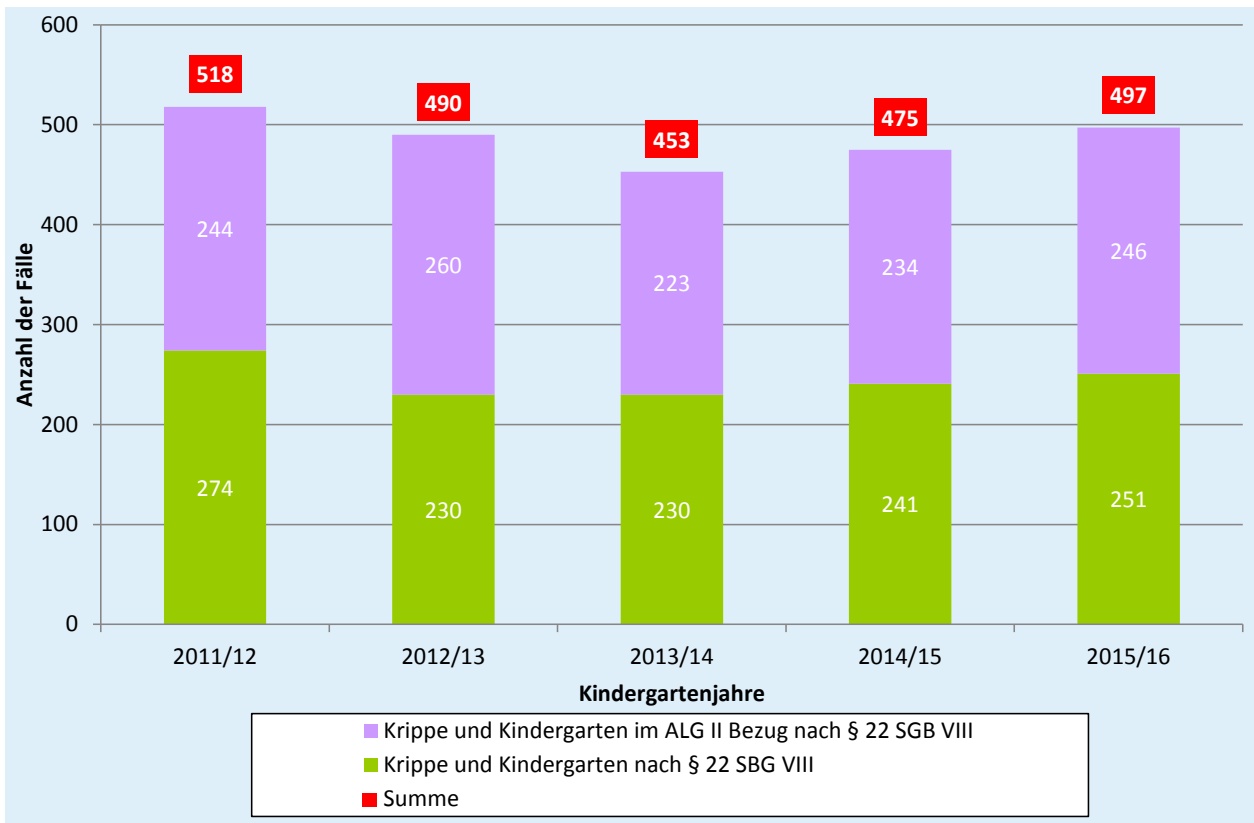
A 2.3 Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen

Die Übernahme von Gebühren für Kinder in Kindertageseinrichtungen ist ein Indikator zur Identifizierung einkommensschwacher Familien oder Alleinerziehender. Im Rahmen des gesetzlichen Anspruchs (§ 22 ff. SGB VIII) übernimmt das Amt für Jugend und Familie unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeiten der betreuenden Elternteile die Gebühren oder gewährt einen Zuschuss für den Besuch der Kindertageseinrichtung. Beziehen die Eltern Arbeitslosengeld II, so werden ab dem ersten Lebensjahr täglich vier Betreuungsstunden, ab dem dritten Lebensjahr sechs Betreuungsstunden erstattet.

[A] REGIONALE RAHMENBEDINGUNGEN

Nachdem die Fallzahlen zur (anteiligen) Übernahme der Gebühren in Kindertageseinrichtungen seit dem Kindergartenjahr 2011/12 rückläufig waren, sind diese seit 2014/15 wieder angestiegen (vgl. Abb. A2.3.1).

Abb. A2.3.1 Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen* durch das Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn in den Kindergartenjahren 2011/12 bis 2015/16^①



Quelle: AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE LANDKREIS MÜHLDFORF A. INN, 2016. Eigene Berechnungen.

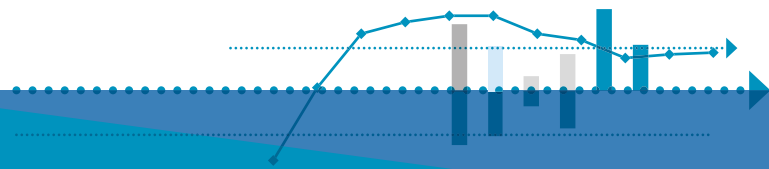
* Ohne Schulkinderbetreuung in Kitas und Horte

Methodische Erläuterung^①

Da im vorliegenden Sonderbericht das Hauptaugenmerk auf Kindern bis zur Einschulung liegt, wurde für die **Abbildung A2.3.1** die Anzahl der Kinder, deren Eltern eine (anteilige) Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen erhielten, nach folgenden zwei Kriterien ermittelt:

1. Die Kinder sollten im jeweiligen Kindergartenjahr **das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet** haben und
2. die Kinder bzw. deren Eltern erhielten **an mindestens einem Tag finanzielle Unterstützung** für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Die Fallzahlen können entweder in Kindergartenjahren – wie hier in Abb. A2.3.1 – oder aber in Haushaltsjahren dargestellt werden. Bei der Darstellung von Fallzahlen in Kindergartenjahren ergibt sich eine Differenz zu jener in Haushaltsjahren, da ein Haushaltsjahr zwei Kindergartenjahre umfasst.



KAPITEL [B]

FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG

B Angebote im frühkindlichen Bereich und Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die frühkindliche Bildungslandschaft befindet sich seit gut einem Jahrzehnt in einem starken Wandlungsprozess. Neue partnerschaftliche Rollenverständnisse und Formen von Lebensgemeinschaften sowie die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen gehen mit Forderungen nach einem quantitativen, aber auch qualitativen Ausbau von Angeboten der familienexternen Kinderbetreuung einher. Zudem verstärken sich im Sinne der Chancengleichheit die Bestrebungen, allen Kindern einen frühen Zugang zu Bildung zu ermöglichen (EDELHANN, SCHMIDT & TIPPELT, 2012).

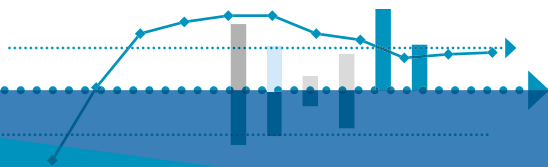
Der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung in allen Altersgruppen ist als wesentliches Ziel im 2005 eingeführten *Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz* (BAYKIBIG) festgeschrieben. Mit dem bayernweiten Sonderinvestitionsprogramm zum Krippenausbau von 2008 bis 2014 wurde der quantitative Ausbau der Krippen forciert, um dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, welcher zum 1. August 2013 in Kraft getreten ist, Rechnung tragen zu können. Im Landkreis Mühldorf a. Inn lag der Schwerpunkt im Krippenausbau in den Jahren 2011 bis 2014.

In diesem Kapitel werden zunächst die verschiedenen **institutionellen Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung** im Landkreis Mühldorf a. Inn dargestellt (**B 1**). Da im Sonderbericht erstmals kleinräumige Daten vorgestellt werden, war es notwendig, den Landkreis Mühldorf a. Inn in sogenannte Cluster⁵ zu unterteilen. Die Gemeinden wurden auf Grundlage der **Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen** in verschiedene Cluster zusammengefasst (**B 2**).

Die **Entwicklung der Bildungsbeteiligung in den Kindertageseinrichtungen** im Landkreis Mühldorf a. Inn (**B 3**) wird durch Aufzeigen der Altersstruktur der Kinder, der Betreuungsquote und der Buchungszeiten veranschaulicht. Abschließend beschäftigt sich das Kapitel mit der **Kindertagespflege im Landkreis Mühldorf a. Inn** (**B 4**).

In diesem wie auch in den nachfolgenden Kapiteln liegt der Fokus bei der Betrachtung und Darstellung der Angebote und Bildungsbeteiligung in Kindertageseinrichtungen auf den Bereichen Krippe und Kindergarten. Mitunter werden die Horte miteinbezogen, um die institutionelle Kindertagesbetreuung im Landkreis Mühldorf a. Inn in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Zudem lässt es das vorhandene Zahlenmaterial vereinzelt nicht zu, in Kitas betreute Schulkinder aus den Berechnungen herauszurechnen; die Abbildungen sind jeweils entsprechend beschriftet.

⁵ wörtlich engl. *Haufen* oder *Gruppe*, Menge von Objekten mit ähnlichen Eigenschaften. Im vorliegenden Fall: Zusammenfassung der Kommunen im Landkreis auf Grundlage des Merkmals *Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen*.



B 1 Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im Landkreis Mühldorf a. Inn

Betrachtet man das gesamte Angebot im frühkindlichen Bereich⁶ im Landkreis Mühldorf a. Inn, so ist dieses sehr umfangreich und vielfältig. Angefangen beim Baby- und Kleinkinderschwimmen über Kurse für Eltern und Kinder (z. B. PEKiP⁷) bis hin zu den verschiedenen Eltern-Kind-Gruppen zeigt sich ein breitgefächertes Spektrum an Möglichkeiten für Eltern und ihre Klein(st)en.

Den Schwerpunkt im vorliegenden Sonderbericht sollen die institutionellen Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bilden.

B 1.1 Standorte der Kindertageseinrichtungen

Die bildungspolitische Zielsetzung besteht in einer ausreichenden wohnortnahen Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen. Auf kommunaler Ebene sind die notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen^① und Tagespflege sicherzustellen.

Kindertageseinrichtungen^①

Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder:

- 1. **Kinderkrippen** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet,*
- 2. **Kindergärten** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet,*
- 3. **Horte** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet und*
- 4. **Häuser für Kinder** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet*
(BAYKIBIG ART. 2 ABS. 1, 2016)

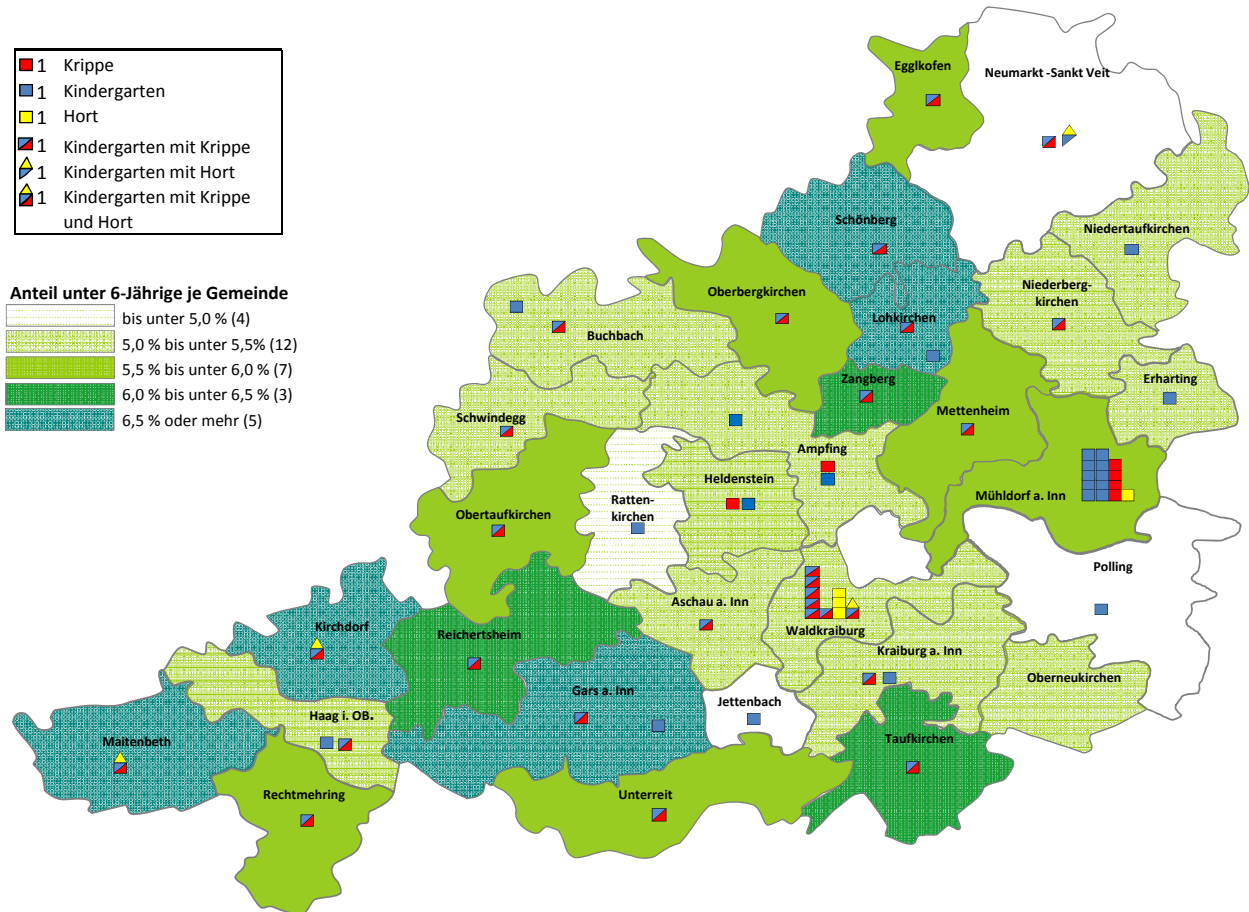
Der Landkreis Mühldorf a. Inn ist bis auf die Gemeinde Oberneukirchen flächendeckend mit Kindertageseinrichtungen ausgestattet. Dabei gibt es über den Landkreis verteilt sowohl reine Krippen, Kindergärten und Horte als auch kombinierte Einrichtungen aus Krippe und Kindergarten, Kindergarten und Hort sowie Krippe, Kindergarten und Hort. In den beiden Städten Waldkraiburg und Mühldorf a. Inn kann eine unterschiedliche Struktur der Einrichtungen im frühkindlichen Bereich festgestellt werden. Während die Stadt Waldkraiburg zum Stand Januar 2016 sechs kombinierte Einrichtungen aus Krippe und Kindergarten und eine kombinierte Einrichtung aus Krippe, Kindergarten und Hort zählt, sind es in Mühldorf a. Inn zehn separate Kindergärten und vier Krippen (vgl. Abb. B1.1.1).

⁶ Bei der Darstellung der Angebote im frühkindlichen Bereich wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

⁷ Prager-Eltern-Kind-Programm

[B] ANGEBOTE UND BILDUNGSBETEILIGUNG

Abb. B1.1.1 Regionale Verteilung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn (Stand: Januar 2016)



Quelle: AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE LANDKREIS MÜHLDORF A. INN, Januar 2016. Symbole sind nicht lagetreu.

Erläuterung: In der Darstellung sind die Schulkinderbetreuung und Altersöffnung in den Einrichtungen nicht dargestellt.

B 1.2 Kindertageseinrichtungen nach Art der Einrichtung

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen ist im Landkreis Mühldorf a. Inn seit 2011 stark angestiegen. Allein die Zahl der Krippen hat sich im Zeitraum von 2011 bis 2016 mehr als verdreifacht. Aber auch im Hortbereich hat sich die Anzahl der Angebote mehr als verdoppelt (vgl. Abb. B1.2.1). Im Herbst 2016 ist in der Stadt Mühldorf a. Inn eine weitere Krippe und in der Stadt Waldkraiburg ein weiterer Hort hinzugekommen⁸.

⁸ Die zwei Einrichtungen sind in Abb. B1.1.1 nicht aufgeführt.

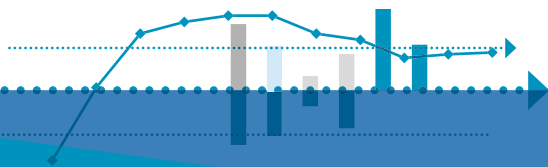
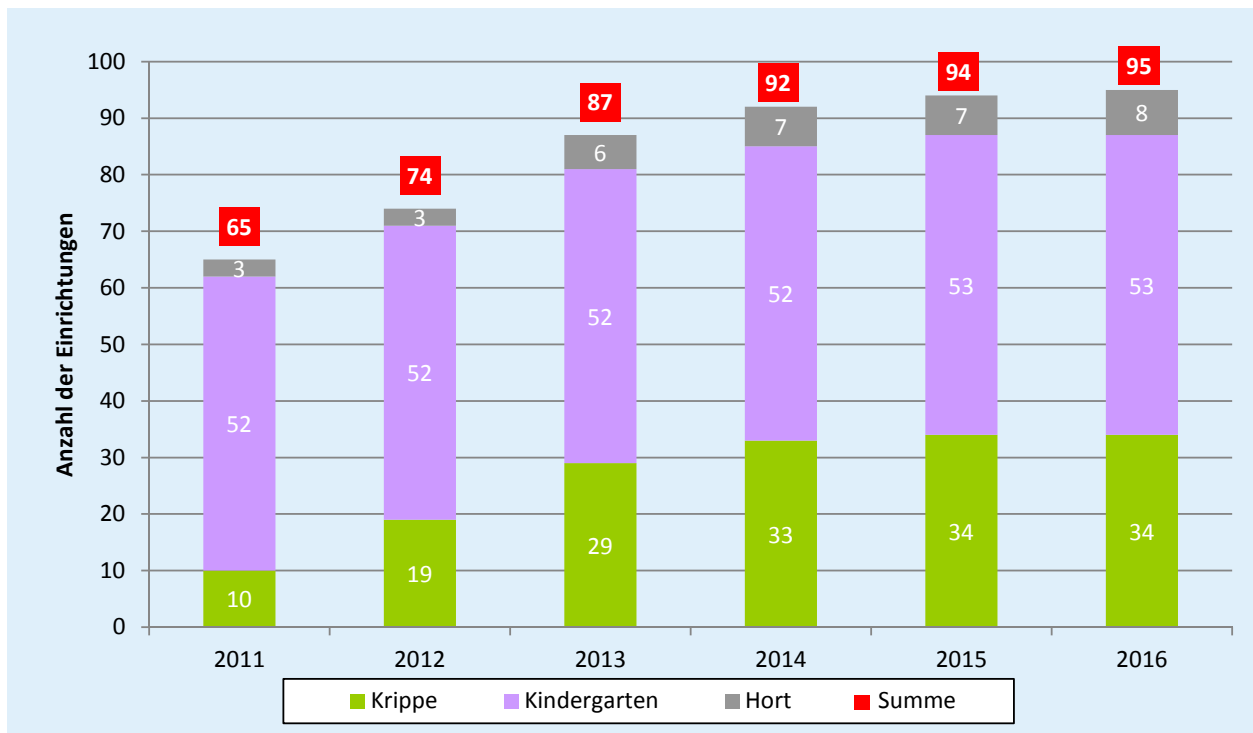


Abb. B1.2.1 Anzahl der Kindertageseinrichtungen differenziert nach Art der Einrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort) im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum 2011 bis 2016



Quelle: AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE LANDKREIS MÜHLDFORF A. INN, Januar 2016.

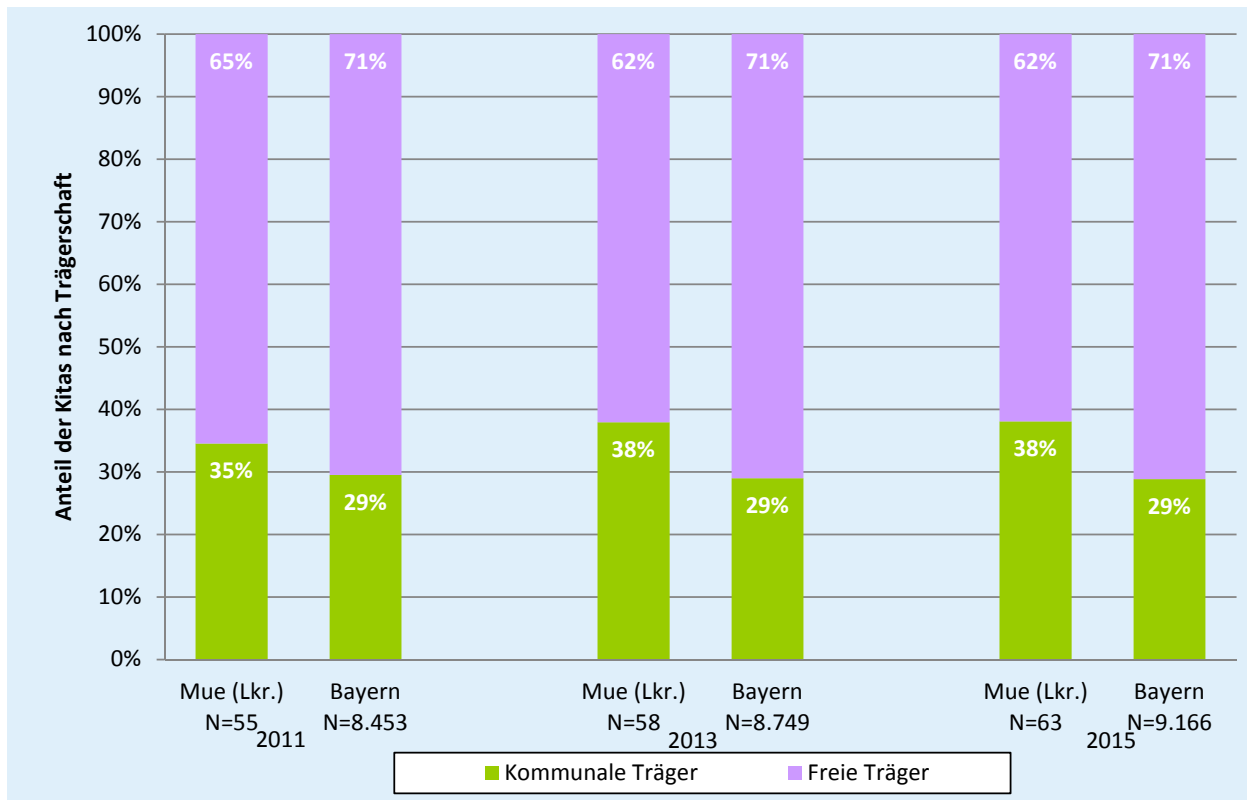
Erläuterung: In der Darstellung werden alle Einrichtungen einzeln gezählt, auch wenn es sich um kombinierte Einrichtungen von Krippe und/oder Kindergarten und/oder Hort handelt.

B 1.3 Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft

Die Trägerlandschaft hat sich im Bereich der Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren weder im Landkreis Mühldorf a. Inn noch in Bayern stark verändert (vgl. Abb. B1.3.1). Den größeren Anteil an Trägerschaften können auf Landes- und auf Landkreisebene die freien Träger verbuchen. Zu den freien Trägern zählen auch die kirchlichen Träger. Diese machen im Landkreis Mühldorf a. Inn den Großteil der freien Träger aus. Zudem fällt auf, dass der Anteil der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft im Landkreis Mühldorf a. Inn wesentlich größer ist als im Vergleich zu Bayern.

[B] ANGEBOTE UND BILDUNGSBETEILIGUNG

Abb. B1.3.1 Anteil der Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern in den Jahren 2011, 2013 und 2015



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, München 2016. Stichtag jeweils am 01.03.

B 1.4 Heilpädagogischer Kindergarten – Heilpädagogische Tagesstätte (HPT)

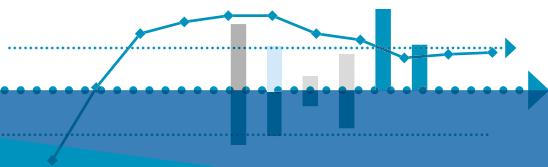
Als weiteres Angebot im frühkindlichen Bereich gibt es im Landkreis Mühldorf a. Inn den Heilpädagogischen Kindergarten⁹ St. Teresa – unter der Trägerschaft der Kongregation der Franziskanerinnen in Au a. Inn – mit dem Haupthaus in Waldkraiburg-Föhrenwinkel und den Außenstellen Waldkraiburg-Schulzentrum und Reichertsheim. Im Kindergartenjahr 2016/17 findet dort in insgesamt vier Gruppen die Bildung, Betreuung, Erziehung und Förderung von insgesamt 38 Kindern – Schwerpunkt: (drohende) seelische Behinderung – im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung statt (vgl. Tab. B1.4.1).

Tab. B1.4.1 Heilpädagogischer Kindergarten St. Teresa, Anzahl Gruppen und Kinder im Kindergartenjahr 2016/17

Haupthaus Waldkraiburg-Föhrenwinkel	2 Gruppen á 10 Kinder
Außenstelle Waldkraiburg-Schulzentrum	1 Gruppe á 9 Kinder
Außenstelle Reichertsheim	1 Gruppe á 9 Kinder

Quelle: FRANZISKUSHAUS AU A. INN, 2016.

⁹ u. a. kleinere Gruppen als im Regelkindergarten, heilpädagogische Förderung, therapeutische Angebote; als Einrichtungsart zählt der Heilpädagogische Kindergarten St. Teresa zu den Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT).



Zudem werden auch in der Heilpädagogischen Tagesstätte^① St. Clara des Franziskushauses Au a. Inn Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung betreut und gefördert. Im Kindergartenjahr 2016/17 gibt es dort fünf sogenannte *Vorschulgruppen* mit insgesamt 38 Kindern. Schwerpunktmäßig werden Kinder mit geistiger Behinderung gefördert, zunehmend werden auch Kinder mit Verhaltensstörungen aufgenommen (FRANZISKUSHAUS AU A. INN, 2016).

Heilpädagogische Tagesstätten (HPT)^①

„**Heilpädagogische Tagesstätten (HPT)** sind teilstationäre Einrichtungen zur Bildung, Erziehung, Förderung, Pflege und Betreuung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 Jahren bis 18 Jahren, die einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII bzw. SGB VIII haben. [...] Sie streben eine umfassende Förderung an, ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und arbeiten eng mit den Schulen zusammen. Schülerinnen und Schüler kommen zumeist nachmittags in die HPT, **Kinder im Vorschulalter können diese ganztags besuchen**“ (ISB, 2015, S. 247).

Ausblick: Familienzentren im Landkreis Mühldorf a. Inn

Die drei Familienzentren im Landkreis Mühldorf a. Inn – Familienzentrum *Haus der Begegnung* in Mühldorf a. Inn, Familienzentrum Waldkraiburg e. V. und Familienzentrum Haag e. V. – bieten die Möglichkeit, Kinder im Alter von 18 Monaten bis drei Jahren in Spielgruppen betreuen zu lassen. Pro Tag stehen in Mühldorf und Waldkraiburg zwölf, in Haag zehn Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Stunden sind flexibel buchbar (→ für Details siehe *Narrativer Teil*).

Ausblick: Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)

Ein spezifisches Angebot im frühkindlichen Bereich stellen die *Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE)* dar, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gezielt auf den Schulbesuch vorbereitet werden. Diese sind im Landkreis Mühldorf a. Inn an das Sonderpädagogische Förderzentrum Waldkraiburg (Joseph-von-Eichendorff-Schule) und das Förderzentrum Au a. Inn angegliedert (→ für Details siehe *Punkt E 2.2*).

B 2 Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn – Einführung in die kleinräumige Darstellung von Daten

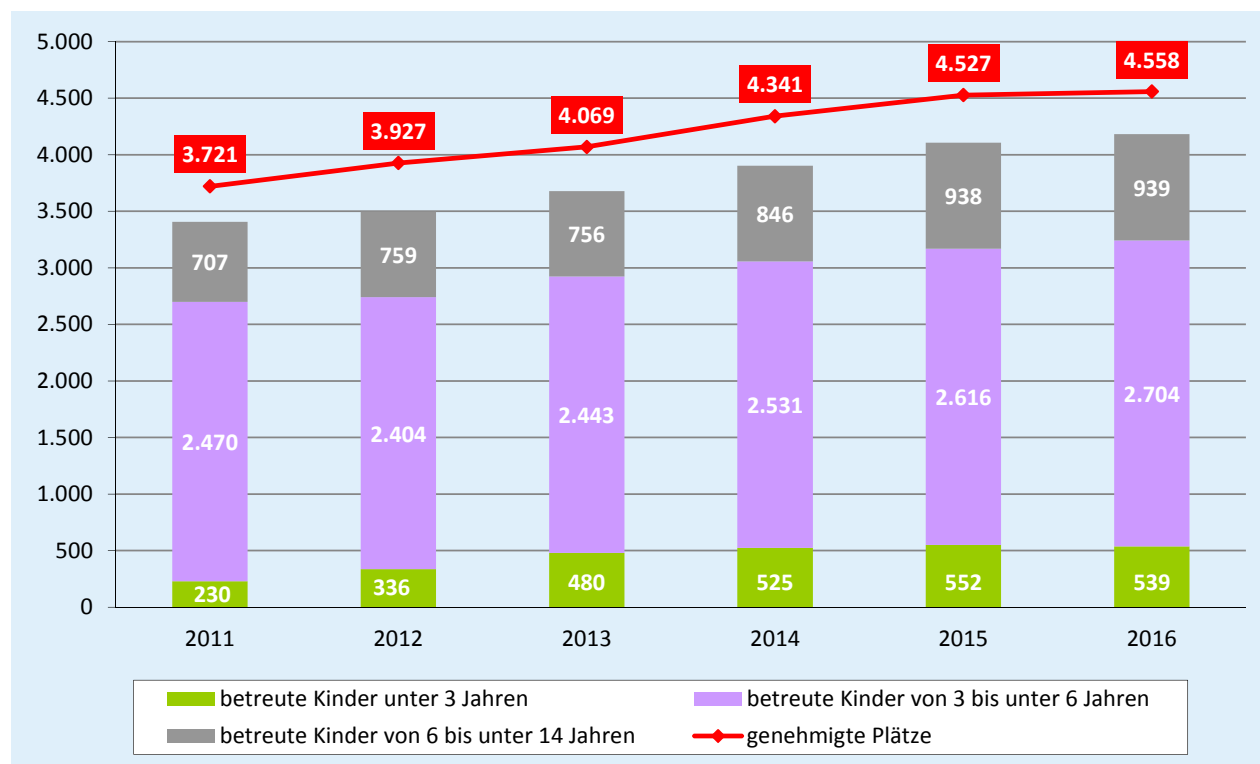
Im Zeitraum von 2011 bis 2016 lässt sich im Bereich der Kindertageseinrichtungen ein starker Zuwachs sowohl im Angebot, in Form von genehmigten Plätzen, als auch in der Nachfrage, widerspiegelt durch die Anzahl der betreuten Kinder, feststellen.

B 2.1 Anzahl der genehmigten Plätze und Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen

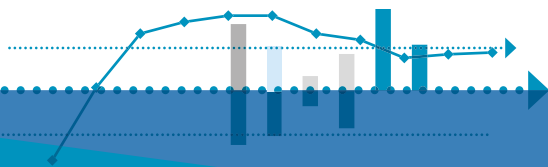
Die Zahl der genehmigten Plätze ist innerhalb von fünf Jahren um 837 Plätze angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von +22,5 % in fünf Jahren. Parallel dazu verläuft die Zunahme der Kinder in Kindertageseinrichtungen (2011 bis 2016: +22,7 %). Allein die Anzahl der unter 3-Jährigen hat sich zwischen 2011 und 2016 mehr als verdoppelt. Lediglich von 2015 auf 2016 lässt sich eine geringe Abnahme der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe beobachten. Bei der Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen hat im Zeitraum von 2011 bis 2016 eine Steigerung um +9,5 %, bei den 6- bis unter 14-Jährigen um 32,8 % stattgefunden.

Mit Blick auf die in Kapitel A aufgezeigten Rahmenbedingungen wie Geburtenzuwachs, Familienzuzug etc. und aktuellen Herausforderungen, z. B. Versorgung von Kindern aus schutz- und asylsuchenden Familien, wird im Bereich der Kindertageseinrichtungen auch in den nächsten Jahren mit einer weiteren Zunahme an Bedarfen zu rechnen sein. Die Zahlen deuten dabei u. a. auf den Hortbereich als neuen Schwerpunkt hin, den es auszugestalten gilt.

Abb. B2.1.1 Anzahl der Kinder und Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2011 bis 2016



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, München 2016. Stichtag jeweils am 01.03.



Im Landkreis Mühldorf a. Inn gibt es, wie auch in den anderen bayerischen Kommunen, mehr genehmigte Plätze in Kindertageseinrichtungen als tatsächlich betreute Kinder, d. h. nicht jeder genehmigte Platz wird in Bayern durch ein Kind auch tatsächlich *belegt*. Der Grund dafür liegt vor allem in der bayerischen Förderung der Kindertagesbetreuung. Diese geht von einer unterschiedlichen Betreuungsintensität für verschiedene Kinder aus. Bei einem Kind mit höherem Förderfaktor kann – verkürzt dargestellt – entweder die Personalkapazität erhöht oder die Gruppengröße reduziert werden. Dabei spielen weitere Faktoren wie Personalplanung, Beschaffenheit der Räume etc. eine entscheidende Rolle.

B 2.2 Methodischer Exkurs: Clustereinteilung – Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene

Mit dem vorliegenden Sonderbericht im frühkindlichen Bereich können durch Anwendung des KiBiG.web^① erstmalig in der Bildungsberichterstattung für den Landkreis Mühldorf a. Inn kleinräumige Daten ausgewertet und abgebildet werden. Die Darstellung von kleinräumigen Daten muss in aggregierter¹⁰ Form erfolgen, um Rückschlüsse auf Einzelpersonen uneingeschränkt zu vermeiden. Die Wahrscheinlichkeit bzw. Gefahr von Rückschlüssen auf Einzelpersonen ist bei kleinräumigen Daten besonders groß. Deshalb ist es erforderlich, räumliche Einheiten zusammenzufassen bzw. Gebietseinteilungen nach bestimmten Merkmalen vorzunehmen. Im Landkreis Mühldorf a. Inn gibt es beispielsweise mehrere Kommunen, die nur über eine Kindertageseinrichtung verfügen. Bei einer kleinräumigen Datenauswertung wäre in diesen Kommunen die Vermeidung des Rückschlusses auf Einzelpersonen nicht mehr gewährleistet. Aus diesem Grund wurde der Landkreis Mühldorf a. Inn für die Abbildung der kleinräumigen Ergebnisse je nach Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene in Clustern zusammengefasst (vgl. Abb. B2.2.1).

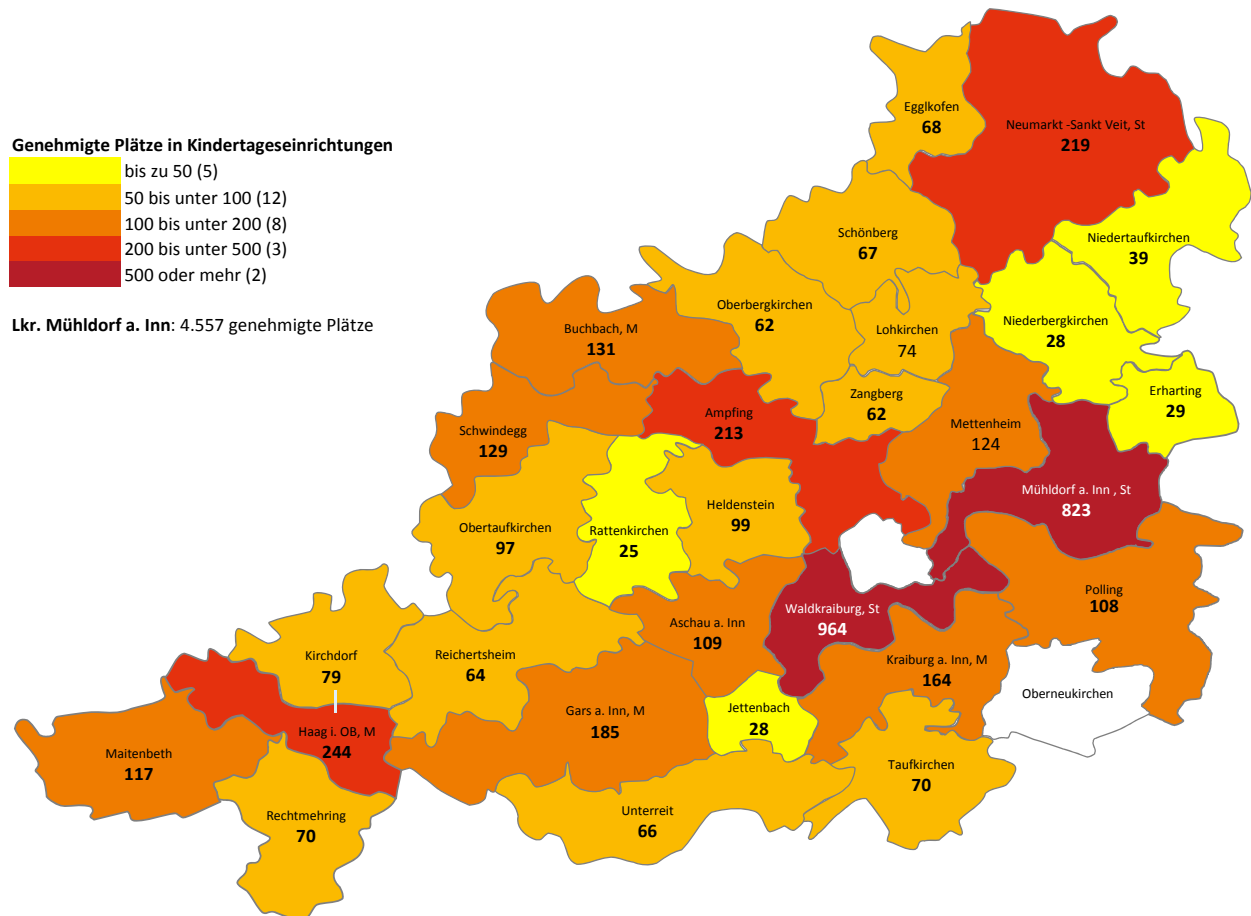
KiBiG.web^①

„Bei der webbasierten Anwendung **KiBiG.web** handelt es sich um eine E-Government-Umsetzung von ‚BayKiBiG‘, dem Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz), welches im August 2005 in Bayern verabschiedet wurde und seit dem 01. August 2005 (Kindergartenjahr 2005/06) angewendet wird“ (STMAS, 2012, S. 1).

¹⁰ aggregieren: anhäufen, vereinigen, zusammenfassen

[B] ANGEBOTE UND BILDUNGSBETEILIGUNG

Abb. B2.2.1 Einteilung des Landkreises in Cluster je nach Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) auf Gemeindeebene (Stand: März 2016)

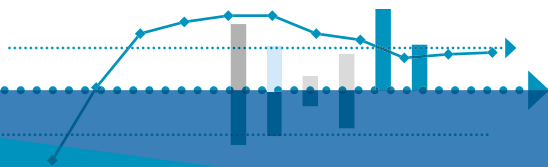


Quelle: AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE LANDKREIS MÜHLDORF A. INN, März 2016.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn gibt es demnach:

- fünf Kommunen mit bis zu 50 genehmigten Plätzen in Kindertageseinrichtungen,
- zwölf Kommunen mit einer Anzahl von genehmigten Plätzen zwischen 50 und 100,
- acht Kommunen mit einer Anzahl von genehmigten Plätzen zwischen 100 und 200,
- drei Kommunen mit einer Anzahl von genehmigten Plätzen zwischen 200 und 500
- und die Städte Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg mit einer Anzahl von genehmigten Plätzen von mehr als 500 (vgl. Tab. B2.2.1).

Im Folgenden werden die kleinräumigen Ergebnisse in den einzelnen Clustern zusammengefasst abgebildet. Die Ergebnisse für die Städte Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg werden auf Grund ihrer Unterschiedlichkeit getrennt voneinander aufgezeigt.



Tab. B2.2.1 Clustereinteilung – Zuordnung der Kommunen nach Clustern

Cluster	Genehmigte Plätze in Kindertageseinrichtungen	Kommunen
Cluster 1	bis zu 50	Erharting, Jettenbach, Niederbergkirchen, Niedertaufkirchen, Rattenkirchen
Cluster 2	50 bis unter 100	Eggkofen, Heldenstein, Kirchdorf, Lohkirchen, Oberbergkirchen, Obertaufkirchen, Rechtmehring, Reichertsheim, Schönberg, Taufkirchen, Unterreit, Zangberg
Cluster 3	100 bis unter 200	Aschau a. Inn, Buchbach (M), Gars a. Inn (M), Kraiburg a. Inn (M), Maitenbeth, Mettenheim, Polling, Schwindegg
Cluster 4	200 bis unter 500	Ampfing, Haag i. OB (M), Neumarkt-Sankt Veit (St)
Cluster 5	500 oder mehr	Mühldorf a. Inn (St), Waldkraiburg (St)

Quelle: AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE LANDKREIS MÜHLDORF A. INN, März 2016.

B 3 Entwicklung der Bildungsbeteiligung in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn

Die Entwicklung der Bildungsbeteiligung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege (→ vgl. auch *Punkt B 4*) und *Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE)*, (→ vgl. *Punkt E 2.2*) gibt Aufschluss über die Inanspruchnahme außerfamiliärer Kinderbetreuung und die Teilnahme an frühpädagogischen Bildungsangeboten. Vor dem Hintergrund der freiwilligen Teilnahme an institutionalisierten Bildungsangeboten im frühkindlichen Bereich einerseits und der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur vor Ort andererseits, stellen Informationen zur Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder und der Betreuungsquote weitere wichtige Kennzahlen für planerisches Handeln dar.

B 3.1 Bildungsbeteiligung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn nach Altersgruppen

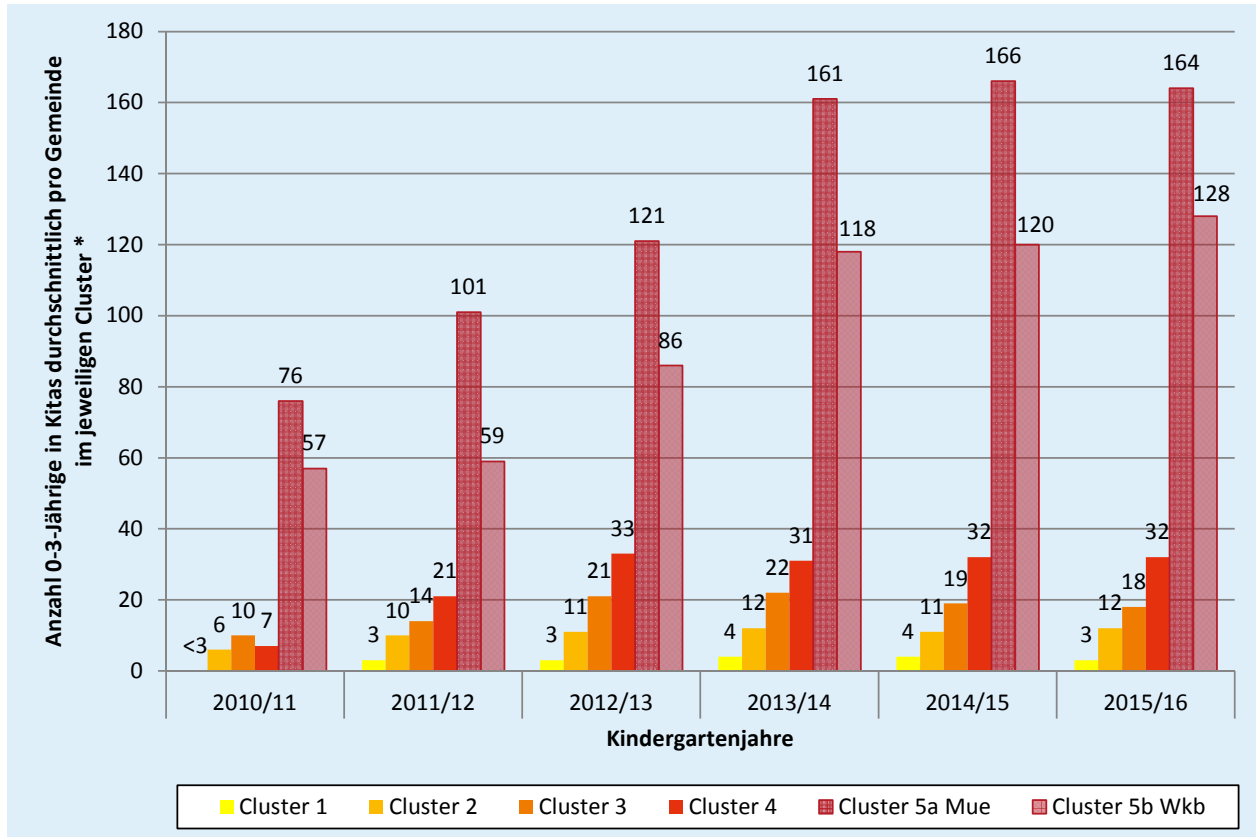
Die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen ist seit dem Kindergartenjahr 2010/11 in allen Clustern¹¹ angestiegen. In einzelnen Clustern¹² stagniert die Zahl seit 2014/15 (vgl. Abb. B3.1.1). Besonders deutlich zeigt sich der Zuwachs der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen in den Städten Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg, deren Anzahl sich im Zeitraum zwischen 2010/11 und 2015/16 mehr als verdoppelt hat. Mühldorf a. Inn weist im Kindergartenjahr 2015/16 mit 27,8 % eine deutlich höhere Besuchsquote^① bei den unter 3-Jährigen auf als Waldkraiburg mit 22,3 %.

¹¹ Clustereinteilung vgl. Tab. B2.2.1

¹² Bei den dargestellten Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass es sich um Durchschnittswerte handelt. Die realen Werte in den einzelnen Gemeinden und Einrichtungen können dementsprechend davon abweichen.

[B] ANGEBOTE UND BILDUNGSBETEILIGUNG

Abb. B3.1.1 Anzahl der Kinder von 0 bis 3 Jahren (absolute Zahl) in Kindertageseinrichtungen durchschnittlich pro Gemeinde im jeweiligen Cluster im Landkreis Mühldorf a. Inn*



Quelle: Auswertung KiBIG.WEB, 2016. Eigene Berechnungen.

* Jahresdurchschnitt, Auswertung in Kindergartenjahren

In der Altersgruppe von 3 Jahren bis zur Einschulung ist in den Clustern eins bis vier im Zeitverlauf ein leichter, für die Stadt Mühldorf a. Inn ein deutlicher Anstieg (+28,2 %) von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu beobachten. So besuchen in den Städten Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg im Kindergartenjahr 2015/16 nahezu gleich viel Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung Kindertageseinrichtungen (vgl. Abb. B3.1.2).

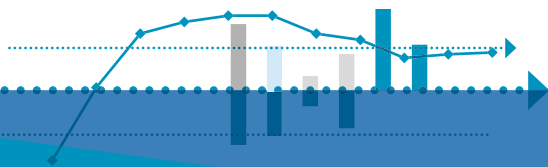
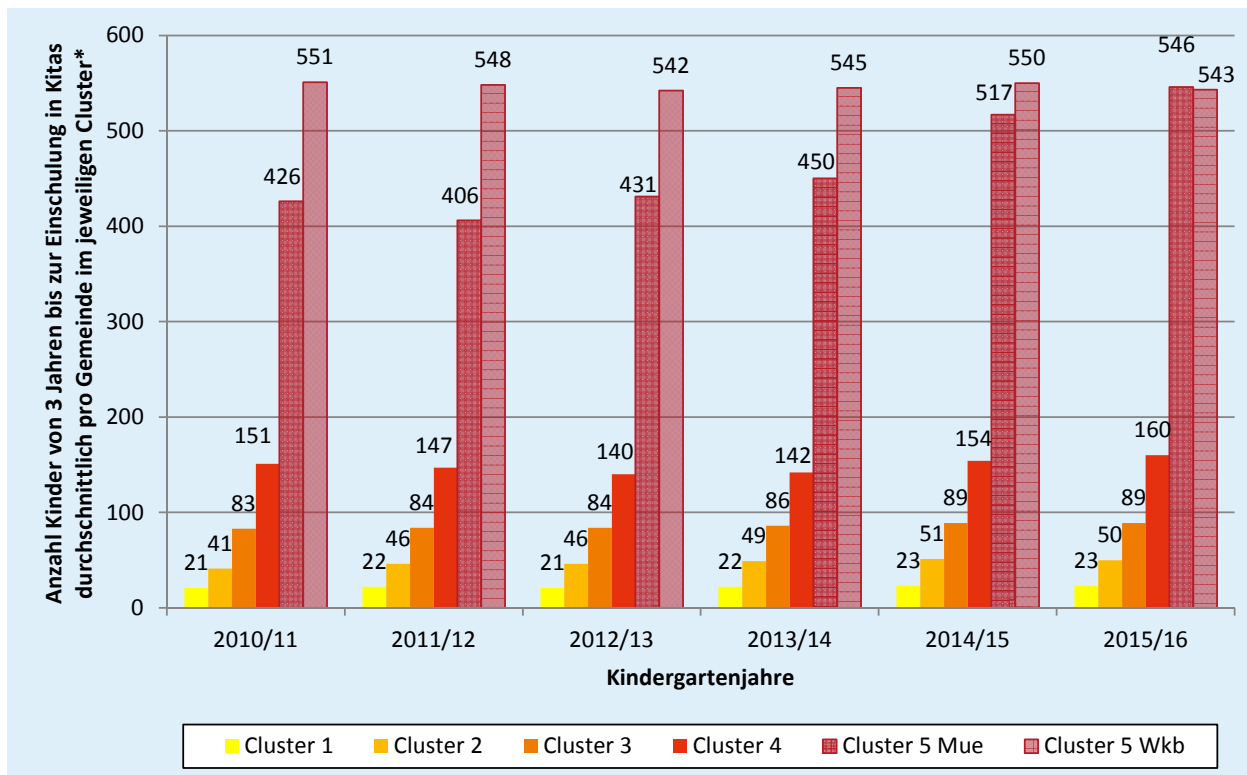


Abb. B3.1.2 Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung (absolute Zahl) in Kindertageseinrichtungen durchschnittlich pro Gemeinde im jeweiligen Cluster im Landkreis Mühldorf a. Inn*



Quelle: Auswertung KIBIG.WEB, 2016. Eigene Berechnungen.

* Jahresdurchschnitt, Auswertung in Kindergartenjahren

B 3.2 Betreuungquote – Besuchsquote

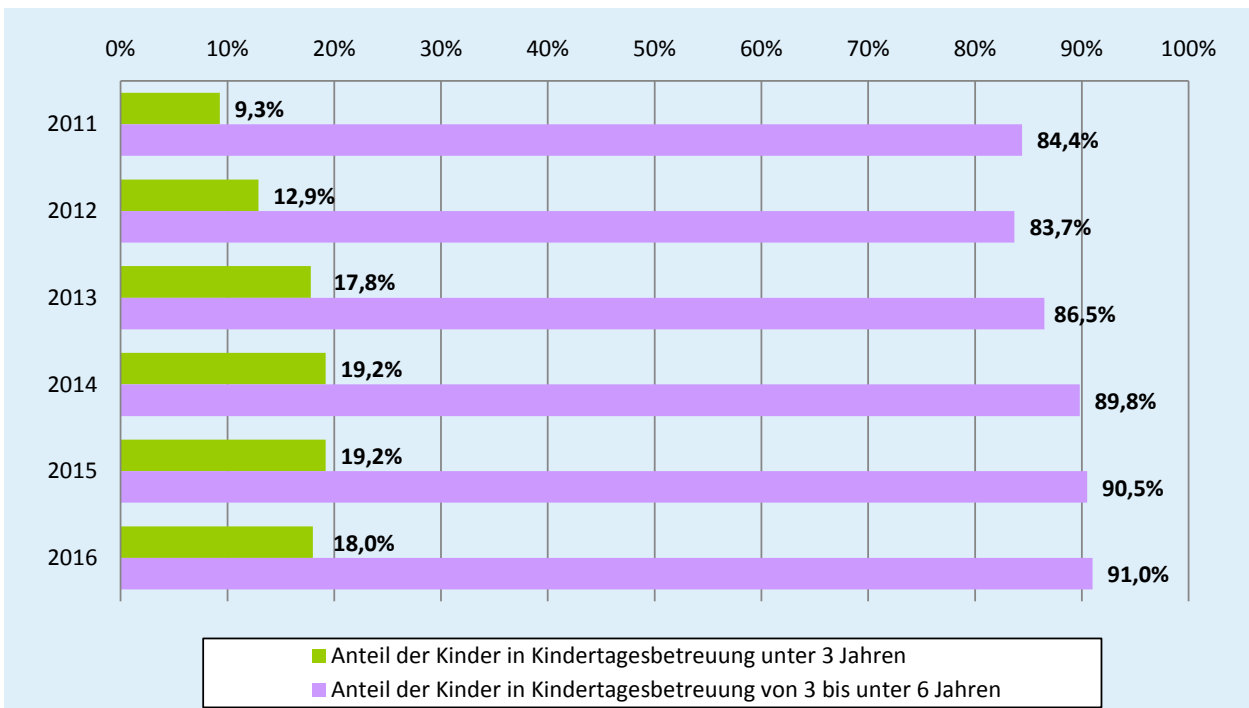
Die Bildungsbeteiligung der Kinder unter 3 Jahren hat sich in den Jahren 2011 bis 2014 erwartungsgemäß verdoppelt. Die Stagnation bzw. der leichte Rückgang in der Bildungsbeteiligung bei den unter 3-Jährigen in den Jahren 2015 und 2016 lässt sich in erster Linie rechnerisch erklären, da die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren im betrachteten Zeitraum (vgl. Abb. A1.1.3, Stichtag: 31.12.2014 und 31.12.2015) im Vergleich zu den Vorjahren überproportional angewachsen ist. Bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren ist die **Betreuungsquote**^① seit 2013 regelmäßig angestiegen, sodass im Jahr 2016 91 % dieser Altersgruppe frühkindliche Bildungsangebote – Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – in Anspruch nehmen (vgl. Abb. B3.2.1).

[B] ANGEBOTE UND BILDUNGSBETEILIGUNG

Betreuungsquote – Besuchsquote^①

Bei der **Betreuungsquote** handelt es sich um die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen oder öffentlich geförderter Kindertagespflege bezogen auf alle Kinder der entsprechenden Altersgruppe in Prozent. Während sich die **Besuchsquote** immer nur auf eine Form der Kindertagesbetreuung bezieht (entweder Kinder in Kindertageseinrichtungen oder Kinder in Kindertagespflege), bezieht sich die **Betreuungsquote** auf die Kinder in Kindertagesbetreuung insgesamt (STATISTISCHES BUNDESAMT ET AL., 2014).

Abb. B3.2.1 Entwicklung der Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2011 bis 2016



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, München 2016. Stichtag jeweils am 01.03.

Hinweis: Während bei der Berechnung der Betreuungsquote jeweils die Bevölkerungszahl der entsprechenden Altersgruppe aus dem Vorjahr herangezogen wird, beruht die Berechnung der Betreuungsquote 2014 – aus Gründen der Datenverfügbarkeit – auf der Bevölkerungszahl aus dem Jahr 2012.

Mit Blick auf die einzelnen Altersjahre in der Entwicklung der Besuchsquote^① zeigen sich erhebliche Unterschiede. Während die Bildungsbeteiligung der unter 1-Jährigen in Kindertageseinrichtungen sowohl im Landkreis Mühldorf a. Inn als auch in Bayern gering ist, steigt diese mit zunehmendem Alter. Dabei weisen die Besuchsquoten für Bayern jeweils höhere Werte auf als jene für den Landkreis Mühldorf a. Inn, die Entwicklung verläuft jedoch parallel. Die höheren Besuchsquoten für Bayern sind durch die hohe Bildungsbeteiligung in den großen Ballungszentren wie z. B. München zu erklären. Bei den 1- bis unter 2-Jährigen beträgt die Besuchsquote im Landkreis Mühldorf a. Inn im Jahr 2015 16,3 % (Bayern: 29,6 %), bei den 2- bis unter 3-Jährigen 39,3 %. Bayernweit besucht im Jahr 2016 bereits jedes zweite Kind im Alter zwischen zwei und drei Jahren eine Kindertageseinrichtung (vgl. Abb. B3.2.2).

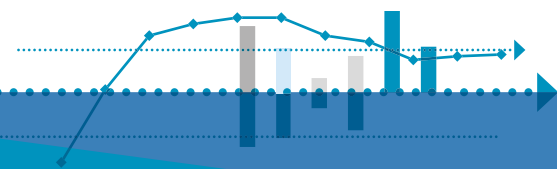
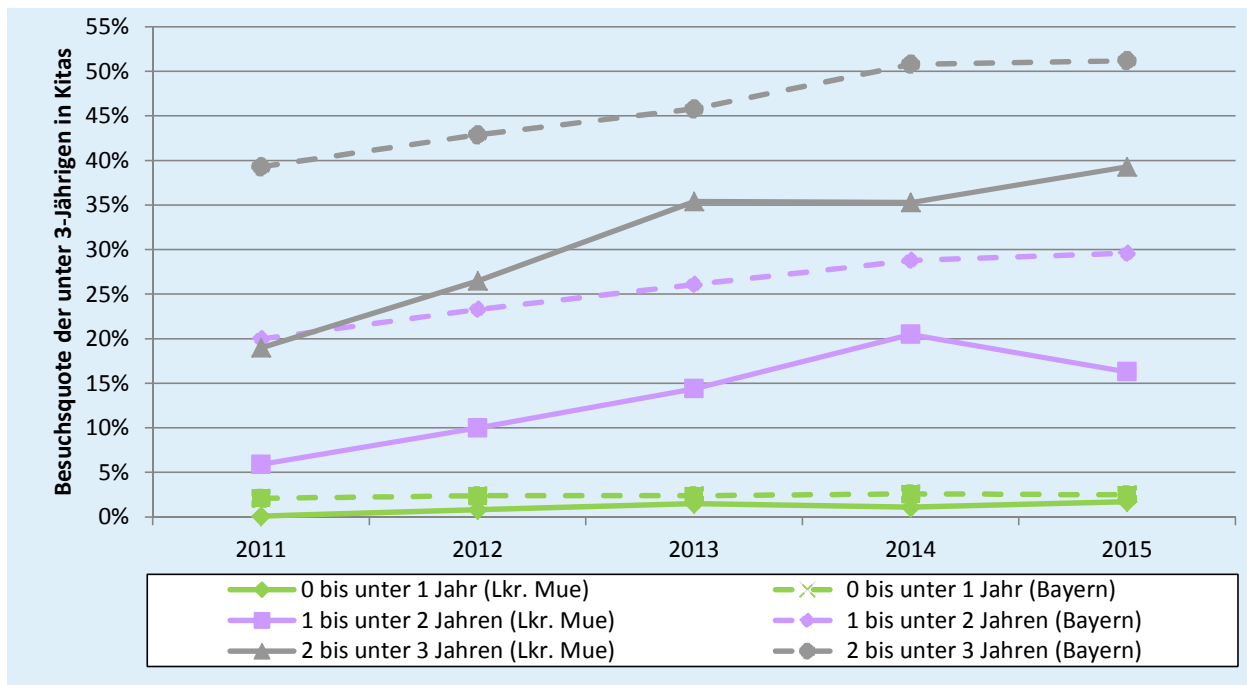


Abb. B3.2.2 Entwicklung der Besuchsquote der Kinder unter 3 Jahren (0 bis unter 1 Jahr, 1 bis unter 2 Jahren, 2 bis unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern im Zeitraum von 2011 bis 2015



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, München 2016. Stichtag jeweils am 01.03.

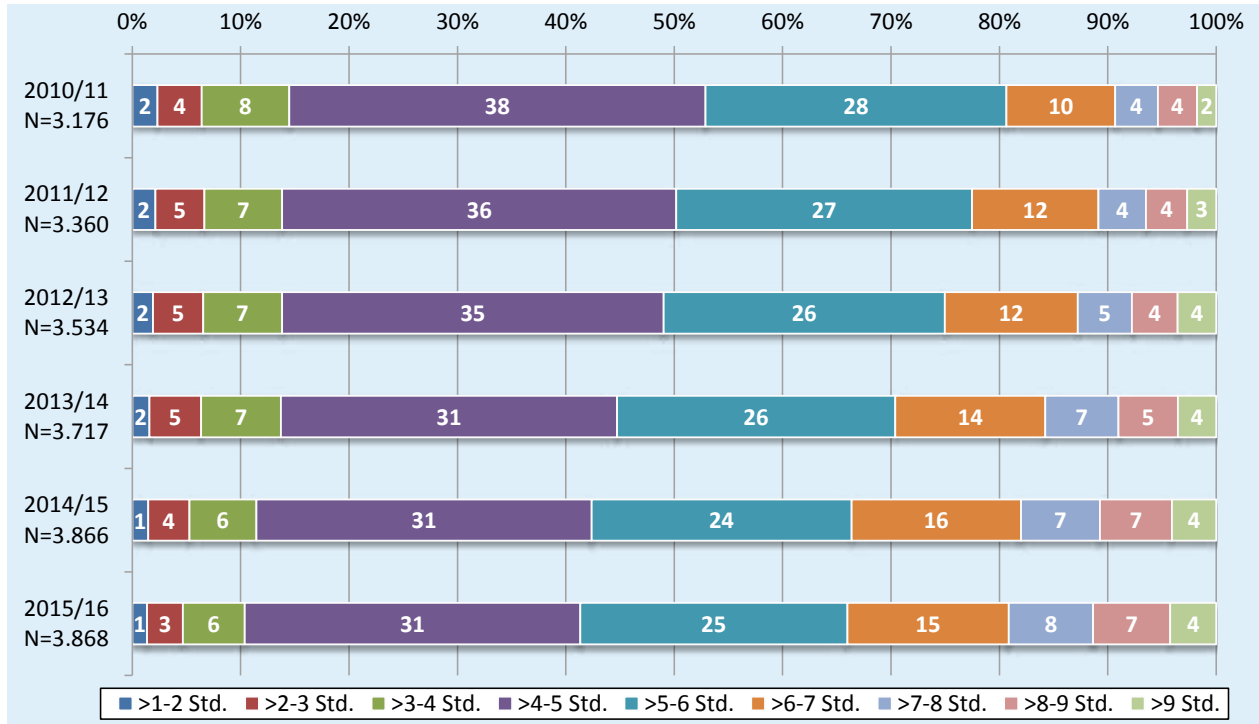
Die in den letzten Jahren angestiegenen Quoten machen deutlich, dass immer mehr Kinder immer früher institutionelle Bildungsangebote besuchen und somit zugleich eine immer längere Lebenszeit in pädagogischen Institutionen verbringen (AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTUNGSERSTATTUNG, 2016).

B 3.3 Entwicklung von Buchungszeiten

Beim zeitlichen Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen lässt sich ein Trend an zunehmenden vertraglich vereinbarten Buchungszeiten erkennen. So besuchten 34 % der betreuten Kinder im Kindergartenjahr 2015/16 täglich mehr als sechs Stunden eine Kindertageseinrichtung im Landkreis Mühldorf a. Inn, bei 11 % waren es mehr als acht Stunden (vgl. Abb. B3.3.1). Während die durchschnittliche tägliche Buchungszeit bei den Kindern unter 3 Jahren von 4,89 Stunden im Kindergartenjahr 2010/11 auf 6,14 Stunden im Kindergartenjahr 2015/16 angestiegen ist, entwickelte sich die Buchungszeit bei den Kindern von 3 Jahren bis zur Einschulung im betrachteten Zeitraum von 5,76 Stunden auf 6,23 Stunden. Die gestiegenen Anteile an längeren Buchungszeiten sind vor allem mit dem veränderten Erwerbsverhalten von Müttern in Zusammenhang zu bringen. Der steigende Anteil an erwerbstätigen Frauen konnte in Punkt A 2.1 aufgezeigt werden.

[B] ANGEBOTE UND BILDUNGSBETEILIGUNG

Abb. B3.3.1 Entwicklung der Buchungszeiten* in den Kindertageseinrichtungen (durchschnittlich pro Einrichtung) im jeweiligen Cluster im Landkreis Mühldorf a. Inn. Angaben in Stunden



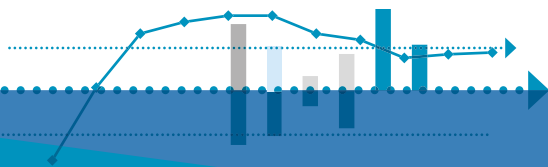
Quelle: Auswertung KiBIG.WEB, 2016.

Erläuterung: Die dargestellten Ergebnisse berücksichtigen die Schulkinderbetreuung in den Kitas, nicht jedoch jene Horte im Landkreis, welche eine eigene Einrichtung bilden.

* Jahresdurchschnitt, Auswertung in Kindergartenjahren

Mit Blick auf die kleinräumigen Ergebnisse¹³ lassen sich in den Städten Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg vergleichsweise längere durchschnittliche tägliche Buchungszeiten pro Kind als in den übrigen Clustern feststellen. Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2010/11 sind die Buchungszeiten im Kindergartenjahr 2015/16 in allen Clustern angestiegen (Tab. B3.3.1).

¹³ Clustereinteilung siehe Abb. B2.2.1, S. 26



Tab. B3.3.1 Entwicklung der Buchungszeiten* in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn. Angaben in Stunden

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Cluster 1	5,52	5,86	5,69	5,43	5,34	5,58
Cluster 2	5,27	5,27	5,30	5,54	5,67	5,61
Cluster 3	5,37	5,58	5,60	5,72	5,83	5,85
Cluster 4	5,38	5,44	5,70	5,75	5,79	5,88
Cluster 5 Mue	6,04	6,08	6,14	6,34	6,65	6,76
Cluster 5 Wkb	6,02	6,20	6,30	6,43	6,60	6,69

Quelle: Auswertung KIBiG.WEB, 2016.

Erläuterung: Die dargestellten Ergebnisse berücksichtigen die Schulkinderbetreuung in den Kitas, nicht jedoch jene Horte im Landkreis, welche eine eigene Einrichtung bilden.

* Jahresdurchschnitt, Auswertung in Kindergartenjahren

Veränderte Bedarfe bei Eltern und längere Buchungszeiten haben Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen. Der *Flexibilisierung von Öffnungszeiten* wird aufgrund dessen in diesem Sonderbericht ein eigenes Unterkapitel gewidmet (→ siehe *Punkt C 7*).

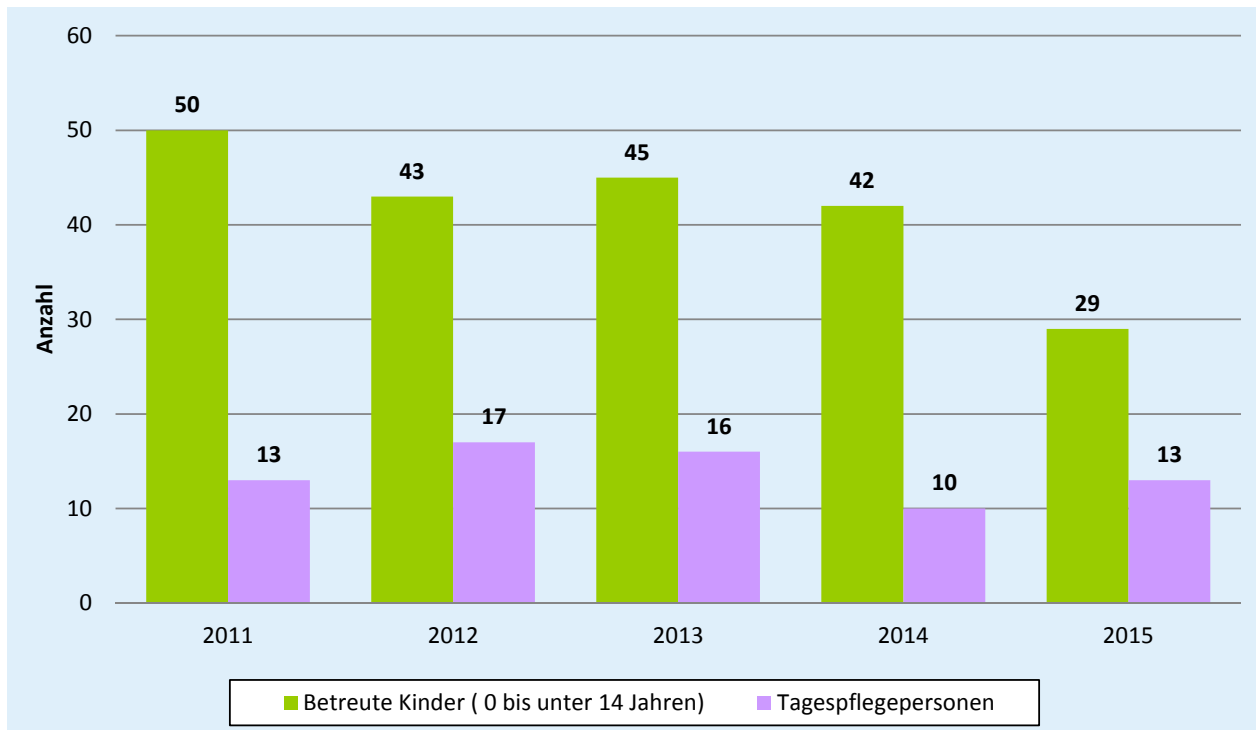
B 4 Die Kindertagespflege^① im Landkreis Mühldorf a. Inn

Nachdem die Anzahl der Kinder in der öffentlich geförderten Tagespflege zwischen 2012 und 2014 relativ konstant war, ist diese im Jahr 2015 stark gesunken (vgl. Abb. B4.1). Im Verhältnis zur institutionellen Betreuung fällt der Anteil der betreuten Kinder in Tagespflege vergleichsweise gering aus. Die Anzahl der Tagespflegepersonen zeigt insgesamt eine rückläufige Tendenz auf.

Kindertagespflege^①

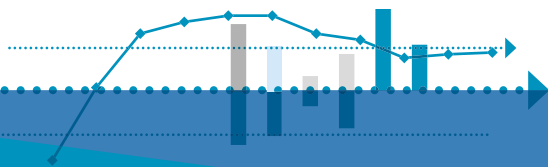
In § 22 Abs. 1 SGB VIII ist **Kindertagespflege** definiert als Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personenberechtigten. In Bayern darf die Kindertagespflege darüber hinaus auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten stattfinden (§ 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII i. V. m. Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG).

Abb. B4.1 Kinder in Tagespflege von 2011 bis 2015 und Tagespflegepersonen gefördert nach §23 SGB VIII*



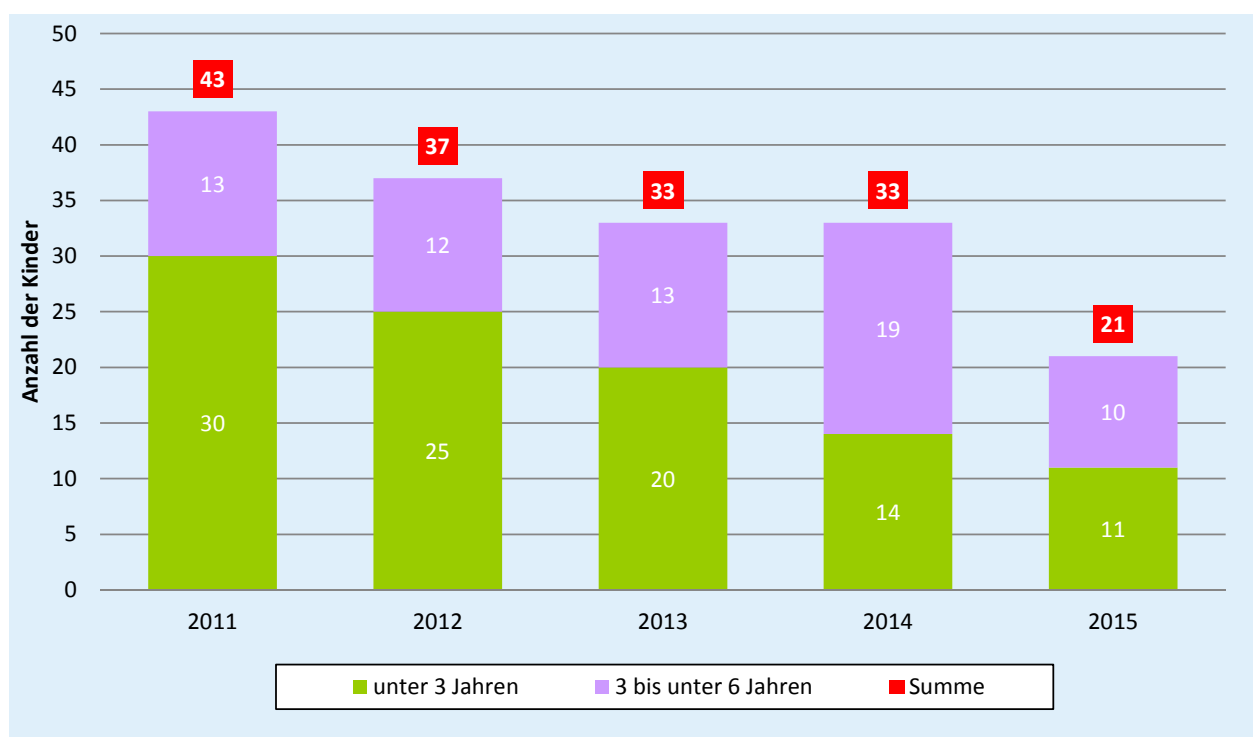
Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, München 2016. Stichtag jeweils am 01.03.

* Die Angaben beziehen sich nur auf vom Landkreis Mühldorf a. Inn geförderte Tagespflegepersonen und -stellen. Über die private Betreuung von Kindern durch Tagespflege liegen keine Daten vor.



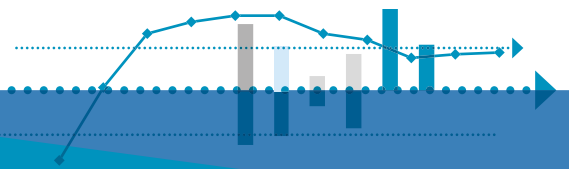
Bei der Betrachtung der Altersverteilung der 0- bis 6-Jährigen ist ein starker Rückgang der betreuten Kinder unter 3 Jahren im Zeitverlauf zu erkennen. Die stark nachlassende Nachfrage von Eltern nach Angeboten der Tagespflege für die Gruppe der unter 3-Jährigen lässt sich mit dem verstärkten Krippenausbau erklären. Bis auf das Jahr 2014 zeichnet sich auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen ein Rückgang der Betreuung in Tagespflege ab. Insgesamt beträgt die Besuchsquote^① bei Kindern in Kindertagespflege im Alter von 0 bis unter 6 Jahren in 2015 im Landkreis Mühldorf a. Inn lediglich 0,7 % (vgl. Abb. B4.2).

Abb. B4.2 Kinder in Tagespflege (gefördert nach §23 SGB VIII) differenziert nach Altersgruppen (unter 3 Jahren, 3 bis unter 6 Jahren) zwischen 2011 und 2015



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, München 2016. Stichtag jeweils am 01.03.

KAPITEL [C] QUALITÄT UND
QUALITÄTSENTWICKLUNG



C Qualität und Qualitätsentwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im Landkreis Mühldorf a. Inn

Während in den letzten Jahren besonders der bedarfsgerechte Ausbau der frühkindlichen Angebote – insbesondere im U3-Bereich – auf der politischen Agenda stand, rückt gegenwärtig die Qualität der Angebote nachhaltiger in den Fokus. Zudem ging mit der gesamtgesellschaftlichen Aufwertung der Kindertageseinrichtungen als erste Stufe des Bildungssystems eine verstärkte Forderung nach einer Steigerung der Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung einher. Die Bedeutsamkeit des Lernens in der frühen Kindheit und der frühen Bildungsförderung – auch als Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit – hat den Fokus zunehmend auf die pädagogische Qualität frühkindlicher Angebote gelenkt (STAMM & EDELMANN, 2013). Grundlage dafür bilden empirische Erkenntnisse, welche aufzeigen, dass qualitativ hochwertige Vorschulprogramme positive Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung haben (BARNETT, 2008; OECD, 2006; TIETZE, 1998).

In diesem Kapitel soll zunächst das **Verständnis von frühpädagogischer Qualität (C 1)** dargelegt und darauf folgend der **Qualitätsentwicklungsprozess in der frühkindlichen Bildung im Landkreis Mühldorf a. Inn (C 2)** aufgezeigt werden. Die **Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen (C 3)** stellt in der Bildungsberichterstattung eine messbare Kennzahl für die Qualität der Angebote zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung dar. Dabei gelten sowohl eine hohe Qualifikation des Personals als auch ein günstiger Anstellungsschlüssel als qualitätsfördernd (STATISTISCHES BUNDESAMT ET AL., 2014).

Eine systematische Qualitätssicherung und -entwicklung sind für eine weitere Professionalisierung des frühpädagogischen Feldes unabdinglich (IFP, 2016). Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) fördert in diesem Zusammenhang den Modellversuch **Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) in Kindertageseinrichtungen (C 4)**, an dem der Landkreis Mühldorf a. Inn teilnimmt und dadurch seinen Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit einer aktiven Qualitätsentwicklung und -sicherung bietet.

Mit der Ausarbeitung eines *Konzeptes zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) im Landkreis Mühldorf a. Inn* wurde durch verschiedene Maßnahmen der **sprachlichen Bildung im frühkindlichen Bereich (C 5)** ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

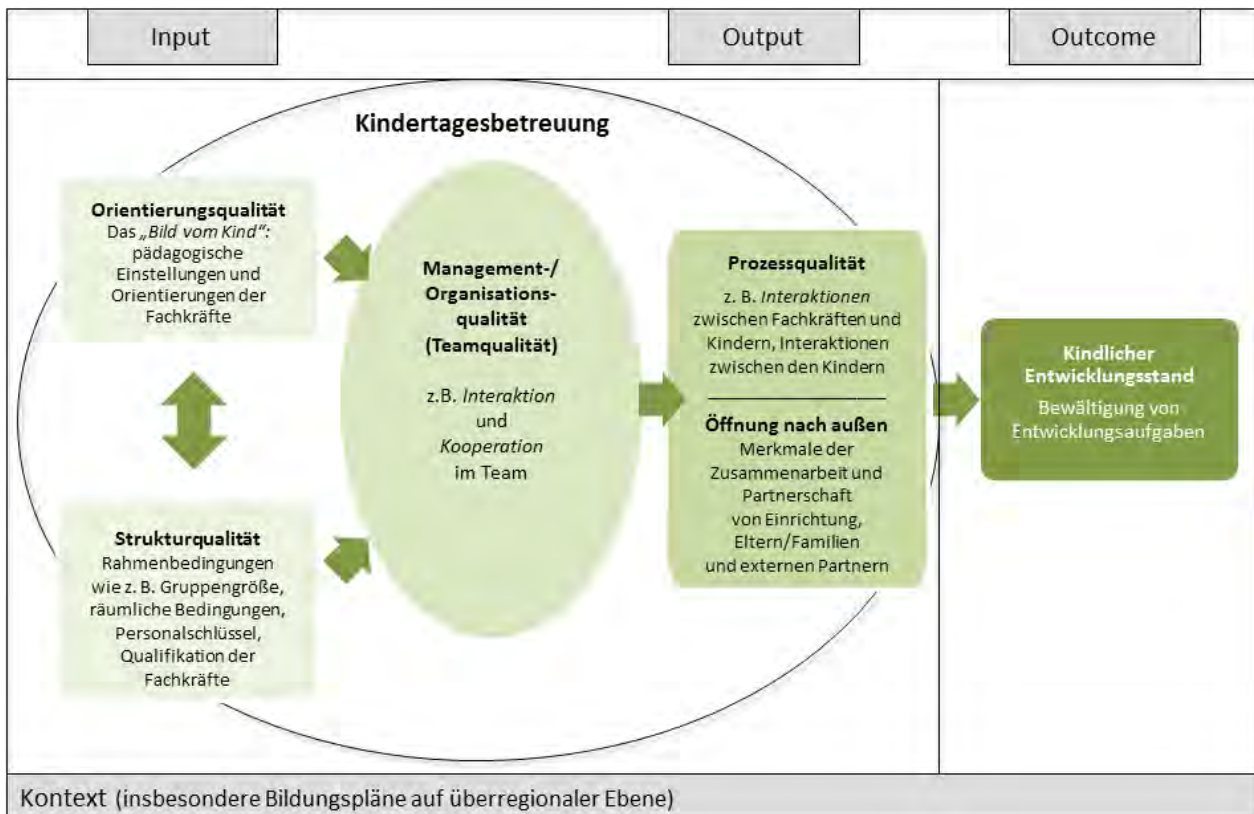
Ergänzend zur frühkindlichen Bildung wird im Landkreis bereits seit dem Jahr 2010 vor dem Hintergrund der Gestaltung familienfreundlicher Strukturen das Themenfeld Familienbildung und insbesondere die **Weiterentwicklung der Familienorientierung in Kindertageseinrichtungen** unterstützt. Seit dem 01.01.2015 ist der Landkreis Mühldorf a. Inn Teil des **Förderprogramms zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten (C 6)**.

Abschließend beschäftigt sich das Kapitel mit dem Thema **Flexibilisierung der Öffnungszeiten**, welches im Rahmen einer eigens durchgeführten **Fragebogenerhebung (C 7)** mit Einrichtungsleitungen, Trägern und Kommunen von mehreren Perspektiven beleuchtet werden kann.

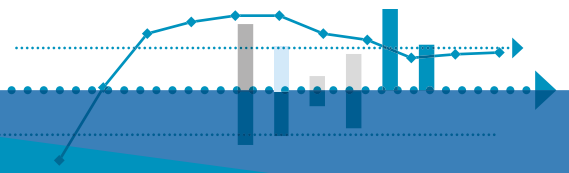
C 1 Verständnis von frühpädagogischer Qualität

Die Frage nach der frühpädagogischen Qualität und dem Verständnis von Qualitätskonzepten wird in Deutschland bereits seit den 1990er Jahren diskutiert. Inzwischen haben sich jene Modelle pädagogischer Qualität durchgesetzt, welche auf den Dimensionen der Strukturqualität, Orientierungsqualität und Prozessqualität aufbauen (vgl. Abb. C1.1) (STAMM & EDELMANN, 2013).

Abb. C1.1 Pädagogische Qualitätsmerkmale in der Kindertagesbetreuung



Quelle: BECKER-STOLL & WERTFEIN, 2013. Eigene erweiterte Darstellung.



Die pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen kann als komplexes, multidimensionales Gefüge dargestellt werden, das die verschiedenen Qualitätsdimensionen zusammenfasst. Diese wirken aufeinander, stehen zueinander in Beziehung und tragen letztendlich zum Wohlbefinden und zur Förderung des Kindes bei. Dementsprechend muss sich das Verständnis von Qualität in Kindertageseinrichtungen vom Kind und seinen entwicklungspezifischen Bedürfnissen ableiten. Pädagogische Qualität zeigt sich grundsätzlich darin, inwieweit die Kinder ihrer Entwicklung und ihrem Alter angemessen gefördert und unterstützt und deren Bedürfnisse befriedigt werden. Die gegebenen strukturellen Bedingungen stellen den Rahmen dar, in welchem die tägliche Beziehungsarbeit und die interaktiven Prozesse der pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern stattfinden und somit die eigentliche pädagogische Qualität prägen (BECKER-STOLL & WERTFEIN, 2013).

In der Bildungsberichterstattung kann auf Grundlage messbarer Indikatoren und Kennzahlen ein Blick auf strukturelle Rahmenbedingungen bzw. die Strukturqualität geworfen werden. Für Qualitätsdimensionen wie z. B. die Interaktionsqualität müssen qualitative Forschungen unternommen werden. Daher kann im Folgenden lediglich die Strukturqualität in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn beleuchtet werden.

C 2 Der Qualitätsentwicklungsprozess in der frühkindlichen Bildung im Landkreis Mühldorf a. Inn

Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Kindertagesbetreuung stellt eine zentrale Aufgabe für Einrichtungen, Träger und Kommunen dar. Im Landkreis Mühldorf a. Inn rückten im Zusammenhang mit dem verstärkten Krippenausbau – im Rahmen des Leitbildes *Familienfreundlicher Landkreis* – auch Fragen der Qualität und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen auf Kreisebene in den Vordergrund. Der rasante quantitative Ausbau in der Kindertagesbetreuung löste eine Qualitätsdebatte unter den kommunalpolitischen und pädagogischen Vertretern aus. Aber auch die wachsenden Managementaufgaben der Leitungen in Kindertageseinrichtungen, der sich abzeichnende Fachkräftemangel sowie steigende Anforderungen an das (Krippen-)personal waren weitere Gründe für eine verstärkte Auseinandersetzung mit diesem Thema. Nicht zuletzt war durch *Lernen vor Ort* im Landkreis das Aktionsfeld Familienbildung geschaffen worden, dessen Ziel es war und ist, gemeinsam mit den Familienbildungsanbietern des Landkreises, bedarfsgerechte und ortsnahe Angebote in allen Lebenslagen zu etablieren.

Die Qualitätsdiskussion der verschiedenen Akteure aus Praxis und Verwaltung, Bildungslandschaft und Politik in verschiedenen Fachforen und Arbeitstreffen führte zum Wunsch nach trägerübergreifenden Qualitätsstandards für alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn. Diese wurden 2012 in einem Expertengremium, zusammengesetzt aus Einrichtungsleitungen, Fachberatungen, der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des Diakonischen Werks Südostoberbayern, dem Katholischen Kreisbildungswerk Mühldorf a. Inn e. V., dem Amt für Jugend und Familie Mühldorf sowie dem Staatlichen Schulamt Mühldorf ausgearbeitet und wie folgt formuliert (vgl. Abb. C2.1.)

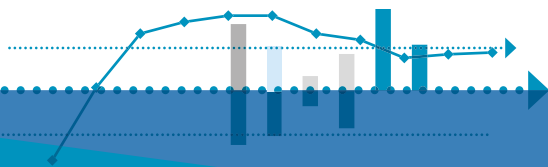
Abb. C2.1 Trägerübergreifende Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn (Stand: Oktober 2012)

- QS 1 Verpflichtende Weiterqualifizierung für Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen im Krippenbereich
- QS 2 Pro Krippengruppe sollen jeweils ein/e Erzieher/in und zwei Kinderpfleger/innen tätig sein
- QS 3 Zusatzqualifikation für Leitungen
- QS 4 Monatlicher Jour Fixe zwischen Träger und Leitung
- QS 5 Betreuungsschlüssel von 1:10,0 im Jahresdurchschnitt
- QS 6 Berufspraktikant/innen sollen aus dem Anstellungsschlüssel herausgerechnet werden

Quelle: LANDRATSAMT MÜHL DORF A. INN, 2012. Eigene Darstellung.

Die trägerübergreifenden Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn beziehen sich in erster Linie auf die Dimension der Strukturqualität (vgl. Abb. C1.1). Im Oktober 2012 wurden diese auf einer Bürgermeisterversammlung vorgestellt und von den Bürgermeistern des Landkreises Mühldorf a. Inn gutgeheißen. Zwei Expertengruppen mit Akteuren aus Praxis und Verwaltung, Bildungslandschaft und Politik erarbeiteten in der Folge Umsetzungsvorschläge zur Realisierbarkeit der Qualitätsstandards. Aufgrund der Bedarfslage wurden zwei regionale Weiterbildungskonzepte für Krippenpersonal und Einrichtungsleitungen (QS 1) entwickelt, welche nach einstimmigen Willensbekundungen auf der Bürgermeisterdienstbesprechung im April 2013 umgesetzt werden konnten. Eine weitere Willensbekundung wurde für den monatlichen Jour Fixe zwischen Träger und Einrichtungsleitung (QS 4) ausgesprochen (→ für Details siehe *Punkt C 7.2*).

Die Weiterbildung für Kita-Leitungen unter der Trägerschaft der Fachakademie für Sozialpädagogik des Diakonischen Werks Südostoberbayern konnte 2013 planmäßig starten. Die Durchführung der Weiterbildung für Krippenpersonal unter der Trägerschaft des Katholischen Kreisbildungswerks Mühldorf e. V. scheiterte aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen. Aus diesem Grund wurde ein Alternativkonzept entwickelt, das je zwei Krippenfachvorträge und je zwei Krippenarbeitstreffen beinhaltet (→ für Details siehe *Punkt C 3.4*).



In einer letzten Sitzung der zwei Expertengruppen zur Umsetzung der trägerübergreifenden Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Dezember 2013 sprachen sich diese dafür aus, die weitere Implementierung derselben ruhen zu lassen. Die Entwicklungen zeigten auf, dass eine Umsetzung ohne verbindliche Strukturen nicht möglich und von gesetzlichen Änderungen abhängig ist, auf die weder das Expertengremium noch der Landkreis Einfluss haben. Zudem war man sich einig, dass die Autonomie der einzelnen Träger die Bearbeitung des Themas erschwert. Stattdessen regten die Expertengruppen an, die bereits besuchten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des pädagogischen Personals mittels eines Fragebogens auf bedarfsgerechte Angebote hin zu prüfen (→ für Details siehe *Punkt C 3.4.3*). Als Perspektive für den Qualitätsweiterentwicklungsprozess für den Landkreis Mühldorf a. Inn schlugen die Expertengruppen den Einsatz der damals vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) geplanten *Qualitätsbegleiter für Kitas* vor (→ für Details siehe *Punkt C 4*).

C 3 Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn

Der Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren, die zunehmende Bildungsbeteiligung im frühkindlichen Bereich, die anhaltende Heterogenität aufgrund der sozialen Herkunft, des Migrationshintergrunds oder inklusiven Förderbedarfs der Kinder und nicht zuletzt die Einführung von Bildungsplänen im Elementarbereich bringen auch für das pädagogische Personal vielfältige Veränderungen, erhöhte Ansprüche und Qualitätserwartungen mit sich. Nachfolgend wird dementsprechend zunächst die zahlenmäßige Entwicklung und qualifikatorische Zusammensetzung des Personals in der Kindertagesbetreuung dargestellt, bevor auf den Anstellungsschlüssel und die Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal im Landkreis Mühldorf a. Inn eingegangen wird.

C 3.1 Personalausstattung

Pädagogische Fachkräfte – pädagogische Ergänzungskräfte^①

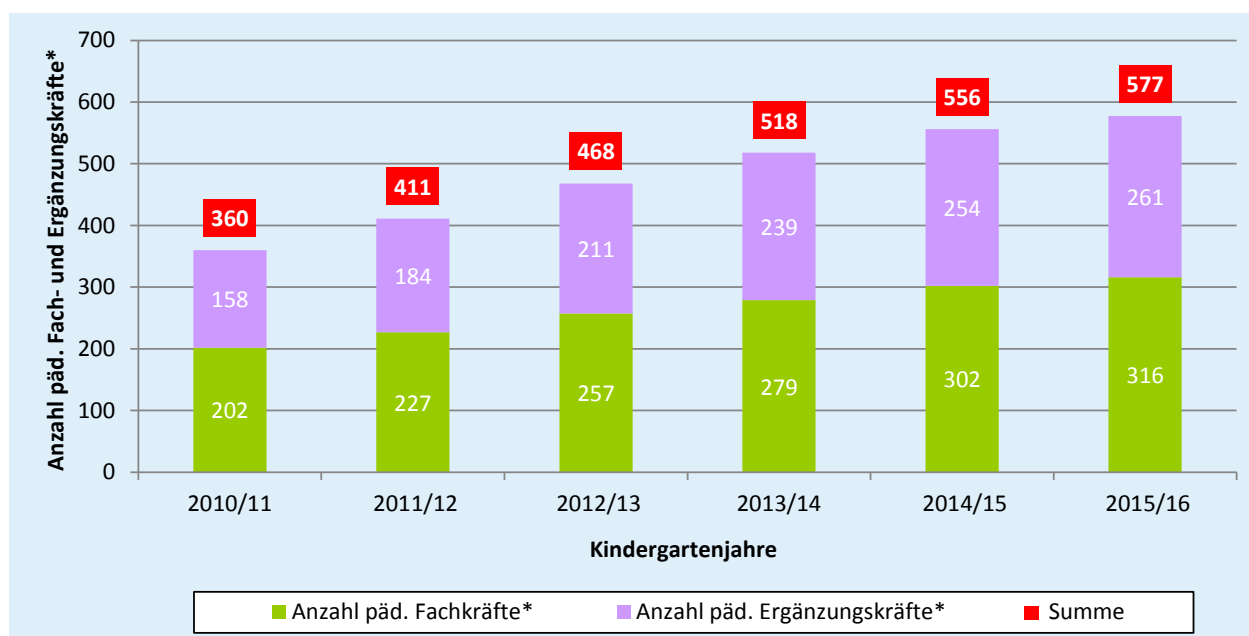
Pädagogische Fachkräfte sind nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 AVBayKiBiG grundsätzlich Personen „mit einer umfassenden fachtheoretischen und fachpraktischen sozialpädagogischen Ausbildung, die durch einen in- oder ausländischen Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie nachgewiesen wird“, z. B. Erzieher, Sozialpädagogin, Heilpädagogin etc.

Pädagogische Ergänzungskräfte „sind Personen mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten, abgeschlossenen Ausbildung“ (§ 16 Abs. 4 AVBayKiBiG), z. B. Kinderpfleger.

[C] QUALITÄT UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

In den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn ist die Anzahl des pädagogischen Personals in einem Zeitraum von fünf Jahren von 360 auf 577 pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte^① (+60,2 %) deutlich angestiegen. Der Ausbau im Bereich der Kindertagesbetreuung spiegelt sich somit auch im zusätzlichen Einsatz von pädagogischem Personal wider. Dabei ist sowohl die Gruppe der pädagogischen Fachkräfte (+114) als auch jene der pädagogischen Ergänzungskräfte^① (+103) jeweils um etwas mehr als 100 Personen angewachsen (vgl. Abb. C3.1.1).

Abb. C3.1.1 Pädagogisches Personal (päd. Fach- und Ergänzungskräfte) in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn, Kindergartenjahre 2010/11 bis 2015/16

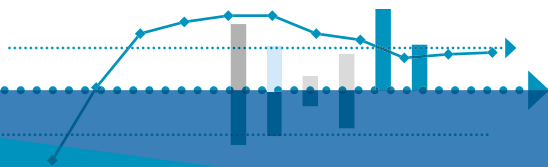


Quelle: Auswertung KIBIG.WEB, 2016.

Erläuterung: Die dargestellten Ergebnisse berücksichtigen die Schulkinderbetreuung in Kitas, nicht jedoch jene Horte im Landkreis, welche eine eigene Einrichtung bilden.

* Jahresdurchschnitt, Auswertung in Kindergartenjahren

Bei der Betrachtung des Vollzeit-Personals – mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von > 38,5 Stunden – ist bis zum Kindergartenjahr 2014/15 ein Anstieg erkennbar mit einem leichten Rückgang in 2015/16 (vgl. Tab. C3.1.1). Während bei den pädagogischen Fachkräften – ähnlich wie bei der Gesamtentwicklung – der Anteil der Vollzeitbeschäftigten bis zum Jahr 2014/15 kontinuierlich ansteigt und 2015/16 leicht abnimmt, ist der Anteil der Vollzeit-Ergänzungskräfte mit Ausnahme des Kindergartenjahres 2011/12 relativ konstant. Insgesamt beträgt der Anteil des Vollzeit-Personals mit 27,5 % jedoch nur knapp ein Drittel, was darauf hindeutet, dass das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen nach wie vor mehrheitlich teilzeitbeschäftigt ist. Dem gegenüber stehen neben der steigenden Anzahl der Kinder insbesondere die insgesamt länger werdenden Betreuungszeiten. Diese Tatsache kann zur großen Herausforderung in der Gestaltung von Dienstplänen werden. Zudem könnte ein Ausbau von Vollzeitstellen eine mögliche Maßnahme zur Fachkräftegewinnung darstellen.



Tab. C3.1.1 Anzahl und Anteil des pädagogischen Vollzeit-Personals (päd. Fachkräfte und päd. Ergänzungskräfte) (> 38,5 h/Woche) in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn, Kindergartenjahre 2010/11 bis 2015/16

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Anzahl päd. Fachkräfte*	202	227	257	279	302	316
Anzahl päd. Ergänzungskräfte*	158	184	211	239	254	261
Anzahl Personal gesamt	360	411	468	518	556	577
Anzahl Vollzeit-Fachkräfte*	45	54	68	77	92	87
<i>Anteil</i>	22,3%	23,8%	26,5%	27,6%	30,5%	27,5%
Anzahl Vollzeit-Ergänzungskräfte*	43	43	57	67	70	72
<i>Anteil</i>	27,2%	23,4%	27,0%	28,0%	27,6%	27,6%
Anzahl Vollzeit-Personal gesamt	88	97	125	144	162	159
<i>Anteil gesamt</i>	24,4%	23,6%	26,7%	27,8%	29,1%	27,5%

Quelle: Auswertung KIBiG.WEB, 2016.

Erläuterung: Die dargestellten Ergebnisse berücksichtigen die Schulkinderbetreuung in Kitas, nicht jedoch jene Horte im Landkreis, welche eine eigene Einrichtung bilden.

* Jahresdurchschnitt, Auswertung in Kindergartenjahren

C 3.1.1 Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen

Leitungen in Bildungseinrichtungen – und somit auch in Kindertageseinrichtungen – kommt eine zentrale Rolle zu. Als Vermittler zwischen dem Träger, dem pädagogischen Personal und den Eltern wird Leitungspersonal eine Schlüsselfunktion für die Qualitätsentwicklung und -sicherung zugeschrieben. Zu ihrem komplexen Aufgabenfeld zählen u. a. die kontinuierliche Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption, die Führung und Motivation des Teams sowie die Vernetzung und Öffnung der Einrichtung nach innen und außen. Um den vielfältigen Anforderungen als Leitungskraft gerecht zu werden, bedarf es einer Reihe an Kompetenzen wie Führungs-, Kommunikations-, Organisations- und Planungskompetenz etc. sowie einer kontinuierlichen Weiterqualifizierung (StMAS & StMBW, 2014).

In Bayern gibt es bislang keine einheitliche, verbindliche Regelung zur Freistellung für Leitungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen. Die Entscheidung der einzusetzenden Zeitressourcen für Leitungstätigkeiten liegt derzeit bei den Trägern. Für den Landkreis Mühldorf a. Inn gibt es zum Thema Einrichtungsleitung Daten vom BAYERISCHEN LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (2016), die aufzeigen, dass im Jahr 2011¹⁴ (Stichtag: 01.03.) sechs Personen mit durchschnittlich 33,9 Wochenstunden und 14 Personen mit durchschnittlich 7,6 Wochenstunden, im Jahr 2015¹⁵ (Stichtag: 01.03.) 15 Personen mit durchschnittlich 25,9 Wochenstunden und 46 Personen mit durchschnittlich 8,4 Wochenstunden als Einrichtungsleitung tätig waren.

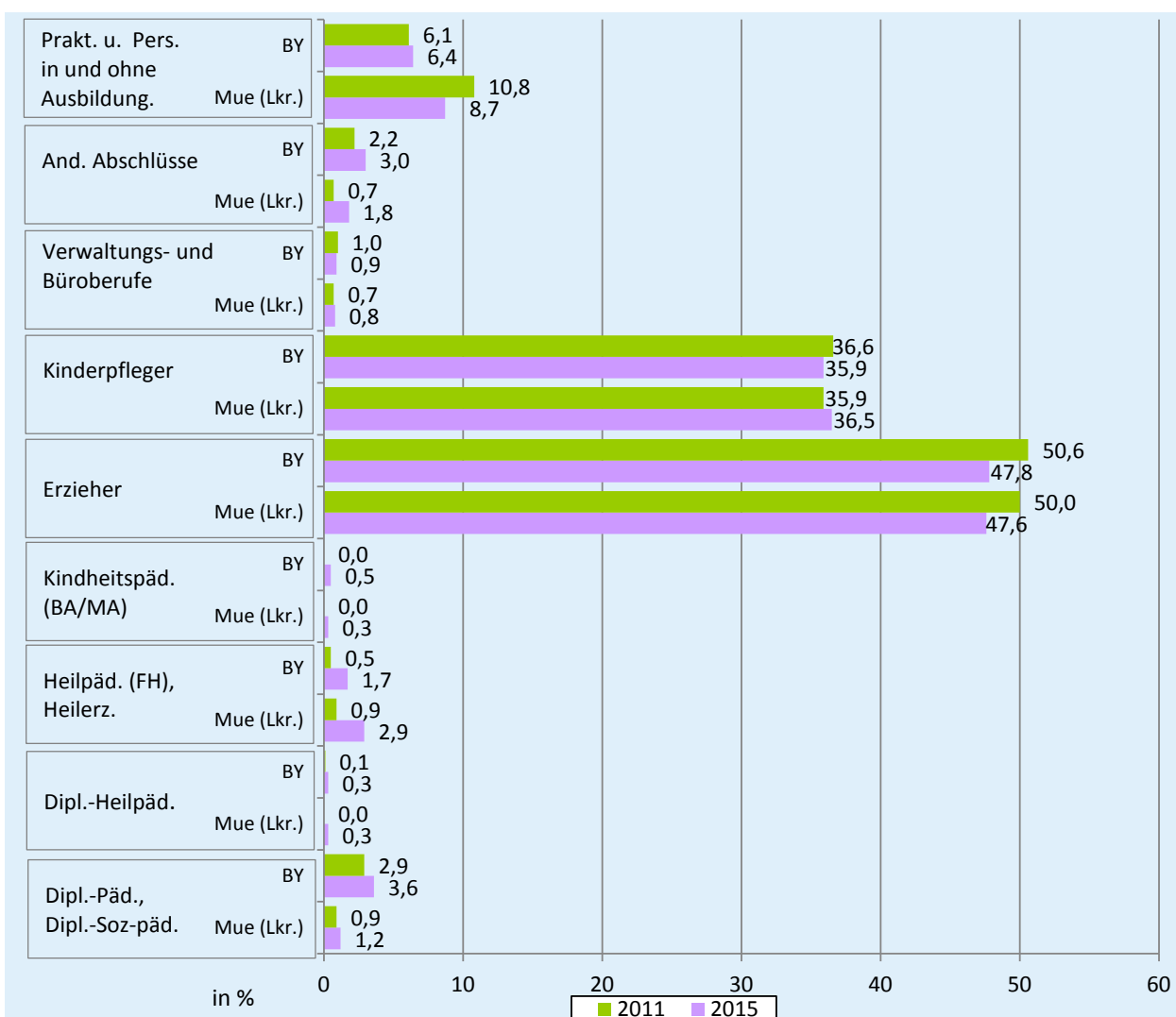
¹⁴ 55 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn (einschließlich Horte)

¹⁵ 63 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn (einschließlich Horte)

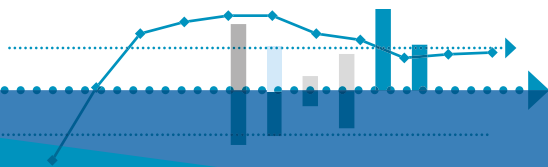
C 3.1.2 Qualifikation des pädagogischen Personals und der Tagespflegepersonen

Mit Blick auf die Qualifikation des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen stellen Erzieher nach wie vor die dominierende Berufsgruppe dar, wenn auch mit einem leichten Rückgang – sowohl im Landkreis Mühldorf a. Inn als auch in Bayern – von 2011 auf 2015. Den zweitgrößten Anteil bildet die Gruppe der Kinderpfleger, welche im Zeitraum von 2011 bis 2015 im Landkreis Mühldorf a. Inn leicht angewachsen ist, in Bayern hingegen leicht abgenommen hat (vgl. Abb. C3.1.2.1).

Abb. C3.1.2.1 Qualifikation des Personals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern 2011 und 2015. Angaben in Prozent



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, München 2016. Stichtag jeweils am 01.03. Lkr. Mühldorf a. Inn: N = 426 (2011), N = 658 (2015); Bayern: N = 63.866 (2011), N = 85.123 (2015).



In den vergangenen Jahren lässt sich zudem ein leichter Anstieg des einschlägig qualifizierten Personals beobachten. So sind im Jahr 2015 im Landkreis Mühldorf a. Inn 1,2 % des Personals diplomierte Pädagogen oder Sozialpädagogen. Auch die Entwicklung neuer Studiengänge im Bereich Kindheitspädagogik (→ siehe dazu *Punkt C 3.3*) spiegelt sich bereits ganz leicht in den Daten wider. Der Zuwachs des Personals aus dem Bereich der Heilpädagogik und Heilerziehungspflege könnte auf die steigende Anzahl von integrativen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn hinweisen (→ für Details siehe *Punkt D 2*). Einen bemerkenswerten und im Vergleich zu Bayern größeren Anteil macht die Gruppe der Praktikanten sowie Personen in und ohne Ausbildung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn aus (vgl. Abb. C3.1.2.1).

Tagespflegepersonen sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen (§ 43 SGB VIII). Sofern nicht bereits eine mehrjährige pädagogische Ausbildung z. B. zum Erzieher, Kinderpfleger, Sozial- oder Diplompädagogen vorliegt, besteht die Möglichkeit, diese Kenntnisse in Qualifizierungskursen zu erlangen. Die Qualifizierung im Landkreis Mühldorf a. Inn umfasst 160 Stunden und wird in regelmäßigen Abständen in Kooperation mit den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land angeboten.

Mit Blick auf die Qualifikation der Tagespflegepersonen im Landkreis Mühldorf a. Inn fällt auf, dass teilweise Personen mit fachpädagogischem Berufsbildungsabschluss zusätzlich den Qualifizierungskurs absolvieren (vgl. Tab. C3.1.2.1).

Tab. C3.1.2.1 Qualifikation der Tagespflegepersonen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2011 bis 2015

Stichtag 01.03.	gesamt	mit abgeschlossenem Qualifizierungskurs	mit fachpädagogischem Berufsbildungsabschluss
2011	13	12	7
2012	17	14	8
2013	16	15	3
2014	10	9	2
2015	13	11	4

Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, München 2016. Stichtag jeweils am 01.03.

C 3.2 Anstellungsschlüssel

Das Verhältnis der Anzahl der betreuten Kinder zu einer Fachkraft ist ein zentrales, vielfach diskutiertes, strukturelles Qualitätsmerkmal. Dabei belegen insbesondere internationale Studien das Schaffen positiver pädagogischer Interaktionen und bildungsanregender Aktivitäten für Kinder durch günstigere Fachkraft-Kind-Relationen (VIERNICKEL & FUCHS-RECHLIN, 2015; VIERNICKEL & SCHWARZ, 2009). Im Gegensatz zu einem Personal-Kind-Schlüssel, bei dem betrachtet wird, wie viel Personal zum Zeitpunkt x wie viele Kinder betreut, errechnet sich der Anstellungsschlüssel^① nach der wöchentlichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals und nach den gewichteten Betreuungsstunden der Kinder pro Woche. In Zusammenhang mit der Berechnung des Anstellungsschlüssels steht das Fachkräftegebot (§ 15 AVBAYKIBiG), wobei mindestens die Hälfte der erforderlichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals von pädagogischen Fachkräften zu leisten ist (§ 17 Abs. 2 i.V.M. § 16 Abs. 2 AVBAYKIBiG). In den Anstellungsschlüssel wird zum einen die pädagogische Arbeit mit den Kindern als *unmittelbare Tätigkeit* eingerechnet, zum anderen auch der Teil der pädagogischen Arbeit der Einrichtungsleitung und der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte, der neben den Betreuungszeiten der Kinder in Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen, den Bayerischen Bildungsleitlinien und dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan als *mittelbare Tätigkeit* erbracht wird (§ 17 Abs. 1 AVBAYKIBiG).

Anstellungsschlüssel^①

„Zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals ist für je 11,0 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (Anstellungsschlüssel von 1:11,0); empfohlen wird ein Anstellungsschlüssel von 1:10“ (§ 17 Abs. 1 AVBayKiBiG).

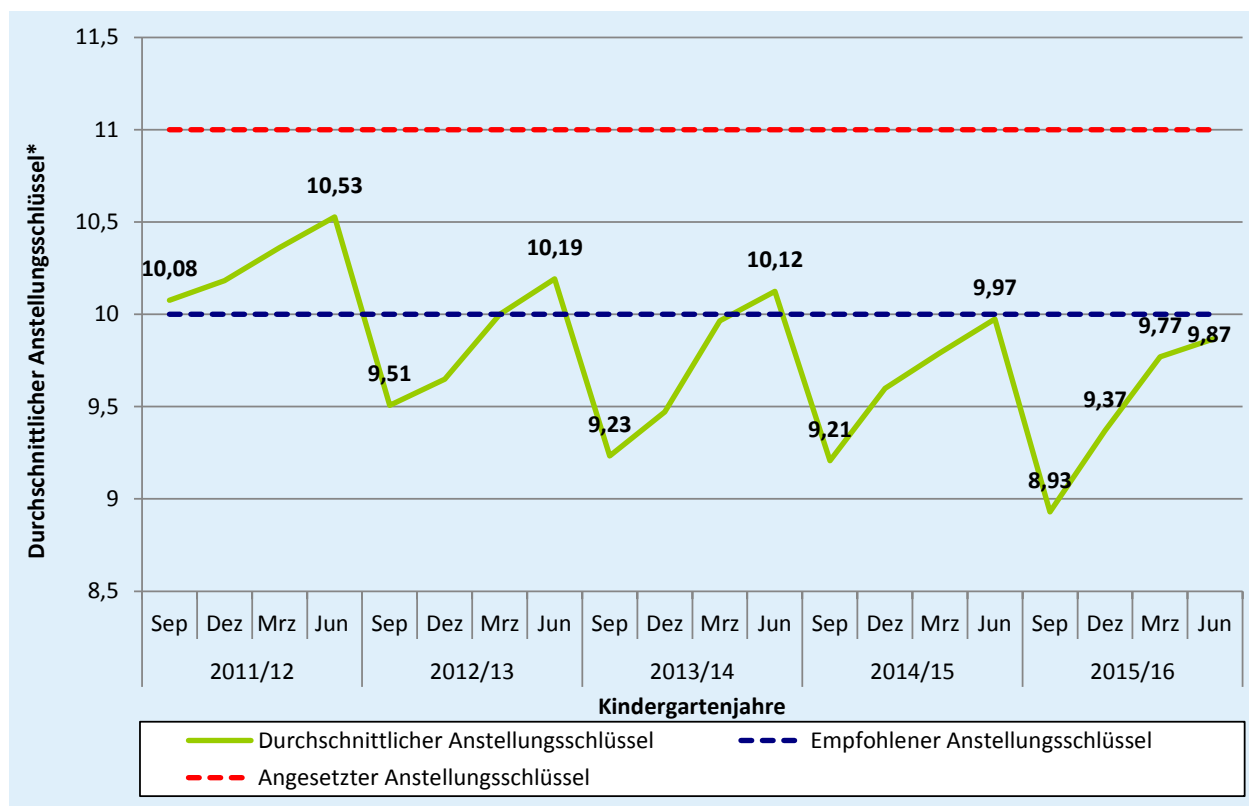
In einer gemeinsamen Sitzung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der kommunalen Spitzenverbände am 30.05.2006 wurde die Empfehlung eines Anstellungsschlüssels von 1:10 in § 17 Abs. 1 AVBayKiBiG bekräftigt.

*In der praktischen Umsetzung wird der Anstellungsschlüssel immer wieder mit dem Personal-Kind-Schlüssel verwechselt. Der Personal-Kind-Schlüssel von 1:12,5 entspricht **durchschnittlich** einem Anstellungsschlüssel von 1:10,6.*

Im Landkreis Mühldorf a. Inn wurde 2012 im Rahmen der Festlegung der trägerübergreifenden Qualitätsstandards (QS 5) (vgl. *Punkt C 2*) das Ziel formuliert, den förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssel von 1:11,0 auf den empfohlenen Schlüssel von 1:10,0 im Jahresdurchschnitt zu verbessern.

Bei der Betrachtung des durchschnittlichen Anstellungsschlüssels in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn kann seit dem Kindergartenjahr 2011/12 insgesamt eine kontinuierliche Verbesserung desselben beobachtet werden. Im Kindergartenjahr 2015/16 beträgt der durchschnittliche Anstellungsschlüssel 9,59 (2011/12: 10,34), wobei im Jahresverlauf große Schwankungen festzustellen sind. Während der Anstellungsschlüssel am Anfang eines Kindergartenjahres niedrige Werte aufweist, steigt dieser im Verlauf eines Kindergartenjahres an (vgl. Abb. C3.2.1). Dies kann u. a. mit personalbedingten Engpässen aufgrund von Krankheit oder Schwangerschaft, mit dem Buchungsverhalten der Eltern sowie der Aufnahme zusätzlicher Kinder im Laufe des Kindergartenjahres zusammenhängen.

Abb. C3.2.1 Durchschnittlicher Anstellungsschlüssel in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Jahresverlauf, Kindergartenjahre 2011/12 bis 2015/16



Quelle: Auswertung KIBIG.WEB, 2016.

Erläuterung: Die dargestellten Ergebnisse berücksichtigen die Schulkinderbetreuung in Kitas, nicht jedoch jene Horte im Landkreis, welche eine eigene Einrichtung bilden.

*Durchschnittswerte, Darstellung in Quartalen

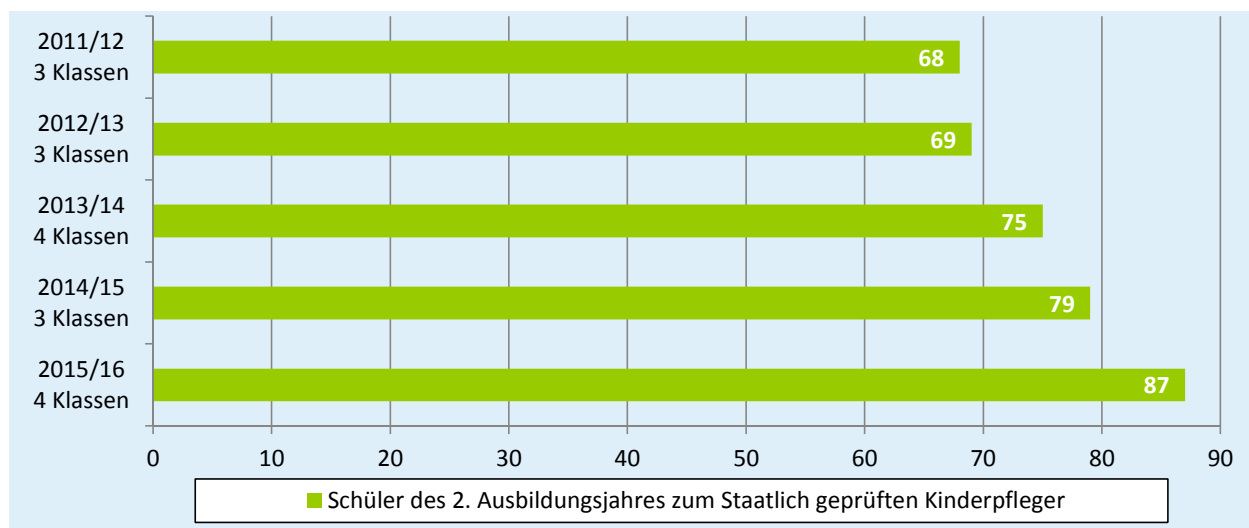
C 3.3 Ausbildung von pädagogischem Personal im Landkreis Mühldorf a. Inn

Die gestiegenen Erwartungen an die Leistungen frühpädagogischer Einrichtungen gehen mit der Diskussion rund um die Professionalisierung des Fachpersonals in der Frühpädagogik einher. Im Landkreis Mühldorf a. Inn konnte im Herbst 2016 das bestehende Ausbildungsangebot an der Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege und an der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des Diakonischen Werks Südostoberbayern durch die Einführung des Bachelorstudienganges *Pädagogik der Kindheit und Jugend* am Campus Mühldorf a. Inn der Hochschule für angewandte Wissenschaften-Fachhochschule Rosenheim erweitert werden.

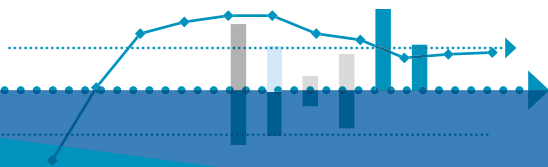
C 3.3.1 Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege

Im Landkreis Mühldorf a. Inn bietet die *Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege* eine zweijährige Ausbildung in Vollzeit zum *Staatlich geprüften Kinderpfleger* an. Voraussetzung hierfür ist neben der gesundheitlichen Eignung und der Zusage für einen Praktikumsplatz in einer geeigneten außerschulischen Einrichtung, wie z. B. Kindergarten oder Kinderhort, ein erfolgreicher Abschluss der Mittelschule. An der Berufsfachschule werden den angehenden Kinderpflegern grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Mitarbeit in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, insbesondere bei der Betreuung von Kindern im Kleinkind- und im Vorschulalter oder im frühen Schulalter vermittelt. Die Arbeitsfelder liegen demnach in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort) oder in Familien. Zudem bestehen Weiterbildungsmöglichkeiten beispielsweise zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, mit mittlerem Schulabschluss auch zum Erzieher oder Heilerziehungspfleger (BERUFLICHES SCHULZENTRUM MÜHL DORF A. INN, 2016).

Abb. C3.3.1.1 Anzahl der Schüler des 2. Ausbildungsjahres der Ausbildung zum *Staatlich geprüften Kinderpfleger* an der *Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege Mühldorf a. Inn*, Schuljahre 2011/12 bis 2015/16



Quelle: BERUFLICHES SCHULZENTRUM MÜHL DORF A. INN, 2016.

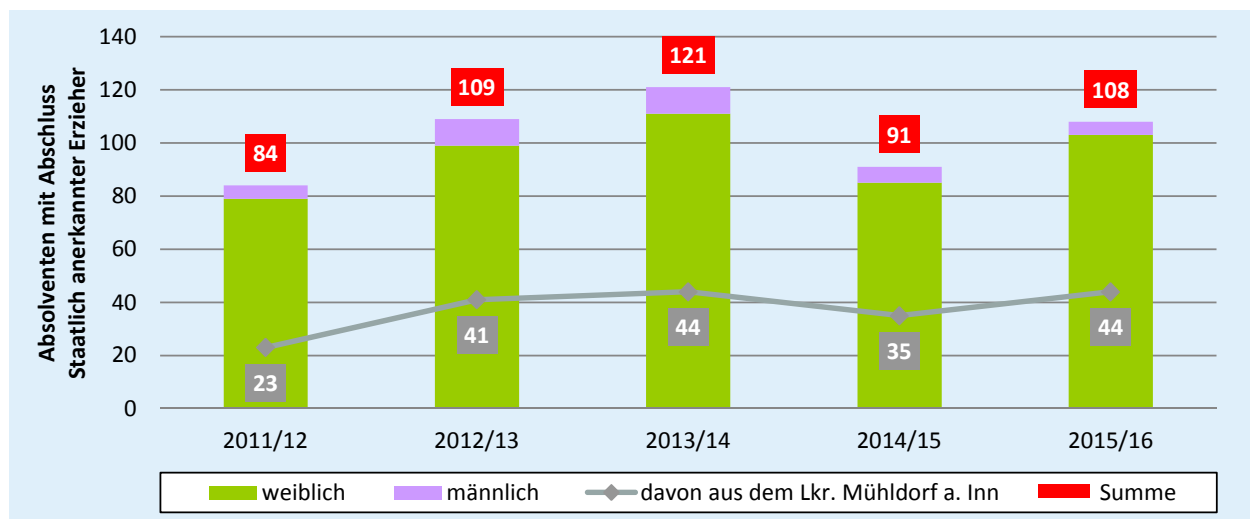


Seit dem Schuljahr 2013/14 gibt es an der *Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege* abwechselnd drei und vier Abschlussklassen (vgl. Abb. C3.3.1.1).

C 3.3.2 Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des Diakonischen Werks Südostoberbayern

Die Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des Diakonischen Werks Südostoberbayern bildet als freier Träger Studierende aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn und den umliegenden Landkreisen in drei Jahren zum *Staatlich anerkannten Erzieher* aus. Voraussetzung hierfür sind ein mittlerer Schulabschluss sowie die Ausbildung zum *Staatlich geprüften Kinderpfleger* oder eine andere einschlägige Berufsausbildung. Die Studierenden werden in zwei Vollzeitschuljahren mit Praxiseinheiten an der Fachakademie unterrichtet. Im letzten Ausbildungsjahr, dem Anerkennungsjahr, wird unter Begleitung der Fachakademie das einjährige Berufspraktikum in einer frei gewählten Einrichtung absolviert. Die Ausbildung zum *Staatlich anerkannten Erzieher* endet mit einem Kolloquium und einer praktischen Abschlussprüfung (FACHAKADEMIE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK MÜHLDFORF DES DIAKONISCHEN WERKS SÜDOSTOBERBAYERN, 2016).

Abb. C3.3.2.1 Anzahl der Absolventen der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des Diakonischen Werks Südostoberbayern mit Abschluss zum *Staatlich anerkannten Erzieher*, Schuljahre 2011/12 bis 2015/16



Quelle: FACHAKADEMIE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK MÜHLDFORF DES DIAKONISCHEN WERKS SÜDOSTOBERBAYERN, 2016.

Die Absolventen der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf mit Abschluss zum *Staatlich anerkannten Erzieher* sind mehrheitlich weiblich. Der Anteil der Absolventen aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn ist mit 40,7 % im Schuljahr 2015/16 der höchste seit dem Schuljahr 2011/12. Eine interne Abfrage der Fachakademie bei den Absolventen im Sommer 2016 ergab, dass etwa ein Viertel der Befragten (N = 88) ein Beschäftigungsverhältnis im Landkreis Mühldorf a. Inn aufnehmen.

C 3.3.3 Studiengang *Pädagogik der Kindheit und Jugend* (B. A.) am Campus Mühldorf a. Inn

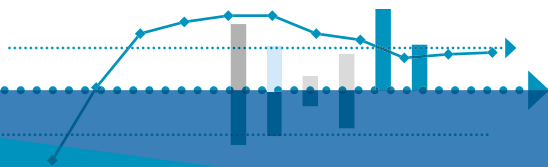
Seit dem Wintersemester 2016/17 bietet die Hochschule für angewandte Wissenschaften-Fachhochschule Rosenheim am Campus Mühldorf a. Inn den Bachelorstudiengang *Pädagogik der Kindheit und Jugend* an. Der Studiengang ist ausbildungsintegrierend dual konzipiert und wird in Kooperation mit den Fachakademien für Sozialpädagogik in Miesbach, Mühldorf a. Inn, Rosenheim und Traunstein angeboten. Im Rahmen eines verzahnten Studiums wird über den Weg der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen die Ausbildung zum *Staatlich anerkannten Erzieher* mit dem Studium zum Bachelor of Arts verknüpft. Die Absolventen erwerben zudem den Abschluss als *Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge*¹⁶. Als Experten in der direkten Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen münden die Absolventen in Leitungs- und Beratungspositionen ein und stellen wissenschaftlich qualifizierte Ansprechpartner für soziale Unterstützungssysteme und Behörden dar. Ein Fokus der Studieninhalte ist dementsprechend auch auf den Erwerb betriebswirtschaftlichen und rechtlich-sozialpolitischen Wissens gerichtet. Die Absolventen verfügen dadurch auch über spezialisiertes Wissen in Inklusions- und Migrationsfragen für den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbereich von Kindern und Jugendlichen. Durch einen Schwerpunkt im Studium in der frühen naturwissenschaftlichen Bildung (MINT) erwerben die Studierenden Kompetenzen zur Projektleitung, Entwicklung und Umsetzung von pädagogischen MINT-Konzepten in den Einrichtungen.

Die Studienzeit beträgt regelhaft sieben Semester. Die Lehrveranstaltungen der Hochschule finden in den ersten vier Semestern jeweils an einem festen Tag pro Woche am Campus Mühldorf a. Inn statt. An den anderen Wochentagen befinden sich die Studierenden im Unterricht an einer Fachakademie für Sozialpädagogik oder im Praktikum. Im fünften Semester erfolgt das Praxissemester, das als verkürztes Berufsanerkennungsjahr der Erzieherausbildung gilt. Die letzten beiden Semester sind als reines Hochschulstudium konzipiert. Mit Abschluss des Studiengangs erwerben die Studierenden insgesamt 210 Credit Points im European Credit Transfer System, wodurch sie auch für ein einschlägiges Masterstudium qualifiziert sind.

Studieninteressierte benötigen zur Aufnahme des Studiums eine Hochschulzugangsberechtigung wie beispielsweise Abitur oder Fachhochschulreife. Weitere Voraussetzung ist ein Schulvertrag über einen Vollzeitstudienplatz zur Erzieherausbildung an einer Fachakademie für Sozialpädagogik. Interessierte, die bereits eine Ausbildung als *Staatlich anerkannter Erzieher* abgeschlossen haben, können das Studium neben dem Beruf, gemeinsam mit dual Studierenden, absolvieren.

Mit Beginn des Studiengangs im Wintersemester 2016/2017 haben aktuell 23 Personen ein Studium aufgenommen. Derzeit sind dies ausschließlich junge Frauen. Perspektivisch sollen auch männliche Studierende gewonnen werden (HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN-FACHHOCHSCHULE ROSENHEIM, 2016).

¹⁶ Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) im Rahmen der Studiengangakkreditierung



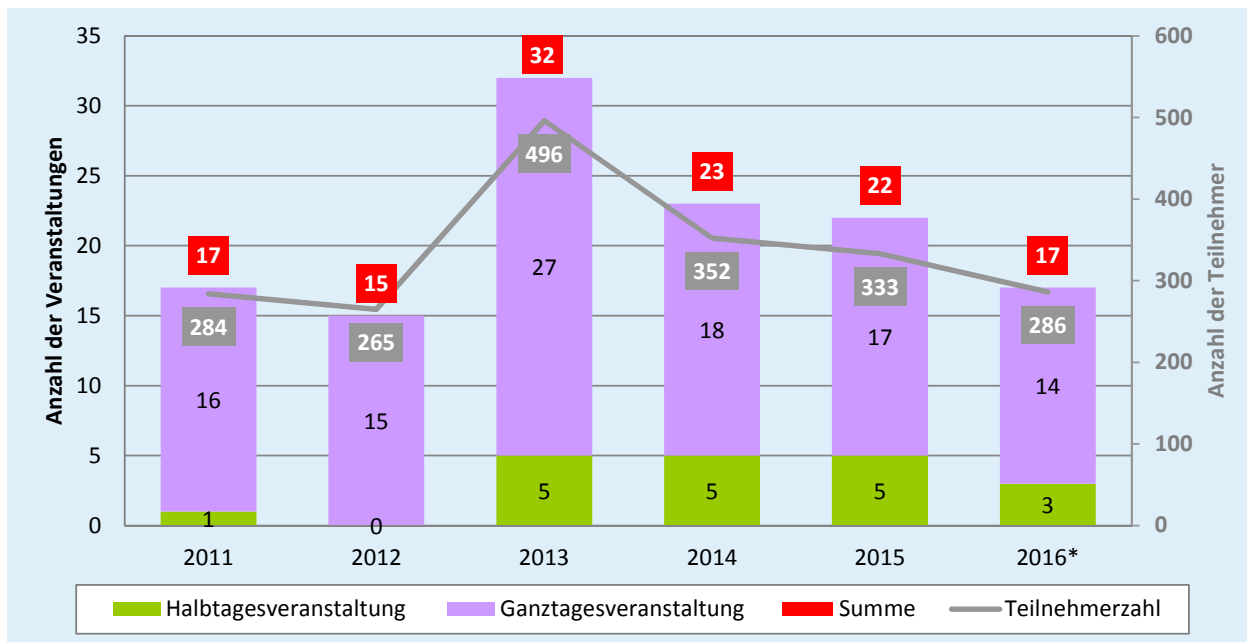
C 3.4 Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal im Landkreis Mühldorf a. Inn

In der Diskussion um eine Anhebung der Professionalisierung des frühpädagogischen Personals wird u.a. die Frage nach dem Bedarf an differenzierten Qualifikationen aufgeworfen. In diesem Zusammenhang gewinnen neben der Frage nach den curricularen Bestandteilen der Ausbildung des Personals auch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen eine neue Dimension (AKTIONSRAT BILDUNG, 2012). Im Landkreis Mühldorf a. Inn bieten das Katholische Kreisbildungswerk Mühldorf a. Inn und die Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf eine Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen aus dem Landkreis und den umliegenden Landkreisen an. Zudem werden in Kooperation vom Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn und Lernen vor Ort seit 2014 Fortbildungen für Krippenpersonal aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn organisiert. Darüber hinaus nutzen die pädagogischen Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen des Landkreises Mühldorf a. Inn auch verschiedene Fort- und Weiterbildungsangebote außerhalb des Landkreises. Hierzu liegen allerdings keine Daten vor.

C 3.4.1 Fortbildungsveranstaltungen des Katholischen Kreisbildungswerks Mühldorf a. Inn e. V.

Das Fortbildungsangebot des Katholischen Kreisbildungswerks Mühldorf a. Inn für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen weist ein breites Spektrum an Themenbereichen auf, wie Sprachbildung, Elternarbeit, Integration/Inklusion (→ Auszug des Fortbildungsangebotes siehe *Anhang AA*). Die Fortbildungen werden als Halbtages- oder Ganztagesveranstaltungen angeboten, wobei letztere den Großteil bilden. Die deutliche Zunahme der Veranstaltungen im Jahr 2013 kann auf eine Erweiterung des Fortbildungsangebotes in diesem Bereich zurückgeführt werden. Nach einem starken Anstieg der Teilnehmerzahlen in 2013 – aufgrund der eben erwähnten Programmerweiterung – liegen diese in den Folgejahren deutlich über einer Anzahl von 300 und auch in 2016 kann davon ausgegangen werden, dass diese Teilnehmerzahl erreicht wird (vgl. Abb. C3.4.1.1)

Abb. C3.4.1.1 Fortbildungsveranstaltungen für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen des Katholischen Kreisbildungswerks Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2011 bis 2016



Quelle: KATHOLISCHES KREISBILDUNGSWERK MÜHLDORF A. INN E. V., 2016.

* Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmerzahlen für 2016 gelten bis einschließlich Juni

C 3.4.2 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des Diakonischen Werks Südostoberbayern

Die Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf bietet ebenfalls zahlreiche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen zu verschiedenen Themen an, u. a. aus den Bereichen Dokumentation und Beobachtung, Kinder/Familien mit Fluchterfahrung, Team, Leitung & Organisation (→ Auszug des Fortbildungsangebotes siehe *Anhang AB*).

Neben Einzelfortbildungen bietet die Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf auch einzelne Weiterbildungsreihen bzw. Zusatzqualifikationen (vgl. Abb. C3.4.2.1) sowie Gruppensupervisionen an. So fand die im Rahmen der trägerübergreifenden Qualitätsstandards (QS 3) (vgl. *Punkt C 2*) konzipierte Zusatzqualifikation für Kita-Leitungen im Landkreis Mühldorf a. Inn einmalig von Oktober 2013 bis Mai 2015 mit 12 Teilnehmenden an der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf statt. Ein zweiter Durchlauf kam aufgrund mangelnder Nachfrage nicht zustande.

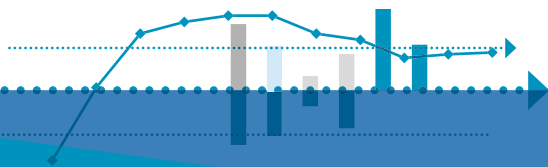
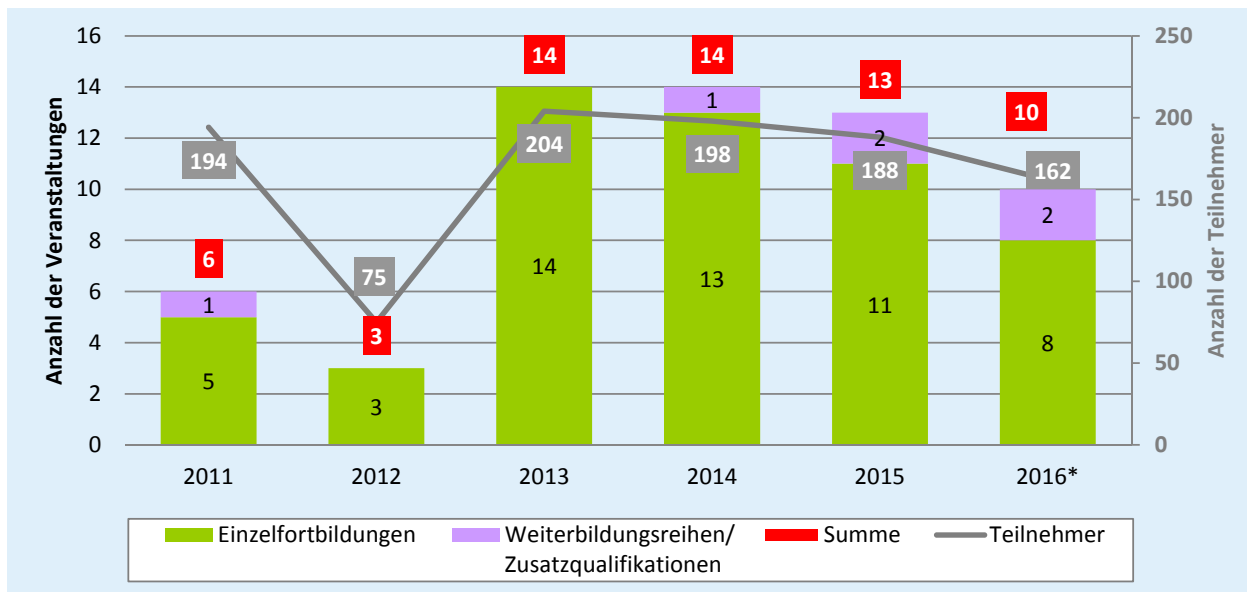


Abb. C3.4.2.1 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf im Zeitraum 2011 bis 2016



Quelle: FACHAKADEMIE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK MÜHLDFORD DES DIAKONISCHEN WERKS SÜDOSTOBERBAYERN, 2016.

* Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmerzahlen für 2016 gelten bis einschließlich September

Mit Ausnahme des Jahres 2012 kann die Fachakademie auf eine relativ konstante Teilnehmerzahl bei Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen verweisen. In 2016 liegt die Zahl der Teilnehmer pro Kurs (Stand: September) höher als in den vorausgegangenen drei Jahren (vgl. Abb. C3.4.2.1).

Die aufgezeigte Vielzahl und Vielfalt der Angebote sowie die rege Nachfrage lassen auf ein großes Interesse des pädagogischen Personals von Kindertageseinrichtungen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen schließen.

C 3.4.3 Fortbildungsveranstaltungen des Amtes für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn in Kooperation mit Lernen vor Ort

Da die im Zuge der trägerübergreifenden Qualitätsstandards (QS 1) (vgl. *Punkt C 2*) konzeptionell bereits geplante Weiterqualifizierung für Erzieher und Kinderpfleger im Krippenbereich nicht zustande kam, entwickelte das Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn (pädagogische Fachberatung) in Kooperation mit Lernen vor Ort (Referentin für Familienbildung) ein Alternativkonzept, das jährlich je zwei Krippenfachvorträge und je zwei Krippenarbeitstreffen für Krippenpersonal aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn vorsieht. Im Mai 2014 fand der erste Fachvortrag mit 45 Teilnehmern statt (vgl. Tab. C3.4.3.1). Aufgrund der großen Nachfrage bei den Krippenarbeitstreffen wurden bereits vier Veranstaltungen zweimal angeboten.

[C] QUALITÄT UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

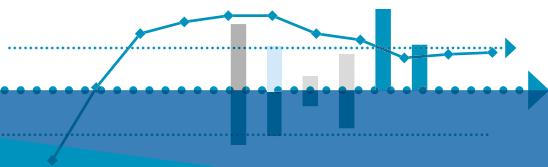
Tab. C3.4.3.1 Krippenfachvorträge und -arbeitstreffen – Themen und Teilnehmerzahlen – in Kooperation von Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn und Lernen vor Ort

	Veranstaltungsformat	Thema der Veranstaltung	Teilnehmerzahl
Jahr 2014	Fachvortrag	Anfang gut, Bildung gut - Eingewöhnung in die Kinderkrippe	45
	Fachvortrag	Alltagsgestaltung und beziehungs(volle) Pflege in Kinderkrippen	51
	Arbeitstreffen	Arbeiten mit der Kuno-Beller-Entwicklungstabelle (Treffen 1 & 2)	24 + 9
	Arbeitstreffen	Kindliche Sprachentwicklung und sprachfördernde Verhaltensweisen (Treffen 1 & 2)	17 + 21
Jahr 2015	Fachvortrag	1 bis 3 - Wir sind dabei! Gesundheitsförderliche Verpflegung in der Kinderkrippe	26
	Fachvortrag	Entwicklungspsychologie im Krippenalter	35
	Arbeitstreffen	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	28
	Arbeitstreffen	Kreativität im Krippenalter (Treffen 1)	19
Jahr 2016	Fachvortrag	Hauen, beißen, schubsen - Vom Umgang mit Konflikten und unerwünschtem Verhalten im Krippenalter	28
	Arbeitstreffen	Kreativität im Krippenalter (Treffen 2)	15
	Arbeitstreffen	Beobachtung und Dokumentation mit dem Portfolio und Lerngeschichten (Treffen 1 & 2)	16 + 14
	Arbeitstreffen	Musik in der Kinderkrippe – Lieder, Verse, Tänze für den Alltag	15

Quelle: LERNEN VOR ORT IM LANDKREIS MÜHLDORF A. INN, 2016.

Im Zuge der Umsetzung der Qualitätsstandards bzw. der Entscheidung der Expertengruppen, deren Umsetzung ruhen zu lassen, wurde das Ziel formuliert, eine Bedarfsumfrage im Bereich Fortbildung durchzuführen. Mittels eines Fragebogens sollten die Fortbildungsbedarfe des pädagogischen Personals erhoben werden, um auf dessen Ergebnis die weitere Planung aufbauen zu können. Anfang 2016 entwickelten die pädagogische Fachberatung in Zusammenarbeit mit der Referentin für Familienbildung einen entsprechenden Fragebogen für das pädagogische Personal von Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) im Landkreis Mühldorf a. Inn, um Bedarfe und Wünsche zu künftigen Fortbildungsthemen zu erheben, aber auch um Informationen zu gewünschten Formaten, Zeitrahmen und Veranstaltungsorten von Fortbildungsangeboten abzufragen. An der Fragebogenerhebung, welche im Zeitraum von Februar bis September 2016 durchgeführt wurde, nahmen 19 Mitarbeiter stellvertretend für 19 von insgesamt 65 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn teil.

Die in der Bedarfsabfrage geäußerten Bedarfe an Fortbildungsthemen vonseiten der Teilnehmer sind vielfältig und umfassen sowohl die pädagogische Arbeit mit dem Kind in seiner Verschiedenheit als auch die Zusammenarbeit und Kommunikation mit dem Team, dem Träger und den Eltern (vgl. Tab. C3.4.3.2).



Tab. C3.4.3.2 Ergebnisse der Bedarfsabfrage 2016 zu Bedarfen an/Wünschen nach Themen für Fortbildungen* (N = 19)

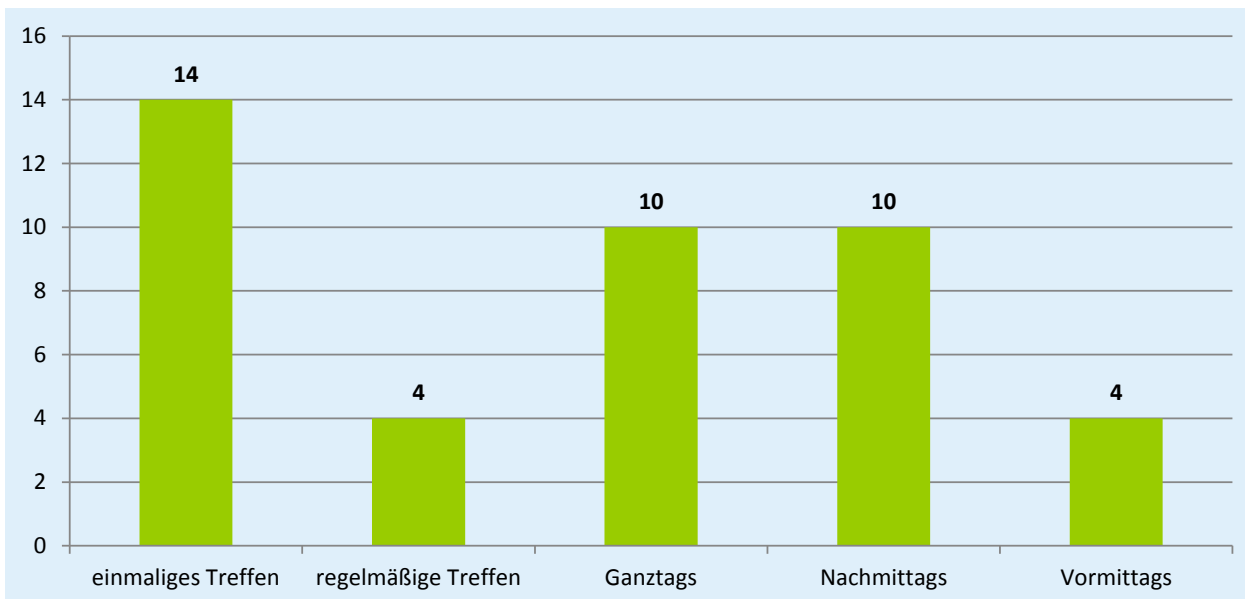
Bedarf an/Wunsch nach	Nennungen	Beispielnennungen
Fortbildungen für Krippenmitarbeiter	12	
Allgemeine Themen	6	<i>z. B. Bewegungserziehung, Elterngespräche führen</i>
Integration/Inklusion	5	<i>z. B. verhaltensoriginelle Kinder integrieren, Asylbewerberkinder: Was muss ich beachten, wie gehe ich mit den Eltern um?</i>
Sonstige Themenvorschläge	9	<i>z. B. Entspannung für Mitarbeiter, Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen</i>
Fortbildungen für Kindergartenmitarbeiter	14	
Allgemeine Themen	8	<i>z. B. Öffnung und Projektarbeit, Experimentieren, Zusammenarbeit im Team/mit dem Träger</i>
Integration/Inklusion	6	<i>z. B. Allen Kindern gerecht werden, Wir machen uns auf den Weg</i>
Vorkurs D 240	3	
Sonstiges	6	<i>z. B. Willensbildung beim Kind, Individualisieren - Grenzen setzen, Power Point/Excel für den Kindergartenbereich</i>

Quelle: Erhebung in Kooperation LERNEN VOR ORT & AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE LANDKREIS MÜHLDORF A. INN, 2016.

* Ergebnisse der Krippen- und Kindergartenmitarbeiter, Mehrfachnennungen möglich

Im Hinblick auf gewünschte Formate von Fortbildungsangeboten (N = 19, Mehrfachnennungen möglich) wurde mehrheitlich der Fachvortrag (14 Nennungen) genannt, aber auch Arbeitstreffen mit Referenten (12 Nennungen) und zum Austausch unter Kollegen (10 Nennungen) scheinen als Veranstaltungsart beliebt zu sein. Zudem bevorzugen die Teilnehmer der Bedarfsabfrage einmalige Treffen, welche ganztags oder nachmittags stattfinden (vgl. Abb. C3.4.3.1).

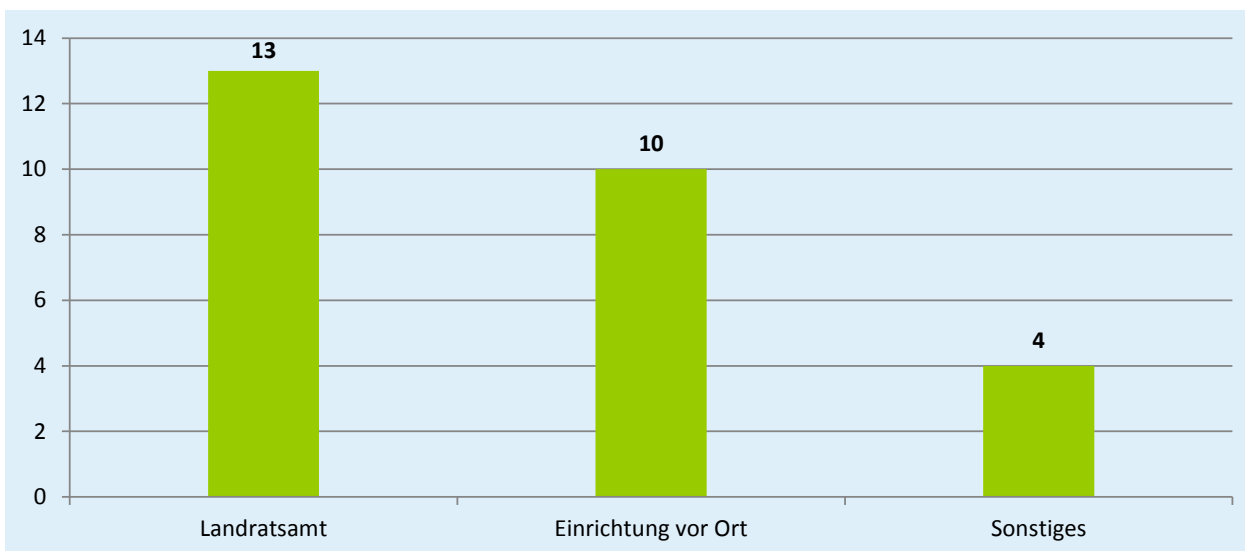
Abb. C3.4.3.1 Ergebnisse der Bedarfsabfrage 2016 zum Zeitrahmen von Fortbildungsveranstaltungen* (N = 19)



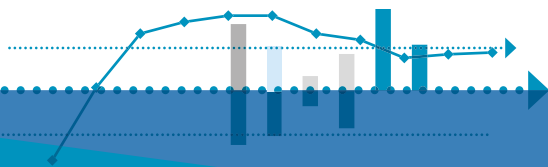
Quelle: Erhebung in Kooperation LERNEN VOR ORT & AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE LANDKREIS MÜHLDFORD A. INN, 2016.
* Mehrfachnennungen möglich

Als Veranstaltungsort von Fortbildungsangeboten wurde mehrheitlich das Landratsamt, an zweiter Stelle eine Einrichtung vor Ort genannt (vgl. Abb. C3.4.3.2).

Abb. C3.4.3.2 Ergebnisse der Bedarfsabfrage 2016 zum Austragungsort von Fortbildungsveranstaltungen* (N = 19)



Quelle: Erhebung in Kooperation LERNEN VOR ORT & AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE LANDKREIS MÜHLDFORD A. INN, 2016.
* Mehrfachnennungen möglich



Die Ergebnisse der Bedarfsabfrage ermöglichen bei der weiteren Planung von Fortbildungsveranstaltungen die Berücksichtigung von Bedarfen und Wünschen der Teilnehmer aus der Praxis.

C 4 Modellversuch *Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB)* in Kindertageseinrichtungen

Der Landkreis Mühldorf a. Inn nimmt seit dem 01.01.2015 am bayernweit durch den vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) geförderten Modellversuch *Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) in Kindertageseinrichtungen* teil, für den eine Laufzeit von vier Jahren vorgesehen ist. Ziel des Modellversuchs ist es, perspektivisch ein nachhaltiges und wirksames Stützsystem der Qualitätssicherung und -entwicklung für die Kindertageseinrichtungen zu etablieren, das diesen als externes Dienstleistungsangebot und ergänzend zu bestehenden Qualitätssystemen, beispielsweise Fachberatung, Fortbildung, Supervision, zusätzlich zur Verfügung steht. *Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB)* ist ein trägerübergreifendes Unterstützungsangebot für Kindertageseinrichtungen in Bayern, dessen Inanspruchnahme freiwillig ist und den Auftrag hat, die Einrichtungen bei der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Prozessqualität zu unterstützen. Grundlage für die Arbeit der PQB bilden der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, die U3-Handreichung und die Bayerischen Bildungsleitlinien. Im Fokus eines intensiven Beratungs- und Coachingprozesses für Leitung und Team steht die Interaktionsqualität in den Einrichtungen und somit die Beziehung zwischen den Pädagogen und Kindern, den Erwachsenen (z. B. Team, Eltern) und den Kindern untereinander. Im Mittelpunkt des Dialogs steht das Wissen als Fachkräfte, dass erfolgreiche Entwicklungs- und Bildungsprozesse von qualitativ guten Beziehungen zu den Kindern abhängig sind. Die PQB orientiert sich in ihrer Tätigkeit an Themen und Bedarfen der Kindertageseinrichtungen und arbeitet ko-konstruktiv mit der Einrichtungsleitung und dem Team zusammen. Neben Teambberatung, Coaching und Begleitung finden auch Hospitationen und Visitationen im laufenden Betrieb mit dem freiwilligen Angebot eines Feedbacks statt. Pro Kindertageseinrichtung werden mindestens acht Beratungstermine im Modellzeitraum angeboten. Den Teams der Kindertageseinrichtungen, welche sich für die Qualitätsweiterentwicklung im Rahmen der PQB entschieden haben, wird ein bestimmter Schutzraum zugesprochen. So ist der gesamte Prozess frei von Fach- und Dienstaufsicht. Eine Transparenz des PQB-Prozesses im Hinblick auf das Thema und die damit verbundenen Weiterentwicklungen und Veränderungen kann in Absprache von PQB und Leitung für den Träger, wie auch für Eltern und Fachberatung hergestellt werden. Ebenfalls findet die Evaluierung im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) unter Wahrung des Datenschutzes statt (IFP, 2015).



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales,
Familie und Integration

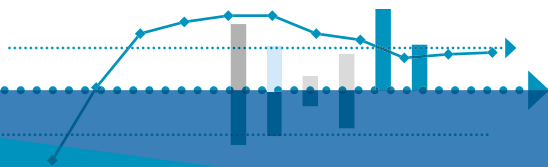
Im Landkreis Mühldorf a. Inn nehmen 30 Kindertageseinrichtungen (Stand: Oktober 2016) am Modellversuch *Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) in Kindertageseinrichtungen* teil. Die Anzahl ist zugleich Vorgabe für *Pädagogische Qualitätsbegleiter* in Vollzeit. Interessensbekundungen vieler weiterer Einrichtungen aus dem Landkreis belegen eine zielbewusste Auseinandersetzung der Teams mit pädagogischer Qualität. Bearbeitete Themen sind z. B. gelingende Interaktionen und Beziehungsgestaltung, Partizipation der Kinder als aktive Mitgestalter im pädagogischen Alltag und Inklusion/inklusive Haltung der Pädagogen. Die *Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB)* ist im Landkreis Mühldorf a. Inn im Amt für Jugend und Familie angesiedelt.



C 5 Sprachliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn

Sprache ist das zentrale Mittel zwischenmenschlicher Grundverständigung und somit der Schlüssel zur Welt. Die Sprachkompetenz zählt zu den Schlüsselqualifikationen und gilt als wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, die Integration in die Gesellschaft sowie eine vollständige Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben. Demzufolge leistet sprachliche Bildung von Anfang an einen grundlegenden Beitrag zur gesamten kindlichen Entwicklung (StMAS & IFP, 2012; StMAS & StMBW, 2014). Die Zeit bis zum achten Lebensjahr ist zentral für die Ausbildung sprachlicher Kompetenzen und Interessen (WHITEHEAD 2006), aber auch für frühe, vorbeugende Maßnahmen bei ungünstiger Sprachentwicklung und bei Kindern mit Sprachstörungen (z. B. TREUTLEIN ET AL., 2008). Da immer mehr Kinder immer länger Kindertageseinrichtungen besuchen (vgl. Kap. B), kommt diesen in der sprachlichen Bildung eine hohe Bedeutung zu. Sowohl nationale als auch internationale Forschungsergebnisse belegen die förderliche Wirkung des Kindergartenbesuchs auf die Entwicklung sprachlicher Kompetenzen (z. B. ROSSBACH, KLUCZNIK & KUGER, 2008). Diese Wirkung ist einerseits von der Dauer des Kindergartenbesuchs, aber vor allem von der *Qualität* der Einrichtung abhängig.

Die sprachliche Bildung stellt auch in den frühkindlichen Einrichtungen des Landkreises Mühldorf a. Inn einen wesentlichen Schwerpunkt der täglichen Arbeit dar. Das im Jahr 2014 ausgearbeitete und im *Ausschuss für Jugendhilfe, Bildung und soziale Netzwerke* beschlossene *Konzept zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) im Landkreis Mühldorf a. Inn* soll die Einrichtungen in ihrem Auftrag, eine optimale sprachliche Bildung für jedes Kind ab dem frühen Kindesalter (gem. § 5 AVBAYKiBiG) als wichtige Startvoraussetzung für spätere schulische und berufliche Bildung zu sichern, motivieren und nachhaltig unterstützen.



Mit der Fortbildung *verbal – Sprachliche Bildung im Alltag* durch PädQUIS¹⁷ wurde der erste Teil des Konzepts in die Praxis umgesetzt. An dieser einjährigen Fortbildungsreihe nahmen 13 Kindertageseinrichtungen mit 24 pädagogischen Mitarbeiterinnen teil, welche diese im Juni 2016 als zertifizierte Sprachexpertinnen erfolgreich abschlossen. Im Dezember 2016 konnte mit 13 Einrichtungen ein zweiter Durchlauf der Fortbildungsreihe gestartet werden. Eine weitere Maßnahme des Konzepts betrifft die Erzieherausbildung an der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des Diakonischen Werks Südostoberbayern, innerhalb welcher seit dem Schuljahr 2014/15 die Belegung von zwei Übungsfächern im Bereich Sprache und Literacy forciert wird. Des Weiteren sind im Konzept mobile Sprachförderkräfte vorgesehen, die bei Bedarf zum Einsatz kommen könnten.

Aktuell gibt es im Landkreis Mühldorf a. Inn vier Kindertageseinrichtungen, welche am Bundesprogramm *Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) teilnehmen und dadurch von einer halben geförderten Personalstelle zur Sprachförderung profitieren.

Auf den *Vorkurs Deutsch 240*, eine gezielte Maßnahme für Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, wird in *Punkt E 1* gesondert eingegangen.

C 6 Kitas auf dem Weg zum Familienstützpunkt – Exkurs: Förderprogramm Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

Ein Ziel des Landkreises Mühldorf a. Inn ist die Gestaltung der Regionalentwicklung unter dem Leitbild familienfreundlicher Strukturen. In diesem Kontext unterstützt der Landkreis bereits seit März 2010 im Rahmen des Themenfeldes Familienbildung der Bildungsinitiative *Lernen vor Ort* die Weiterentwicklung der kommunalen Eltern- und Familienbildung und insbesondere die Weiterentwicklung der Familienorientierung in regionalen Kindertageseinrichtungen. Eine von September 2010 bis März 2011 durchgeführte qualitative Bestands- und Bedarfserhebung kam zu dem Ergebnis, dass flexible und bedarfsgerechte Angebote vor Ort in positiv besetzten Räumlichkeiten bereitgestellt werden sollen, verbunden mit dem Anliegen, Stützpunkte für Familien zu etablieren.

¹⁷ Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme GmbH

Durch den Zuschlag zum Förderprogramm zur Weiterentwicklung von kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) kann die Stabstelle Lernen vor Ort im Landkreis Mühldorf a. Inn seit 01.01.2015 auch weiterhin Strukturen im Familienbildungsbereich optimieren und die Familienzentren wie auch die Kindertageseinrichtungen nachhaltig auf ihrem Weg zum Familienstützpunkt inhaltlich und strukturell unterstützen.

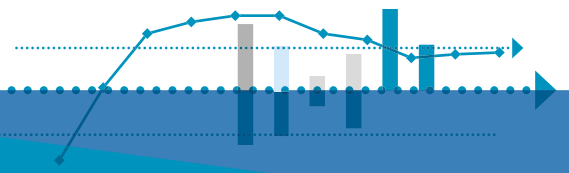


Ziel des Förderprogramms ist die Entwicklung eines kommunalen Familienbildungskonzepts für den gesamten Landkreis. Aufbauend auf die langjährige Vorarbeit im Bereich Familienbildung von Lernen vor Ort sollen – neben dem Ausbau von Arbeits- und Kooperationsstrukturen, einer aktuellen Bestandserhebung aller vorhandenen Einrichtungen für Familien, einer Bedarfsermittlung der Familien im Landkreis – das Familienbildungskonzept im Landkreis implementiert und sogenannte Familienstützpunkte eingerichtet werden. Zur Gründung des Familienbildungnetzwerks konnte auf die bereits bestehende Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern im Bereich Familienbildung zurückgegriffen werden. Das Netzwerk bestehend aus verschiedenen Einrichtungen und Akteuren wie Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Mitarbeitern aus dem Amt für Jugend und Familie, Träger- und Bürgermeistervertretern und der Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte bei Lernen vor Ort dient als Plattform für einen gegenseitigen Wissensaustausch, ermöglicht kurze Wege und die Bereitstellung von bedarfsgerechten, niedrigschwelligen Angeboten für alle Familien im Landkreis.

In den Familienstützpunkten – den Orten für die Familien – können Eltern, Kinder und Familien bedarfsgerechte Angebote zu verschiedenen Themen finden, sich von kompetenten Ansprechpartnern Rat und Unterstützung holen und auf Außensprechstunden diverser Beratungsstellen zurückgreifen. Familienstützpunkte sind als niedrigschwellige Anlaufpunkte für alle Familien beratend tätig und mit anderen Einrichtungen durch kurze Wege vernetzt. Um flächendeckend allen Familien den Zugang zu einem Familienstützpunkt zu ermöglichen, werden diese landkreisweit an bestehende Einrichtungen für Familien – Familienzentren und Kindertageseinrichtungen – angegliedert. Die ersten Familienstützpunkte werden voraussichtlich Anfang 2017 ihre Arbeit mit und für die Familien im Landkreis aufnehmen.

C 7 Fragebogenerhebung zum Thema *Flexibilisierung der Öffnungszeiten*

Ein zentrales Thema in der aktuellen Debatte über Kindertageseinrichtungen sind – neben dem Bildungsauftrag – zeitlich und organisatorisch flexiblere Betreuungsangebote vor dem Hintergrund, Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Dahingehende Forderungen nach einer *Flexibilisierung der Öffnungszeiten* beziehen sich beispielsweise auf eine Ausdehnung der Öffnungszeiten – sowohl bezogen auf die täglichen Öffnungszeiten als auch auf die Schließzeiten während des Kindergartenjahres – oder auf flexible *Abhol- und Bringzeiten*.



Es gilt anzumerken, dass es verschiedene Blickwinkel auf den Aspekt der Öffnungszeiten von einzelnen Akteuren wie Familien, Einrichtungsleitungen, Träger, pädagogischem Personal, Unternehmen oder Kommunen gibt, welche jeweils unterschiedliche Bedarfe und Interessen mit dem Thema verbinden. Im Zentrum der Überlegungen bezüglich Buchungszeiten sollte jedoch das Kind – insbesondere wenn es unter drei Jahre alt ist – und sein Wohlbefinden, seine Aufnahme- und Bildungsbereitschaft stehen. So können beispielsweise minimale Buchungszeiten – zwei bis drei Vormittage in der Woche – manchmal damit verbunden sein, dass Kinder nur schwer Anschluss an die Gruppe finden und sich in ihren Explorationsimpulsen eingeschränkt verhalten. Bei maximalen Buchungszeiten hingegen – dies betrifft besonders Kinder unter zwei Jahren, die länger als 6 Stunden in der Einrichtung sind – kommt es vor, dass Kinder nachmittags kaum Bildungsangebote annehmen können, da ihre Energie verbraucht und Exploration nicht mehr möglich ist. Im Hinblick auf die Reduzierung der Schließzeiten bzw. Betreuung in Ferien- und Urlaubszeiten der Eltern ist es sinnvoll, die Frage aufzuwerfen, wie viel Erholungszeiten – insbesondere – Krippenkinder in der Familie brauchen. Die große Herausforderung beim Thema Öffnungszeiten besteht folglich in einem gewinnbringenden Aushandlungsprozess für alle Beteiligten. Neben den Aspekten der Ermöglichung der Berufstätigkeit von Eltern mit Kleinkindern, dem Bildungsauftrag der Tagesbetreuung, der Finanzsicherheit von Einrichtungen und Trägern ist der Blick auf Alter, Entwicklung und Regulationsbedürfnisse von Kleinkindern zu richten (KORRENG, 2016).

C 7.1 Durchführung der Fragebogenerhebung

Im Zuge der Erstellung dieses Sonderberichts wurde im Zeitraum von Juni bis Juli 2016 eine Fragebogenerhebung zum Thema *Flexibilisierung der Öffnungszeiten* durchgeführt. Der Fragebogen richtete sich an Einrichtungsleitungen, Kommunen in ihrer Planungsverantwortung und Träger, mit dem Ziel, verschiedene Perspektiven zum Thema zu erfassen. Neben der Entwicklung der Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen¹⁸ wurden Einschätzungen zu den aktuellen Öffnungszeiten und Inhalte im Zusammenhang mit deren Bedarfsermittlung und Festlegung abgefragt. Die Erhebung wurde zugleich genutzt, um das Thema Personalgewinnung¹⁹ und das in den trägerübergreifenden Qualitätsstandards (QS 4 siehe *Punkt C 2*) für den Landkreis Mühldorf a. Inn festgelegte Jour-Fixe zwischen Träger und Einrichtungsleitung²⁰ anzusprechen. Der Rücklauf der Fragebögen, welcher postalisch an die Teilnehmer versendet wurde, war in allen drei Zielgruppen hoch. Die Rücklaufquote beläuft sich bei den Einrichtungsleitungen auf 73,7 % (42 von 57 Fragebögen²¹), bei den Trägern auf 61,8 % (21 von 34 Fragebögen) und bei den Kommunen auf 74,2 % (23 von 31 Fragebögen). Im Folgenden sollen Auszüge der Ergebnisse aus der Fragebogenerhebung dargestellt werden. Dank der hohen Rücklaufquoten kann eine Vielzahl der Kindertageseinrichtungen, Träger und Kommunen in ihren Einschätzungen und Aussagen abgebildet werden, dennoch muss beim Lesen der Ergebnisse berücksichtigt werden, dass es sich hierbei um keine Vollerhebung handelt.

¹⁸ Frage an Einrichtungsleitungen

¹⁹ Frage an die Träger

²⁰ Frage an die Einrichtungsleitungen und an die Träger

²¹ Die Horte, welche eine eigene Einrichtung bilden, wurden nicht angeschrieben.

C 7.2 Ergebnisse der Fragebogenerhebung

Entwicklung der Öffnungszeiten

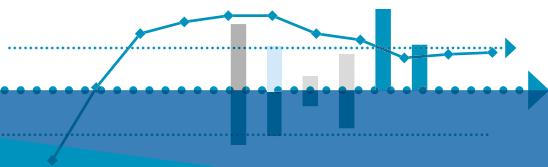
Die Auswertung der Ergebnisse aus der Fragebogenerhebung zum Punkt Entwicklung der täglichen Öffnungszeiten bzw. geöffneten Wochenstunden lässt im Zeitraum vom Kindergartenjahr 2010/11 bis zum Kindergartenjahr 2015/16 eine Verlagerung hin zu längeren Öffnungszeiten bei den befragten Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn erkennen (vgl. Tab. C7.2.1 und Tab. C7.2.2).

Tab. C7.2.1 Einteilung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Kindergartenjahr 2010/11 nach Anzahl an geöffneten Wochenstunden differenziert nach Einrichtungsart (Krippe, Kindergarten), kleinräumige Darstellung²² (N = 42)

		20 bis unter 25 h/Woche	25 bis unter 30 h/Woche	30 bis unter 35 h/Woche	35 bis unter 40 h/Woche	40 bis unter 45 h/Woche	45 bis unter 50 h/Woche	50 und mehr h/Woche
Cluster 1	Krippe							
	Kiga			1			1	
Cluster 2	Krippe				1		1	
	Kiga		2	2	1		4	1
Cluster 3	Krippe				2		1	
	Kiga			1	1		3	1
Cluster 4	Krippe							1
	Kiga			1		1		3
Cluster 5a Mühldorf a. Inn	Krippe							
	Kiga			2		1	1	1
Cluster 5b Waldkraiburg	Krippe						2	
	Kiga					1	4	
anonym	Krippe							1
	Kiga					1	1	
Summe		0	2	7	6	3	19	7

Quelle: ERGEBNISSE DER FRAGEBOGENERHEBUNG ZUM THEMA FLEXIBILISIERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN, 2016.

Aber auch im Kindergartenjahr 2010/11 gab es unter den befragten Einrichtungen (N = 42) bereits 26 Krippen und Kindergärten mit einer wöchentlichen Öffnungszeiten von 45 Stunden und mehr. Im Kindergartenjahr 2015/16 schlagen sich zudem die vielen bis dahin neueröffneten Einrichtungen in den Zahlen nieder.



Tab. C7.2.2 Einteilung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Kindergartenjahr 2015/16 nach Anzahl an geöffneten Wochenstunden differenziert nach Einrichtungsart (Krippe, Kindergarten), kleinräumige Darstellung²² (N = 42)

		20 bis unter 25 h/Woche	25 bis unter 30 h/Woche	30 bis unter 35 h/Woche	35 bis unter 40 h/Woche	40 bis unter 45 h/Woche	45 bis unter 50 h/Woche	50 und mehr h/Woche
Cluster 1	Krippe							
	Kiga			1		1		
Cluster 2	Krippe		1		1	3	2	3
	Kiga			1	1	3	2	3
Cluster 3	Krippe					1	4	
	Kiga			1	1		4	1
Cluster 4	Krippe						2	1
	Kiga			1			1	4
Cluster 5a Mühldorf a. Inn	Krippe							2
	Kiga					3		3
Cluster 5b Waldkraiburg	Krippe				1	1	2	
	Kiga					1	4	
anonym	Krippe						1	
	Kiga			1		1		
Summe		0	1	5	4	15	21	17

Quelle: ERGEBNISSE DER FRAGEBOGENERHEBUNG ZUM THEMA FLEXIBILISIERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN, 2016.

In der Gesamtschau zeigt sich bei den befragten Krippen im Zeitraum von 2010/11 bis 2015/16 – der Zeitraum, in welchem der Krippenausbau schwerpunktmäßig im Landkreis Mühldorf a. Inn stattgefunden hat – eine Erweiterung der Öffnungszeiten nach unten und oben. Bei den befragten Kindergärten reicht das Spektrum der Öffnungszeiten im Kindergartenjahr 2015/16 von 30 (2010/11: 28,75 h/Woche) bis 55 Wochenstunden (vgl. Tab. C7.2.3).

Tab. C7.2.3 Öffnungszeiten (Darstellung in Wochenstunden) der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Kindergartenjahren 2010/11 und 2015/16 (Minimum, Maximum) differenziert nach Einrichtungsart (Krippe, Kindergarten) (N = 42)

Öffnungszeiten 2010/11	Minimum		Maximum	
	Krippe	35,45 h/Woche	Krippe	52,5 h/Woche
	Kiga	28,75 h/Woche	Kiga	55,0 h/Woche
Öffnungszeiten 2015/16	Minimum		Maximum	
	Krippe	25 h/Woche	Krippe	55 h/Woche
	Kiga	30 h/Woche	Kiga	55 h/Woche

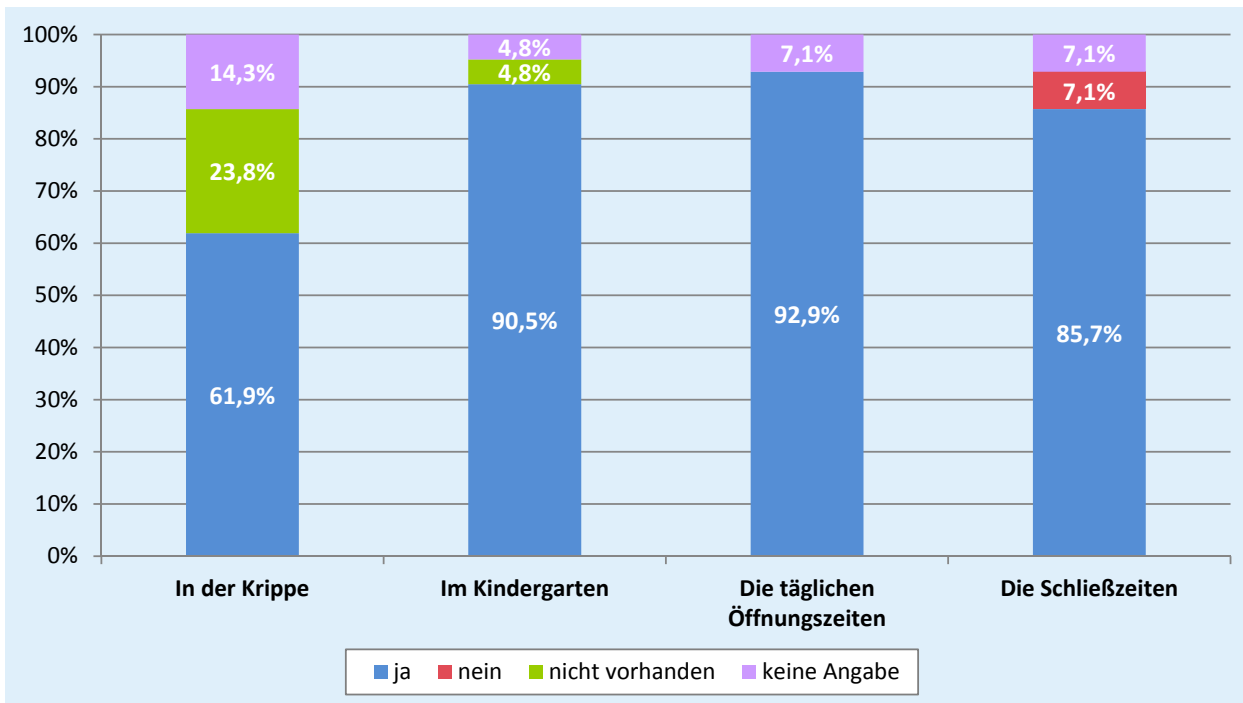
Quelle: ERGEBNISSE DER FRAGEBOGENERHEBUNG ZUM THEMA FLEXIBILISIERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN, 2016.

²² Clustereinteilung vgl. Tab. B2.2.1, auf S. 26

Öffnungszeiten und Bedarfe

Bei der Frage, inwieweit die aktuellen Öffnungszeiten der Einrichtungen für bedarfsgerecht erachtet werden, wurde zwischen den täglichen Öffnungszeiten und den Schließzeiten – Schließtage, an denen keine Betreuung stattfindet – sowie je nach Einrichtungsart – Krippe und Kindergarten – unterschieden. Die Mehrheit der befragten Einrichtungsleitungen (93 %) sehen die aktuellen täglichen Öffnungszeiten für bedarfsgerecht an, die Schließzeiten der Einrichtungen hingegen decken sich nach Ansicht von 7 % der befragten Leitungen nicht mit den entgegengebrachten Bedarfen, weitere 7 % der Leitungen äußern sich nicht zum Thema Schließzeiten (vgl. Abb. C7.2.1).

Abb. C7.2.1 Ergebnis aus dem Fragebogen für Einrichtungsleitungen (N = 42) auf die Frage *Erachten Sie die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Einrichtung für bedarfsgerecht?*



Quelle: ERGEBNISSE DER FRAGEBOGENERHEBUNG ZUM THEMA FLEXIBILISIERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN, 2016.

Die befragten Träger erachten einheitlich die aktuellen täglichen Öffnungszeiten und die Schließzeiten der Einrichtungen in deren Trägerschaft für bedarfsgerecht (vgl. Abb. C7.2.2).

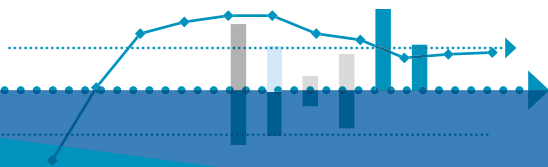
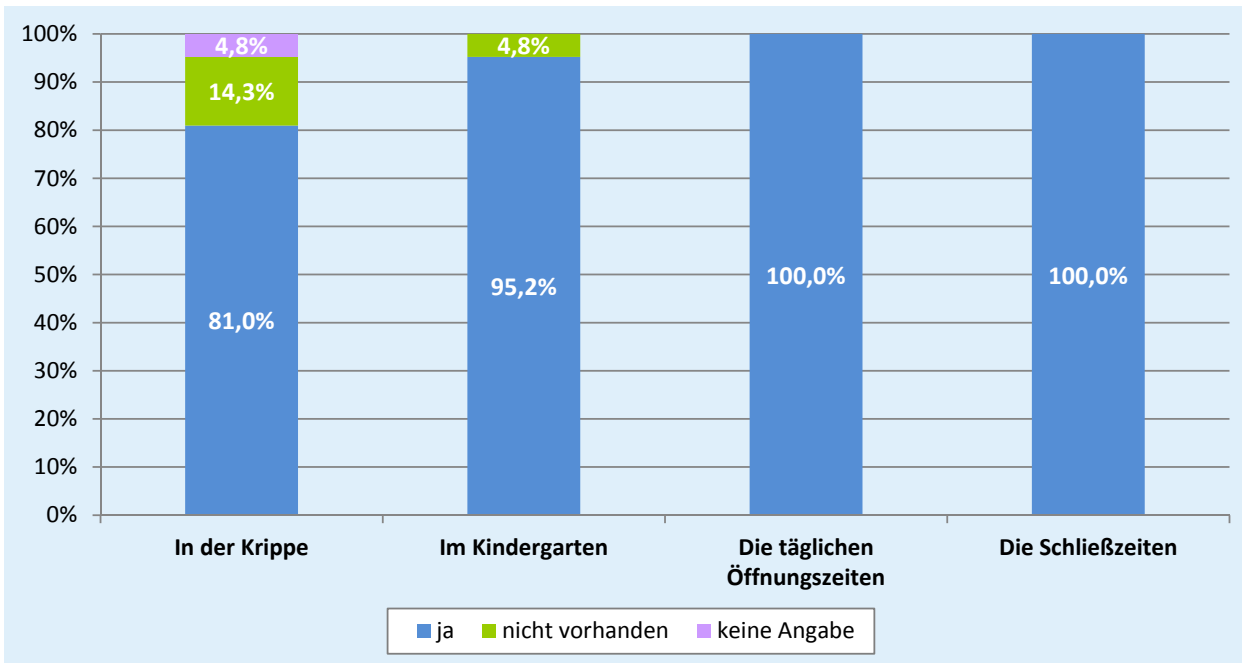
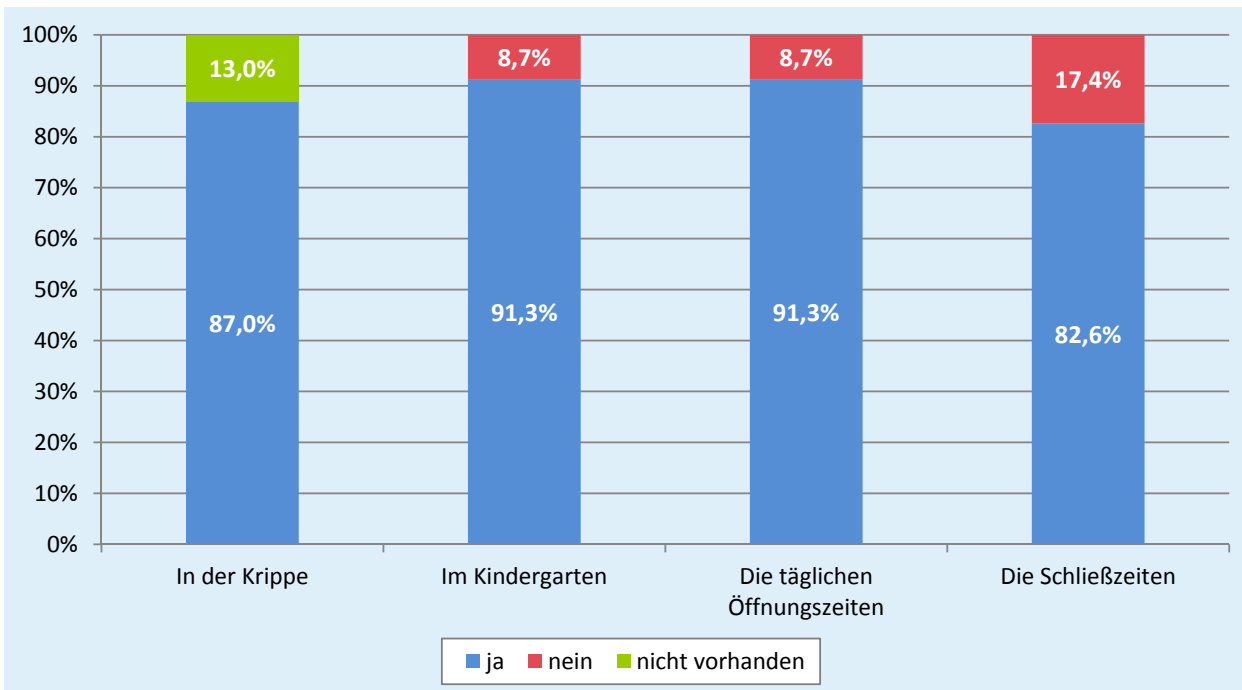


Abb. C7.2.2 Ergebnis aus dem Fragebogen für Träger (N = 21) auf die Frage *Erachten Sie die aktuellen Öffnungszeiten der Einrichtung/en in Ihrer Trägerschaft – in der Gesamtschau – für bedarfsgerecht?*



Quelle: ERGEBNISSE DER FRAGEBOGENERHEBUNG ZUM THEMA FLEXIBILISIERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN, 2016.

Abb. C7.2.3 Ergebnis aus dem Fragebogen für Kommunen (N = 23) auf die Frage *Erachten Sie die aktuellen Öffnungszeiten der Einrichtung/en in Ihrer Gemeinde – in der Gesamtschau – für bedarfsgerecht?*



Quelle: ERGEBNISSE DER FRAGEBOGENERHEBUNG ZUM THEMA FLEXIBILISIERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN, 2016.

Dahingegen gibt es bei den Kommunen einen Anteil, der sowohl bei den täglichen Öffnungszeiten (8,7 %) als auch bei den Schließzeiten (17,4 %) die aktuellen Bedarfe als nicht abgedeckt sieht (vgl. Abb. C7.2.3).

Bei der Betrachtung der Ergebnisse von Einrichtungsleitungen, Trägern und Kommunen zum Aspekt bedarfsgerechte Öffnungszeiten fällt auf, dass die Kommunen diesbezüglich den größten Nachbesserungsbedarf anmerken.

Um bedarfsgerechte Öffnungszeiten schaffen zu können, ist es notwendig, die vorhandenen Bedarfe festzustellen, weshalb die Frage an die Einrichtungsleitungen und Träger gerichtet wurde, wie diese ermittelt werden. Die Elternbefragung ist sowohl bei den befragten Einrichtungsleitungen als auch bei den Trägern die häufigste Form der Abfrage von Bedarfen im Hinblick auf Öffnungszeiten (vgl. Tab. C7.2.4 und C7.2.5).

Tab. C7.2.4 Ergebnis aus dem Fragebogen für Einrichtungsleitungen (N = 42) auf die offene Frage *Wie werden Bedarfe im Hinblick auf Öffnungszeiten ermittelt?**

	Nennungen
(Jährliche) Elternbefragung	38
Neuanmeldungen, Anmeldegespräche	9
Elterngespräche	8
Elternbeirat	6
Kommunale Bedarfsabfrage	5
Teambefragung	1
Absprache mit Träger	1

Quelle: ERGEBNISSE DER FRAGEBOGENERHEBUNG ZUM THEMA FLEXIBILISIERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN, 2016.

*Mehrfachnennungen möglich

Bei Neuanmeldungen werden diesbezüglich auch Anmeldegespräche von Einrichtungsleitungen genutzt. Elterngespräche, die Einbeziehung des Elternbeirats und die kommunale Bedarfsabfrage bilden in einigen Fällen ebenfalls die Grundlage für die Bedarfsermittlung vonseiten der Einrichtungen und der Träger.

Tab. C7.2.5 Ergebnis aus dem Fragebogen für Träger (N = 21) auf die offene Frage *Wie werden Bedarfe im Hinblick auf Öffnungszeiten ermittelt?**

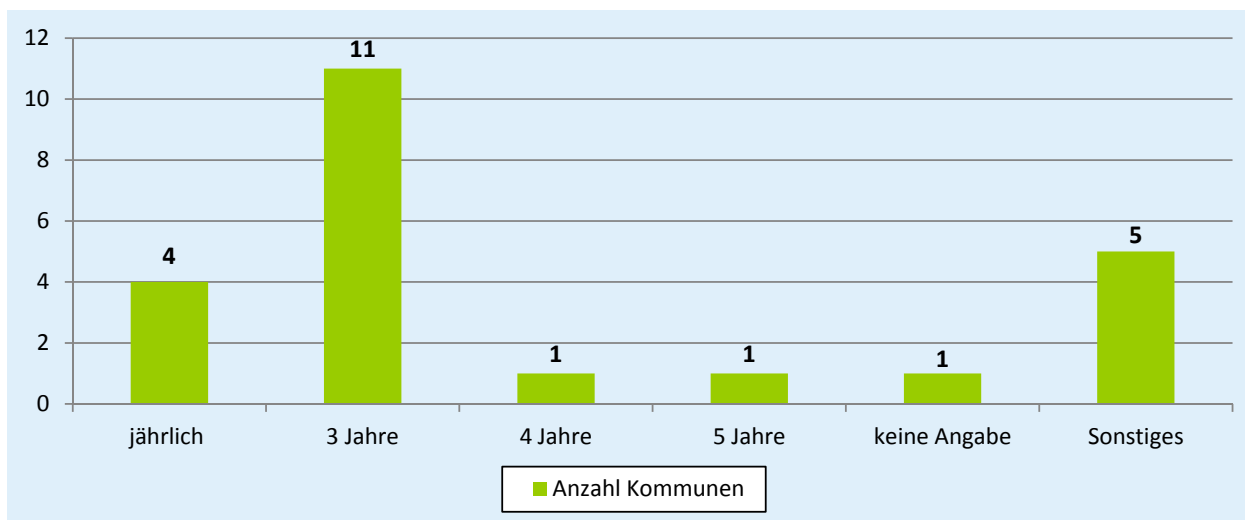
	Nennungen
(Jährliche) Elternbefragung	19
Kommunale Bedarfsabfrage	5
Elterngespräche/Angaben von Eltern	5
Neuanmeldungen	4
Gespräch mit Leitungen & Team	2
Elternbeirat	1
Belegung der Randzeiten	1
Augenmerk auf Familien mit besonderen Belastungen	1

Quelle: ERGEBNISSE DER FRAGEBOGENERHEBUNG ZUM THEMA FLEXIBILISIERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN, 2016.

*Mehrfachnennungen möglich

Im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung der Gemeinden, welche in ART. 7 BAYKIBIG festgeschrieben ist, entscheiden diese über die Anerkennung des örtlichen Bedarfs unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung. In diesem Zusammenhang wird eine kontinuierliche Bedarfsplanung von kommunaler Seite verlangt. Hierzu sollte in regelmäßigen Abständen eine neue Datenerhebung als Grundlage für die Planung durchgeführt werden, wobei sich mit Elternbefragungen die Bedürfnisse der Familien – auch im Hinblick auf Öffnungszeiten – unmittelbar feststellen lassen. Eine Empfehlung vonseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wird dahingehend ausgesprochen, die Bedarfsplanung spätestens nach drei Jahren zu aktualisieren (STMAS, 2014). Im Landkreis Mühldorf a. Inn ermitteln laut Fragebogenerhebung knapp die Hälfte der befragten Kommunen im empfohlenen 3-Jahres-Rhythmus den Betreuungsbedarf der 0-6-Jährigen, vier Kommunen sogar jährlich. In einzelnen Fällen wird der Betreuungsbedarf in größeren oder unregelmäßigen Abständen erhoben (vgl. Abb. C7.2.4).

Abb. C7.2.4 Ergebnis aus dem Fragebogen für Kommunen (N = 23) auf die Frage *In welchem Rhythmus ermitteln Sie in Ihrer Gemeinde den Betreuungsbedarf der 0-6-Jährigen?*



Quelle: ERGEBNISSE DER FRAGEBOGENERHEBUNG ZUM THEMA FLEXIBILISIERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN, 2016.

Bei der Festlegung von Öffnungszeiten spielen sowohl bei den befragten Einrichtungsleitungen als auch bei den Trägern die Bedarfe der Eltern die größte Rolle (vgl. Tab. C7.2.6 und Tab. C7.2.7).

Tab. C7.2.6 Ergebnis aus dem Fragebogen für Einrichtungsleitungen (N = 42) auf die offene Frage *Anhand welcher Kriterien erfolgt die Festlegung von Öffnungszeiten?**

	Nennungen
Bedarfe der Eltern	33
Wirtschaftlichkeit	4
Personalausstattung/-verfügbarkeit	4
Vorgabe Träger	3
Absprache mit Elternbeirat und Träger	1
Beschluss des Gemeinderates	1
Mehrfachbelastung von Familien	1

Quelle: ERGEBNISSE DER FRAGEBOGENERHEBUNG ZUM THEMA FLEXIBILISIERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN, 2016.

*Mehrfachnennungen möglich

Insbesondere von den Trägern wird zudem der Aspekt der Wirtschaftlichkeit – beispielsweise muss ein Bedarf mehrfach geäußert werden – als Kriterium aufgeführt, wenn es darum geht, an den Öffnungszeiten der Einrichtung etwas zu verändern. In diesem Zusammenhang wird zudem die Personalausstattung/-verfügbarkeit sowohl von den Trägern als auch von den Einrichtungsleitungen genannt.

Tab. C7.2.7 Ergebnis aus dem Fragebogen für Träger (N = 21) auf die offene Frage *Anhand welcher Kriterien erfolgt die Festlegung von Öffnungszeiten?**

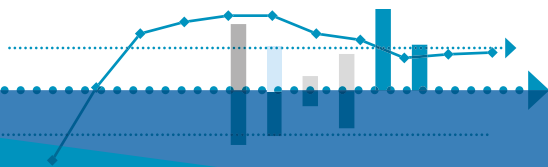
	Nennungen
Bedarfe der Eltern	17
Wirtschaftlichkeit	7
Personalausstattung/-verfügbarkeit	4
Abstimmung/Rücksprache mit Leitung	4

Quelle: ERGEBNISSE DER FRAGEBOGENERHEBUNG ZUM THEMA FLEXIBILISIERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN, 2016

*Mehrfachnennungen möglich

Personalgewinnung

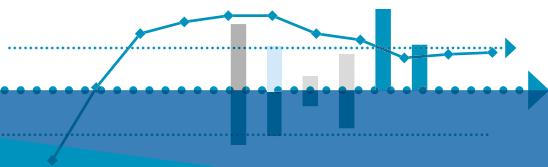
Die Ergebnisse der Fragebogenerhebung geben für den Landkreis Mühldorf a. Inn erste Hinweise auf einen sich abzeichnenden Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung. Von den 21 Trägern, die an der Erhebung teilgenommen haben, führen immerhin neun auf, dass sie in den vergangenen zwei Jahren Schwierigkeiten in der Nachbesetzung von offenen Stellen hatten. Neben dem erwähnten Fachkräftemangel wurden ein nicht angemessenes Qualifikationsniveau der Bewerber und unterschiedliche Vertragsvorstellungen als Gründe genannt.



Jour-Fixe zwischen Träger und Einrichtungsleitung

In den trägerübergreifenden Qualitätsstandards für den Landkreis Mühldorf a. Inn aus dem Jahr 2012 (→ für Details siehe *Punkt C 2*) wurde ein monatlicher Jour-Fixe zwischen Träger und Leitung festgeschrieben (QS 4). Aufgrund dessen wurde im Fragebogen an die Einrichtungsleitungen und die Träger die Frage gestellt, ob ein regelmäßiger Jour-Fixe stattfindet und wenn ja, in welchem Rhythmus. Bei den befragten Einrichtungsleitungen (N = 42) bejahten 36 das Stattfinden eines regelmäßigen Jour-Fixe (nein: 5; keine Angabe: 1), wobei ein zeitliches Spektrum von *bei Bedarf, teilweise täglich* bis *halbjährlich* angegeben wurde. Bei den Trägern (N = 21) bestätigten 19 das regelmäßige Abhalten eines Jour-Fixe (nein: 2). Hier wurde ein zeitliches Spektrum von *mindestens einmal wöchentlich und zusätzlich nach Problemlage* bis *halbjährlich* aufgezeigt. Somit kann festgestellt werden, dass der in den trägerübergreifenden Qualitätsstandards angestrebte *monatliche Jour Fixe* zwischen Träger und Leitung nur teilweise in der Praxis umgesetzt wird, in einzelnen Fällen aber auch in kürzeren Zeitabständen.

KAPITEL [D] INKLUSION



D Inklusion in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

Inklusion umschreibt eine gesellschafts-, sozial- und bildungspolitische Leitidee, die in internationalen Übereinkünften (z. B. SALAMANCA-ERKLÄRUNG der UNESCO, 1994; UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION, 2008) und nationalem Recht festgelegt sowie in pädagogischen Theorien und Konzepten konkretisiert worden ist. Sie zielt auf eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung und begreift Diversität bzw. Heterogenität als Normalfall, Bereicherung und Bildungschance. Im Mittelpunkt stehen die Akzeptanz von Unterschiedlichkeit sowie der Umgang mit Vielfalt (STMAS & IFP, 2012).

Das Recht aller Kinder auf gemeinsame Bildung und Erziehung bildet die Grundlage einer inklusiven Pädagogik. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass jedes Kind anhand seiner individuellen Bedürfnisse die passende Bildungsbegleitung erhält und dadurch Chancengerechtigkeit realisiert wird (STMAS & STMBW, 2014).

Nachfolgend soll zunächst das **Verständnis von Inklusion im frühkindlichen Bereich im Landkreis Mühldorf a. Inn (D 1)** dargelegt werden. In diesem Zusammenhang wird mit einigen Beispielen beschrieben, wie sich der Landkreis Mühldorf a. Inn im Bildungsbereich mit dem Thema Inklusion auseinandersetzt.

Im Sinne eines breiten Inklusionsverständnisses, welches Heterogenität in allen Facetten umfasst, wird in diesem Kapitel auf verschiedene Heterogenitätsdimensionen eingegangen. Im Landkreis Mühldorf a. Inn haben sich mehrere Kindertageseinrichtungen auf den Weg zur Inklusion gemacht, wie mit der Entwicklung des **Angebots und der Inanspruchnahme integrativer Kindertageseinrichtungen (D 2)** – bezogen auf die Gruppe der Kinder mit (drohender) Behinderung – verdeutlicht werden kann. Neben der **Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen (D 3)** wird zudem aufgezeigt, wie viele **Kinder mit Fluchterfahrung im Alter von 0 bis 6 Jahren Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn (D 4)** besuchen und in welcher Form die Kindertageseinrichtungen bei der Integration der Kinder mit Fluchterfahrung Unterstützung erhalten.

D 1 Verständnis von Inklusion im frühkindlichen Bereich im Landkreis Mühldorf a. Inn

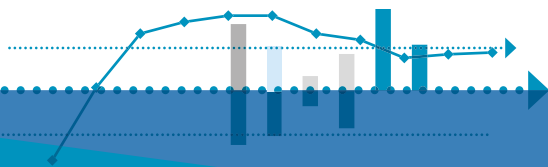
Im Landkreis Mühldorf a. Inn fand eine institutionenübergreifende Auseinandersetzung mit dem Thema *Inklusion* im Bildungsbereich 2013 mit der Regionalkonferenz zum Thema *Auf dem Weg zur Inklusion* ihren Einstieg und wurde in der Folge u. a. durch die *Anschwunginitiative*²³ *Inklusion – was sonst?* unterstützt. Die *Anschwunginitiative* wurde 2014 in Kooperation des Amtes für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn, Lernen vor Ort, des Gesundheitsamtes Mühldorf a. Inn, des Staatlichen Schulamtes Mühldorf a. Inn, der Grundschule an der Graslitzerstraße-Waldkraiburg und der Evangelischen Kita *Unterm Regenbogen-Waldkraiburg* gegründet. Im Rahmen der *Anschwunginitiative* gab es verschiedene Vorträge, Workshops und regelmäßige Arbeitstreffen, welche 2015 in einen Fachtag *Inklusion* mündeten. Nach dem Fachtag erweiterte sich der Personenkreis der ursprünglichen *Anschwunginitiative* um weitere Akteure und entwickelte sich zum heutigen Arbeitskreis *Inklusion*, ebenfalls zusammengesetzt aus Akteuren des frühkindlichen und schulischen Bereichs, Multiplikatoren und Netzwerkpartnern. Dessen aktuelles Ziel liegt in der Erarbeitung eines Handbuchs *Inklusion*, welches in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zum Einsatz kommen soll. Ein jährlicher Aktionsplan mit Fortbildungsveranstaltungen und Hospitationsreisen für Personal von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Multiplikatoren aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn rundet das landkreisübergreifende Angebot im Bereich *Inklusion* ab (vgl. Tab. D1.1).

Tab. D1.1 Fortbildungsveranstaltungen und Hospitationsreisen für Personal von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Multiplikatoren aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn zum Thema Inklusion

Fortbildungen	
Oktober 15	Höreinschränkungen
März 16	Inklusion – Herausforderungen in der Praxis: Konzepte – Aspekte – Praxis
Juli 16	Kinder und Jugendliche mit Krampfanfällen in Kitas und Schulen
Dezember 16	Förderschwerpunkte – Kooperationen – Materialien
Hospitationsreisen	
Oktober 15 & Februar 16	Kinderstadl Obing
Januar 16	Inklusive Grundschule Trostberg
November 16	Inklusive Grund- und Mittelschule Thalmässing

Quelle: AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE MÜHLDFORF A. INN & LERNEN VOR ORT, 2016.

²³ Prozessbegleitung durch das Serviceprogramm „Anschwung für frühe Chancen“ des Bundesfamilienministeriums und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung



Im frühkindlichen Bereich lehnt sich das Verständnis von Inklusion im Landkreis Mühldorf a. Inn an jenes der *Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit* (STMAS & STMBW, 2014), des *Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes* (§ 1 Abs. 2 AVBAYKIBIG, 2016) im Sinne einer Pädagogik der Vielfalt sowie des *Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans* (STMAS & IFP, 2012) im Sinne der sozialen Integration an. Demzufolge unterscheiden sich Kinder „im Hinblick auf Alter und Geschlecht, Temperament, Stärken, Begabungen und Interessen, Lern- und Entwicklungstempo, spezifische Lern- und besondere Unterstützungsbedürfnisse, den kulturellen oder sozioökonomischen Hintergrund“ (STMAS & STMBW, 2014, S. 32). Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf die genannten Merkmale. Zudem stehen Bildungseinrichtungen „in der Verantwortung, sozialer Ausgrenzung angemessen zu begegnen und allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu bieten“ (STMAS & IFP, 2012, S. 21).

D 2 Angebot und Inanspruchnahme integrativer Kindertageseinrichtungen

Für Kinder mit Behinderung²⁴ oder Kinder, die von einer solchen bedroht²⁵ sind, gibt es in Bayern und so auch im Landkreis Mühldorf a. Inn unterschiedliche Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (vgl. Punkt *B 1.4 Heilpädagogischer Kindergarten – Heilpädagogische Tagesstätte-HPT* und Punkt *E 2.2 Schulvorbereitende Einrichtungen-SVE*). Seit Einführung des BAYKIBIG und der damit verbundenen kindbezogenen Förderung im Kindergartenjahr 2005/06 wird Kindern mit einem besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen eine erhöhte Förderung gewährt, welche eine Reduzierung der Gruppengröße und im Einvernehmen mit dem Träger einen erhöhten Personaleinsatz ermöglicht. Durch diese Maßnahmen soll in integrativen Kindertageseinrichtungen^① der Rahmen geschaffen werden, dass Kinder mit (drohender) Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gebildet, erzogen und gefördert werden. Zudem haben Kinder mit (drohender) Behinderung in integrativen Kindertageseinrichtungen – als Maßnahmen der Eingliederungshilfe – Anspruch auf behinderungsspezifische Förderung, z. B. durch therapeutische Fachdienste. Für das Gelingen der integrativen Prozesse und der eigentlichen pädagogischen Arbeit sind jedoch die Haltung und die Grundüberzeugung über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Integration/Inklusion des pädagogischen Personals von zentraler Bedeutung (STMAS & IFP, 2012; STMAS & STMBW, 2014).

²⁴ „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung *bedroht*, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist“ (§ 2 SGB IX).

²⁵ „Die Umschreibung von *Behinderung bedroht* ist im Elementarbereich besonders häufig, weil bei jungen Kindern oft noch keine gesicherten Diagnosen gestellt werden können“ (ISB, 2015, S. 246).

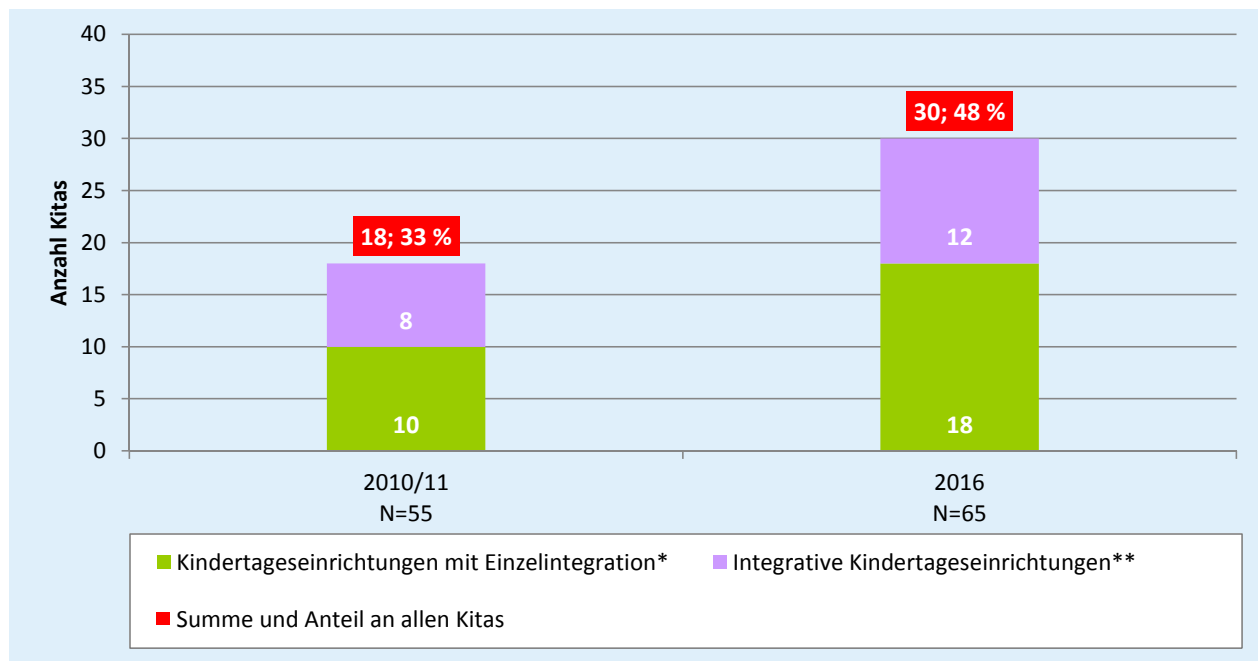
Integrative Kindertageseinrichtungen

Integrative Kindertageseinrichtungen nehmen Kinder mit und ohne Behinderung im Alter von 0 bis 14 Jahren auf. Rechtsgrundlage für integrative Kindertageseinrichtungen ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BAYKiBiG), wonach Einrichtungen als solche gelten, wenn sie von bis zu einem Drittel, **mindestens aber von drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern** besucht werden. Seit 2012 werden in der **Kinder- und Jugendhilfestatistik** auch jene Einrichtungen als integrative Kindertageseinrichtungen definiert, die **mindestens ein Kind mit (drohender) Behinderung** aufnehmen und für jedes dieser Kinder zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe innerhalb der Einrichtung erbringen (ISB, 2015).

Im **BAYKiBiG** hingegen gelten **Einrichtungen mit eins bis zwei Kindern mit (drohender) Behinderung als Kindertageseinrichtungen mit Einzelintegration**.

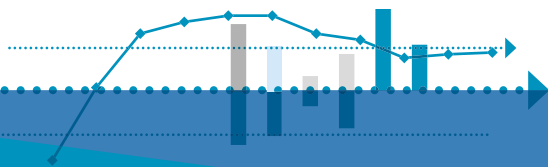
Im Landkreis Mühldorf a. Inn hat die Anzahl der integrativen Kindertageseinrichtungen – im Sinne der Kinder- und Jugendhilfestatistik – seit dem Kindergartenjahr 2010/11 deutlich zugenommen und liegt im Jahr 2016 insgesamt bei 30 Einrichtungen. Anteilmäßig werden in 2016 in knapp der Hälfte der Kindertageseinrichtungen (48 %) im Landkreis Mühldorf a. Inn Kinder mit (drohender) Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gebildet, erzogen und gefördert, wobei die Einrichtungen mit Einzelintegration überwiegen (vgl. Abb. D2.1).

Abb. D2.1 Kindertageseinrichtungen mit Einzelintegration und integrative Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Kindergartenjahr 2010/11 und im Kalenderjahr 2016*, Summe der Kitas mit Einzelintegration und der integrativen Kitas sowie Anteil an allen Kindertageseinrichtungen**



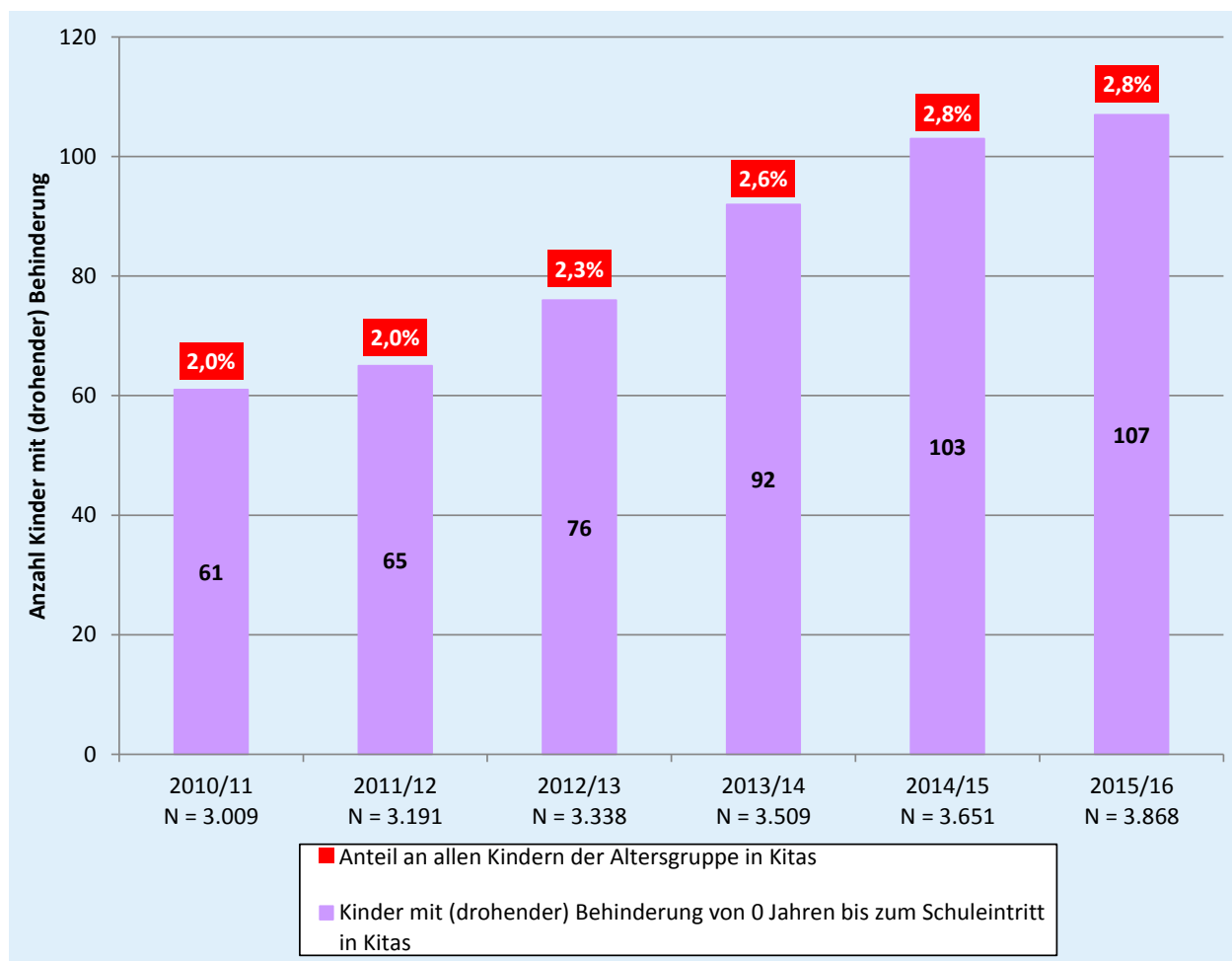
Quelle: Auswertung KiBiG.WEB, 2016.

* Einrichtungen mit 1-2 Kindern mit (drohender) Behinderung; ** Einrichtungen mit mindestens 3 Kindern mit (drohender) Behinderung; *** Umstellung im KiBiG.web von Kindergartenjahr auf Kalenderjahr seit 2015



Mit Blick auf die Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn kann im Zeitraum von 2010/11 bis 2015/16 ein Zuwachs derselben von 75,4 % festgestellt werden. Insgesamt beträgt der Anteil der Kinder mit Behinderung an allen in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern der genannten Altersgruppe 2,8 % (vgl. Abb. D2.2).

Abb. D2.2 Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung von 0 Jahren bis zur Einschulung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn sowie Anteil an allen in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern dieser Altersgruppe, Kindergartenjahre 2010/11 bis 2015/16



Quelle: Auswertung KIBIG.WEB, 2016.

D 3 Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im frühkindlichen Bereich

Für Kinder mit Migrationshintergrund kann der Besuch einer Kindertageseinrichtung einen wichtigen Bestandteil der Integration und Teilhabe an der deutschen Gesellschaft darstellen, zumal sie zum ersten Mal in ihrem Leben in einem institutionellen Rahmen auf nicht verwandte Kinder derselben Altersgruppe und auf pädagogische Fachkräfte treffen. Während sich der Besuch einer Kindertageseinrichtung insgesamt positiv auf die Sprachentwicklung von Kindern auswirkt, gilt dies in besonderem Maße bei Kindern mit Migrationshintergrund, wodurch die Sprachbildung²⁶ bei diesen Kindern eine zentrale Rolle spielt (z.B. BELSKY ET AL., 2007; BIEDINGER & BECKER, 2006). Zudem besteht das Ziel einer interkulturellen Erziehung und Bildung darin, dass jedes Kind ein selbstverständliches Miteinander verschiedener Sprachen und Kulturen lernt und erlebt (STMAS & IFP, 2012).

Im Landkreis Mühldorf a. Inn hat sich die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 0 bis 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen von 2010/11 bis 2015/16 verdreifacht, die Anzahl der Migrationskinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ist im selben Zeitraum um 39,6 % angewachsen (vgl. Abb. D3.1). Zudem geben die vorliegenden Zahlen erste Hinweise darauf, dass die Anzahl der Kinder mit einer (drohenden) Behinderung und einem Migrationshintergrund und somit mit einer ganz besonderen Bedürfnislage steigt.

Die kleinräumigen Ergebnisse weisen in diesem Zusammenhang in Cluster 3 und 4 sowie in den Städten Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg auf eine deutliche Zunahme der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen im Zeitverlauf hin (vgl. Tab. D3.1).

In der Stadt Mühldorf a. Inn besuchten 142 Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Kindergartenjahr 2015/16 Kindertageseinrichtungen, ihr Anteil machte 20,0 % aller in diesem Alter in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder aus. In Waldkraiburg wurden 2015/16 350 Kinder mit Migrationshintergrund von 0 Jahren bis zur Einschulung in Kindertageseinrichtungen betreut. Dies entspricht einem Anteil von 52,2 % aller in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder der betrachteten Altersgruppe. Während in Mühldorf a. Inn die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund von 2010/11 bis 2015/16 um 71,1 % angestiegen ist, beträgt der Anstieg in Waldkraiburg im selben Zeitraum 26,4 %.

Bei der Betrachtung der Buchungszeiten – differenziert nach Alter, Migrationshintergrund und Behinderung – kann beobachtet werden, dass neben einer durchgehenden Tendenz hin zu längeren Buchungszeiten die durchschnittlich längsten bei Kindern mit Migrationshintergrund gefolgt von Kindern mit (drohender) Behinderung vorliegen (Tab. D3.2).

²⁶ siehe dazu Punkt C 5 Sprachliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn und Punkt E 1 Sprachliche Bildung am Übergang Kindergarten-Grundschule: Vorkurs Deutsch D 240

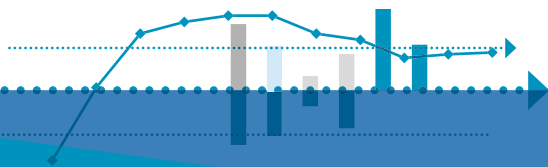
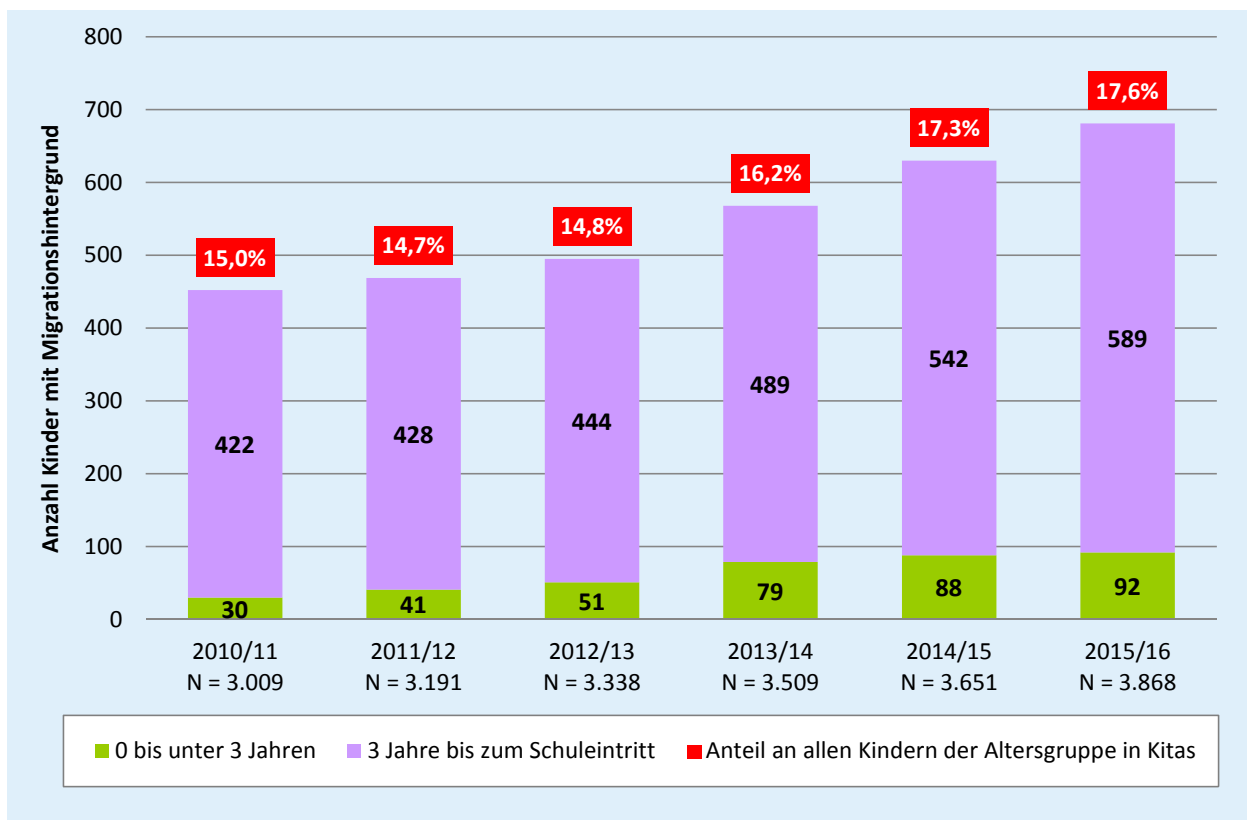


Abb. D3.1 Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund²⁷ in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Alter von unter 3 Jahren und von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie Anteil an allen in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern dieser Altersgruppe, Kindergartenjahre 2010/11 bis 2015/16



Quelle: Auswertung KIBiG.WEB, 2016.

Tab. D3.1 Durchschnittliche Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen je Kommune im jeweiligen Cluster im Landkreis Mühldorf a. Inn*

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Cluster 1	< 3	< 3	< 3	< 3	< 3	< 3
Cluster 2	< 3	< 3	< 3	< 3	< 3	3
Cluster 3	3	4	5	7	7	8
Cluster 4	19	22	22	21	26	29
Cluster 5a (Mühldorf a. Inn)	83	88	93	111	124	142
Cluster 5b (Waldkraiburg)	277	279	286	326	348	350

Quelle: Auswertung KIBiG.WEB, 2016.

Erläuterung: Die dargestellten Ergebnisse berücksichtigen weder die Schulkinderbetreuung in den Kitas noch jene Horte im Landkreis, welche eine eigene Einrichtung bilden.

* Jahresdurchschnitt, Auswertung in Kindergartenjahren

²⁷ Definition nach BayKiBiG (→ siehe dazu *Punkt A 1.1*, S. 2)

Tab. D3.2 Durchschnittliche Buchungszeiten* in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn differenziert nach Alter, Migrationshintergrund und Behinderung, Kindergartenjahre 2010/11 bis 2015/16. Angaben in Stunden

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Kinder von 0 bis unter 3 Jahren	4,89	5,15	5,38	5,54	5,94	6,14
Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	5,76	5,87	5,95	6,11	6,19	6,23
Kinder mit Migrationshintergrund	5,94	6,07	6,20	6,30	6,41	6,34
Kinder mit (drohender) Behinderung	6,17	6,27	6,41	6,35	6,44	6,31
Durchschnitt	5,60	5,70	5,78	5,92	6,06	6,11

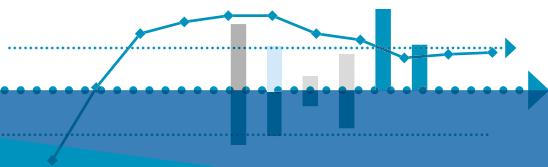
Quelle: Auswertung KIBIG.WEB, 2016.

* Jahresdurchschnitt, Auswertung in Kindergartenjahren

D 4 Kinder mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn

Mit dem seit 2014 stark gestiegenen Zuzug von Asylbewerbern und Flüchtlingen sind Kinder mit Fluchterfahrung für viele Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn zu einem wichtigen Thema geworden. Die Aufnahme von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern verstärkt die Heterogenität in den Kindertageseinrichtungen. Zudem brauchen diese und ihre Familien von den Mitmenschen im Aufnahme-land in besonderem Maße Verständnis, Geduld, Feingefühl und Zuversicht. Dies stellt das pädagogische Personal vor neue Herausforderungen und erfordert wiederum Kompetenzen im Umgang mit kultureller Vielfalt (STMAS, 2015).

Der Landkreis Mühldorf a. Inn zählte zum 05.07.2016 (Stichtag) 130 Asylbewerberkinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Von 49 dieser 130 Asylbewerberkinder war bekannt, dass sie zu diesem Zeitpunkt eine Kindertageseinrichtung besuchten, da die Kostenerstattung der Elternbeiträge durch das Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn erfolgte (vgl. Tab. D4.1). Im Rahmen einer internen Abfrage wurden zum Zeitpunkt September bereits 85 Asylbewerberkinder in Kindertageseinrichtungen erfasst.



Tab. D4.1 Asylbewerberkinder unter 6 Jahren im Landkreis Mühldorf a. Inn und Asylbewerberkinder unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen (Kostenerstattung der Elternbeiträge durch das Amt für Jugend und Familie), Stichtag: 05.07.2016

Asylbewerberkinder im Landkreis Mühldorf a. Inn	Stichtag 05.07.2016
Im Alter von unter 1 Jahr	20
Im Alter von unter 2 Jahren	23
Im Alter von unter 3 Jahren	21
Im Alter von unter 4 Jahren	22
Im Alter von unter 5 Jahren	23
Im Alter von unter 6 Jahren	21
Summe aller Kinder unter 6 Jahren	130
Davon Kinder in Kitas (Kostenerstattung durch das Amt für Jugend und Familie)	49

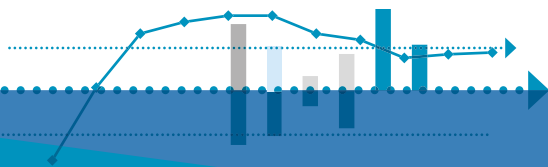
Quelle: AUSLÄNDERBEHÖRDE und AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE MÜHLDFORF A. INN, 2016.

Im Zuge der Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen kommen in den Kitas im Landkreis Mühldorf a. Inn verschiedene Sachmittel und -leistungen zum Einsatz, welche zur Unterstützung und Förderung der Integration der Asylbewerberkinder und ihrer Familien beitragen. Hierbei handelt es sich um Tablets und Laptops zur Nutzung von Sprachlernsoftware, Aufnahmegeräte und Diktiergeräte, welche den Kindern die Möglichkeit bieten, aufgenommene Texte mit nach Hause zu nehmen, und CD-Player zum Abspielen mehrsprachiger Lieder und Buchtexte in der Gruppe. Die Hilfsmittel dienen der Förderung von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität. Neben der Einrichtung einer Fachbibliothek und Fortbildung für das pädagogische Personal beinhaltet die Förderrichtlinie auch Dolmetscherleistungen, Fahrdienste und den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern in Kindertageseinrichtungen.

In einer Auftaktveranstaltung im November 2016 wurden die Tablets und Laptops den Kindertageseinrichtungen feierlich übergeben. Im Rahmen dessen erhielten die Vertreter der Kindertageseinrichtungen zudem einen medienpädagogischen Input. Ebenfalls im November 2016 fand für die Einrichtungen, die Kinder mit Fluchterfahrung betreuen, eine Fortbildung zum Thema *Interkulturelle Kompetenz – als Schlüsselkompetenz im Umgang mit kultureller Vielfalt in Kindertageseinrichtungen* statt.



ÜBERGANG KINDERGARTEN - GRUNDSCHULE



E Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt einen der markantesten Einschnitte für Kinder und Familien dar. Während diese Zäsur lange Zeit den Beginn des curricular geregelten Lernens bedeutete, erfolgt seit der Einführung von Bildungsplänen im frühkindlichen Bereich eine Abstimmung derselben mit den Grundschullehrplänen. Die Phase des Übergangs beginnt lange vor dem ersten Schultag und weist weit über diesen hinaus (DÖBERT, 2007; SAUERHERING & SOLZBACHER, 2013). Für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes ist es von großer Bedeutung, Übergänge als Brücke, nicht als Brüche zu erleben. Dementsprechend muss die Gestaltung dieses ersten großen Übergangs im Sinne eines Übergangsmangements durch die Einbindung aller Beteiligten wie Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Lehrkräfte etc. ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken. Die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule wird u. a. im *Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz* (BAYKiBIG) festgelegt (ART. 15 ABS. 2 BAYKiBIG, 2016).

Im Landkreis Mühldorf a. Inn kann auf ein etabliertes Übergangsmangement aufgebaut werden. Ein fester Bestandteil sind die seit 2004 jährlich stattfindenden Regionalkonferenzen von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen mit dem Ziel der systematischen Vernetzung beider Bildungseinrichtungen (→ für Details siehe *Narrativer Teil*). Insbesondere auf Grundlage des Kooperationsprojekts *Den Übergang im Blick. Wir fragen Eltern*²⁸ konnten datenbasiert von Elternseite wichtige Informationen zur Übergangsgestaltung gesammelt und in Folgeprojekte wie z. B. den Elternratgeber *Fit für die Schule – Ideen und Tipps für den Alltag* oder in die Entwicklung von *Leitsätzen zur Kooperation* überführt werden.

Für ein erfolgreiches Durchlaufen der Schullaufbahn stellt das Beherrschen der deutschen Sprache eine grundlegende Voraussetzung dar. Demzufolge findet für Vorschulkinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der deutschen Sprache eine gezielte **Sprachförderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule** in Form der **Vorkurse Deutsch 240** statt (**E 1**) und ergänzt bzw. unterstützt somit die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Bereich der sprachlichen Bildung. Verschiedene Studien machen zudem darauf aufmerksam, dass nicht nur die Teilhabe an einem frühen familienergänzenden Betreuungsangebot, sondern auch die Dauer und das Eintrittsalter Einfluss auf den Bildungserfolg von Kindern nehmen können. Wichtig ist an dieser Stelle zu betonen, dass nicht nur die Besuchsdauer, sondern insbesondere die Qualität der Einrichtung bzw. die Qualität der pädagogischen Prozesse diesbezüglich einen entscheidenden Parameter darstellt (zusammenfassend ROSSBACH ET AL., 2008; TIETZE, ROSSBACH & GRENNER, 2005). Im Zusammenhang mit dem **Besuch vorschulischer Einrichtungen (E 2)** wird in diesem Kapitel im Speziellen auf die **Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung (E 2.1)** sowie auf die **Schulvorbereitenden Einrichtungen (E 2)** im Landkreis Mühldorf a. Inn eingegangen, bevor der Blick auf die **vorzeitigen, regulären und verspäteten Einschulungen im Zeitverlauf (E 3)** gerichtet wird.

²⁸ Für weiterführende Informationen zum Projekt siehe <http://www.lernenvorort-muehldorf.de/kinder-und-jugendliche/den-uebergang-im-blick-wir-fragen-eltern/>

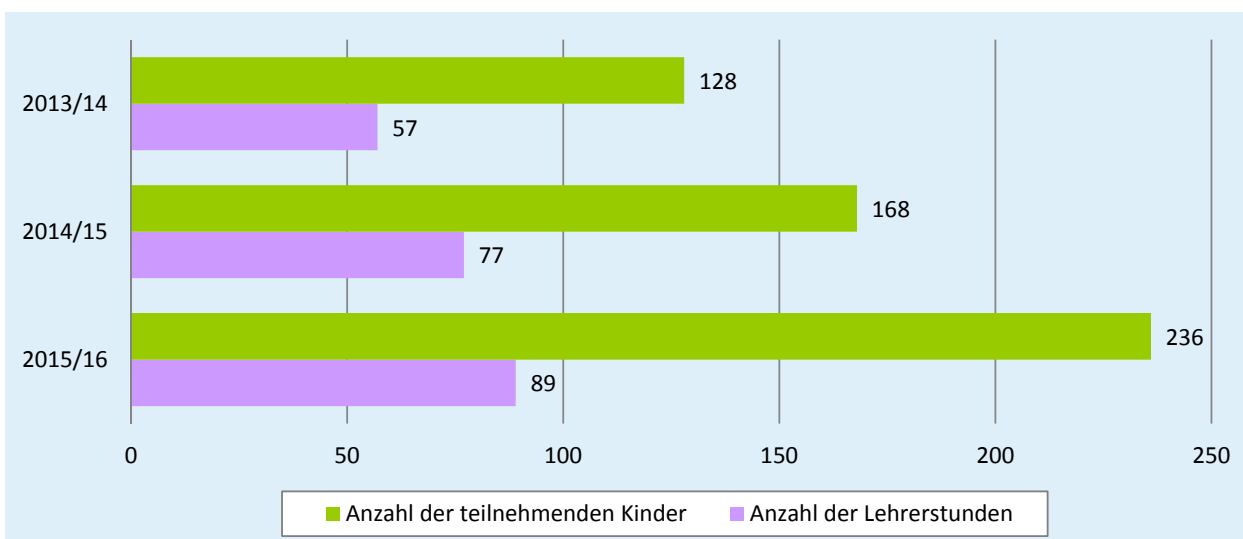
E 1 Sprachliche Bildung am Übergang Kindergarten-Grundschule: Vorkurs Deutsch 240

Nach dem *Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BAYKiBIG)* haben Kindergärten den Auftrag, besondere Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen vorzusehen. Hierfür ist die Feststellung eines solchen besonderen Sprachförderbedarfs bei den Kindern in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres mittels standardisierter Sprachstandserhebungsbögen notwendig. Auf Basis des Ergebnisses kann die Empfehlung für einen Vorkurs Deutsch 240 ausgesprochen werden.

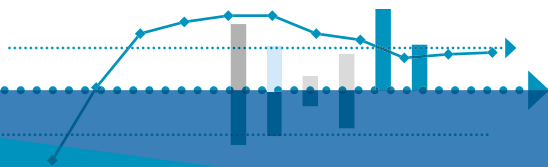
Während bis zum Jahr 2012/13 nur Kinder mit Migrationshintergrund bzw. Deutsch als Zweitsprache den Vorkurs besuchen konnten, wurden die Vorkurse Deutsch 240 ab September 2013 für alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf geöffnet. Zudem wurde die Gruppenstärke von acht bis zwölf Kinder auf sechs bis acht Kinder reduziert, um diese in einer Kleingruppe sprachlich fördern und in der Entwicklung von Literacy-Kompetenzen unterstützen zu können. Die Vorkurse, welche 240 Stunden umfassen, werden zu gleichen Anteilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften in Kooperation durchgeführt (StMAS & StMBW, 2016).

Im Landkreis Mühldorf a. Inn ist seit der Öffnung der Vorkurse Deutsch 240 für alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf die Anzahl der teilnehmenden Kinder an den Vorkursen angewachsen. Auch die Anzahl der Lehrerstunden, die für den Teil der Vorkurse zur Verfügung stehen, welcher von den Grundschullehrkräften durchgeführt werden, hat zugenommen (vgl. Abb. E1.1).

Abb. E1.1 Anzahl der teilnehmenden Kinder an den Vorkursen Deutsch 240 und Anzahl der Lehrerstunden für Vorkurse Deutsch 240 im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Kindergarten- bzw. Schuljahren 2013/14 bis 2015/16



Quelle: STAATLICHES SCHULAMT MÜHLDORF A. INN, 2016.



E 2 Besuch vorschulischer Einrichtungen

Während in Kapitel B die verschiedenen Angebote im frühkindlichen Bereich aufgezeigt sowie die Bildungsbeteiligung in Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung der Betreuungsquote und die der Buchungszeiten beleuchtet wurden, soll im Folgenden die Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung fokussiert werden.

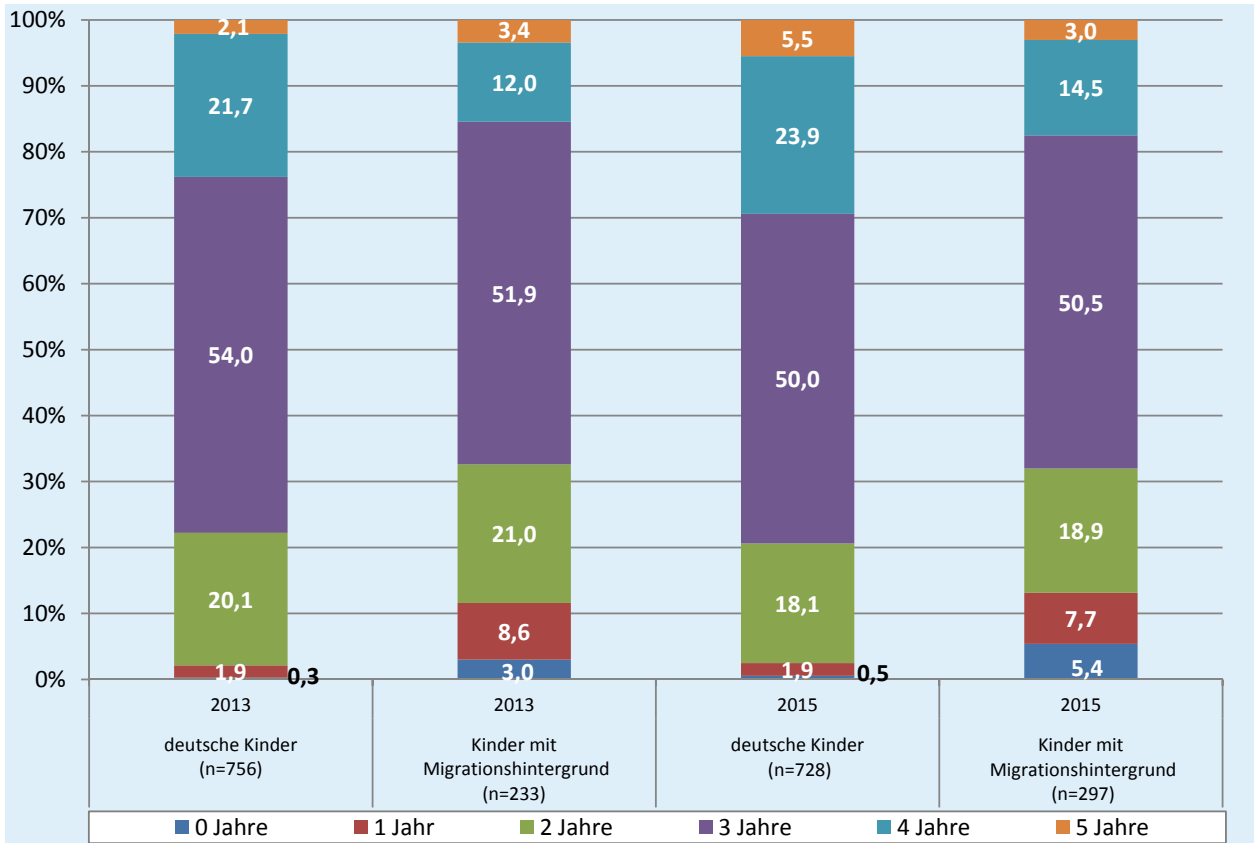
E 2.1 Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen (SEU) geben Auskunft, wie lange Kinder vor der Einschulung eine Kindertageseinrichtung besuchen. Dabei wird zwischen Kindern mit Migrationshintergrund, bei denen mindestens ein Elternteil nichtdeutscher Muttersprache ist, und deutschen Kindern unterschieden.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn besuchten gemäß der Befunde der Schuleingangsuntersuchung 97,5 % der in 2015 untersuchten deutschen Kinder mindestens zwei Jahre lang eine Kindertageseinrichtung, bei den untersuchten Kindern mit Migrationshintergrund waren es 86,9 %. Insbesondere bei den deutschen Kindern kann im Zeitraum von 2013 bis 2015 eine Zunahme in der Besuchsdauer einer Kindertageseinrichtung von vier und fünf Jahren beobachtet werden. Dies deutet auf einen frühzeitigeren Eintritt von Kindern in eine institutionelle Kindertagesbetreuung hin. Auffallend ist andererseits die Zunahme des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund, welche zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung keine Kindertageseinrichtung besucht haben. Dieser Anteil liegt bei den Kindern mit Migrationshintergrund in 2015 mit 5,4 % vergleichsweise wesentlich höher als bei den deutschen Kindern mit 0,5 % (vgl. Abb. E2.1.1). Dabei ermöglicht den Kindern mit Migrationshintergrund gerade das außerfamiliäre Betreuungssetting einen deutschsprachlichen Kompetenzerwerb (Tietze et al., 2012).

[E] ÜBERGANG KINDERGARTEN - GRUNDSCHULE

Abb. E2.1.1 Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung von Kindern deutscher Herkunft und Kindern mit Migrationshintergrund, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung aus den Jahren 2013 und 2015, Angaben in Prozent



Quelle: GESUNDHEITSAMT MÜHLDORF A. INN, 2016.

E 2.2 Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)

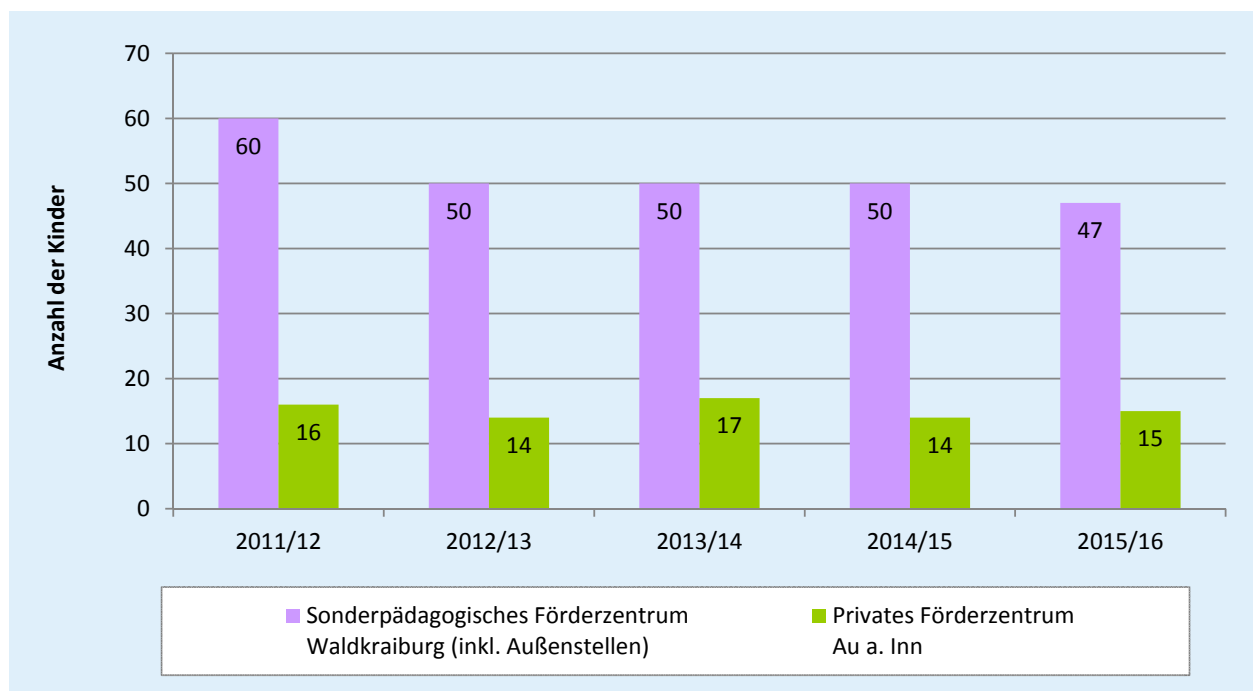
Bei den *Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE)*^① handelt es sich um eine spezifische Form einer vorschulischen Einrichtung mit dem Ziel, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gezielt auf den Schulbesuch vorzubereiten. Im Landkreis Mühldorf a. Inn sind diese an das Sonderpädagogische Förderzentrum Waldkraiburg (Joseph-von-Eichendorff-Schule) und das Förderzentrum Au a. Inn angegliedert.

Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)^①

„**Schulvorbereitende Einrichtungen** zielen darauf ab, Kinder schon im Vorschulalter ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechend zu fördern und sie gezielt auf den Schulbesuch vorzubereiten, sofern sie die notwendige Förderung nicht in anderen, außerschulischen Einrichtungen (z.B. Kindergärten) erhalten. Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) sind organisatorisch den Förderschulen angegliedert. [...] Im Anschluss an die SVE kann das Kind an der Grundschule oder einer entsprechenden Fördereinrichtung eingeschult werden“ (REGIERUNG VON OBERBAYERN, 2016).

Die *Schulvorbereitenden Einrichtungen* am Sonderpädagogischen Förderzentrum Waldkraiburg und den Außenstellen Aschau a. Inn, Starkheim, Lohkirchen und Haag i. OB werden seit dem Schuljahr 2012/13 durchschnittlich von jeweils zehn Kindern besucht. Die *Schulvorbereitende Einrichtung* im Förderzentrum Au a. Inn zeigt eine relativ konstante Anzahl von Kindern über den Zeitverlauf auf (vgl. Abb. E2.2.1).

Abb. E2.2.1 Anzahl von Kindern in den *Schulvorbereitenden Einrichtungen* im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2011/12 bis 2015/16



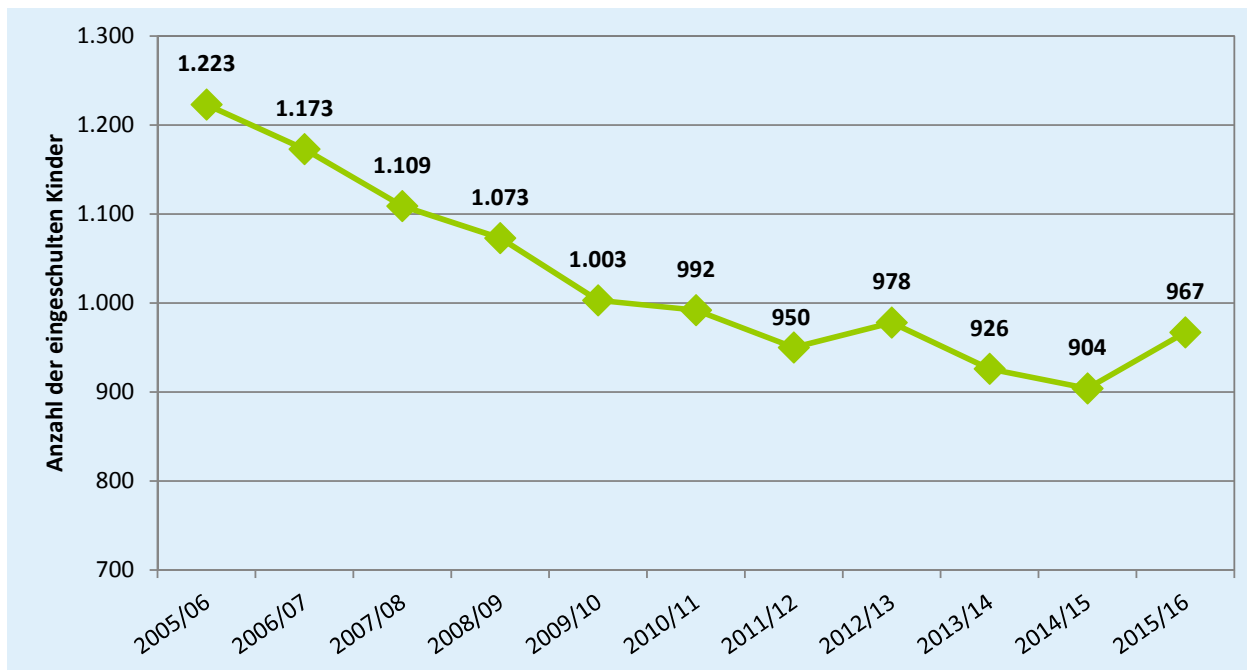
Quelle: ANGABEN DER FÖRDERZENTREN, 2016.

E 3 Anzahl der vorzeitigen, regulären und verspäteten Einschulungen im Zeitverlauf

In Bayern gelten seit dem 01.08.2010 all jene Kinder als schulpflichtig, welche bis zum 30.09. eines Jahres sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt worden sind (ART. 37 ABS. 1 BAYEUG). Im Landkreis Mühldorf a. Inn war die Anzahl der eingeschulten Kinder bis zum Schuljahr 2011/12 stark rückläufig. Nach einem weiteren Tiefststand im Jahr 2014/15 lässt sich für das Jahr 2015/16 ein deutlicher Anstieg erkennen (vgl. Abb. E3.1). Die in Kapitel A aufgezeigte in der Tendenz positive Entwicklung der Geburten sowie der deutliche Anstieg in der Familienwanderung aus dem In- und Ausland lassen für die nächsten Jahre eine weitere Zunahme an Einschulungen vermuten.

[E] ÜBERGANG KINDERGARTEN - GRUNDSCHULE

Abb. E3.1 Anzahl der eingeschulten Kinder im Landkreis Mühldorf a. Inn im 10-Jahres-Rückblick (Schuljahr 2005/06 bis Schuljahr 2015/16), ohne Privatschulen



Quelle: KOMMUNALE BILDUNGSDATENBANK, 2016. Stichtag jeweils am 01.10.

Entsprechend des jeweiligen Entwicklungsstandes der Kinder besteht die Möglichkeit, diese vorzeitig einzuschulen oder zurückzustellen. Für die Früheinschulung ist ein Antrag der Erziehungsberechtigten erforderlich, woraufhin die Schule prüft, ob zu erwarten ist, dass das Kind erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann. Eines schulpsychologischen Gutachtens, in dem die Schulfähigkeit bestätigt wird, bedarf es bei besonders jungen Kindern, die erst nach dem 31. Dezember geboren sind. Von Späteinschulungen hingegen wird gesprochen, wenn Schulanfänger bereits sieben Jahre oder älter sind. Diese Kinder wurden in den meisten Fällen im Vorjahr aufgrund ihres Entwicklungsstandes vom Schulbesuch zurückgestellt. Die Entscheidung hierfür wird nach umfassender Diagnostik und einem Gespräch mit den Eltern von der Schulleitung getroffen (ART. 37 ABS. 1 und ABS. 2 BAYEUG). Allerdings können auch nach Bayern zugezogene Kinder wegen anderer gesetzlicher Einschulungsregelungen in deren Herkunftsland später eingeschult werden.

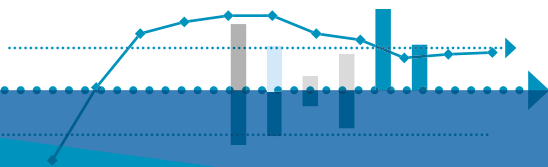
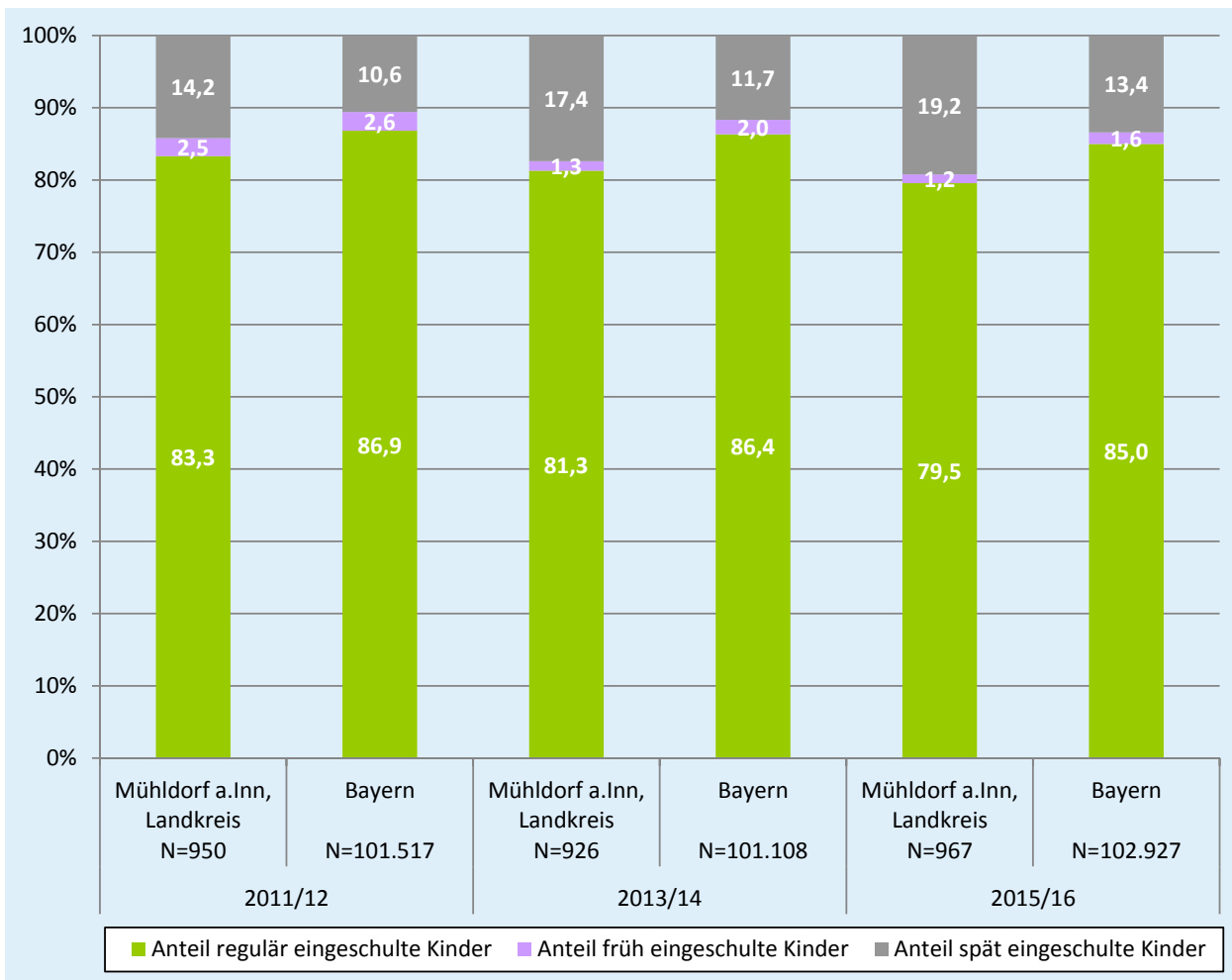


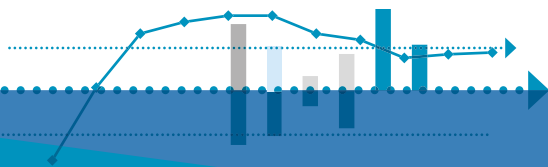
Abb. E3.2 Anteil der früh, regulär und spät eingeschulter Kinder in staatlichen Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern in den Schuljahren 2011/12, 2013/14 und 2015/16. Angaben in Prozent



Quelle: KOMMUNALE BILDUNGSDATENBANK, 2016. Stichtag jeweils am 01.10.

Sowohl im Landkreis Mühldorf a. Inn als auch in Bayern hat der Anteil der spät eingeschulter Kinder im Zeitverlauf zugenommen, wobei dieser im Landkreis Mühldorf a. Inn vergleichsweise höher liegt als in Bayern. Eine ähnliche Entwicklung für den Landkreis Mühldorf a. Inn und Bayern weisen ebenso die Anteile der regulären sowie der frühzeitigen Einschulungen auf, die über den Zeitverlauf abnehmen (vgl. Abb. E3.2).

KAPITEL [F] SCHLUSSBEMERKUNG



F Schlussbemerkung

Mit der vorliegenden Berichterstattung konnten der eingangs beschriebene Wandlungsprozess in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sowie die damit einhergehenden quantitativen Entwicklungen und qualitativen Bestrebungen in der Kindertagesbetreuung speziell für den Landkreis Mühldorf a. Inn aufgezeigt werden.

Die in **Kapitel A** beschriebenen regionalen Rahmenbedingungen weisen auf eine positive Entwicklung in der Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen im Landkreis Mühldorf a. Inn hin. Ein deutlicher Zuwachs ist in der Gruppe der unter 6-Jährigen bei den ausländischen Kindern festzustellen, noch höher liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund. Die Geburtenentwicklung lässt ab 2011 einen Aufwärtstrend erkennen und verläuft positiver als in dem eigens für den Landkreis Mühldorf a. Inn erstellten Schulentwicklungsgutachten von 2012 prognostiziert. Zudem ist in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg im Zuzug von Familien in den Landkreis zu verzeichnen. Eine weitere Zunahme trifft auf die Anzahl der beschäftigten Frauen im Landkreis Mühldorf a. Inn zu. Aber auch die Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften ist seit dem Jahr 2012 – insbesondere in der Gruppe der 3- bis 6-Jährigen – wieder angewachsen.

Die regionalen Rahmenbedingungen deuten auf den im **Kapitel B** dargestellten, erhöhten Bedarf in der Kindertagesbetreuung hin und geben erste Hinweise auf die zunehmend heterogen zusammengesetzten Gruppen in Kindertageseinrichtungen, z. B. Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder in besonderen Lebenslagen. Im Landkreis Mühldorf a. Inn ist die Anzahl der Kindertageseinrichtungen zwischen 2011 und 2016 stark angestiegen. Dabei hat sich allein die Anzahl der Krippen mehr als verdreifacht, die Anzahl der Horte hat sich mehr als verdoppelt. Ebenso deutlich angestiegen ist im selben Zeitraum die Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen. Mit Blick auf die obengenannten regionalen Rahmenbedingungen ist auch in den nächsten Jahren von einer weiteren Zunahme an Bedarfen auszugehen, wobei im Ausbau des Hortbereichs ein möglicher Schwerpunkt gesehen werden kann.

Die Bildungsbeteiligung der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung ist in allen Clustern angestiegen. Dabei hat sich die Gruppe der unter 3-Jährigen mehr als verdoppelt, wobei sich in den Städten Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg der Zuwachs der unter 3-Jährigen in den Kindertageseinrichtungen besonders deutlich zeigt. Mit Blick auf den zeitlichen Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen bzw. die durchschnittlichen täglichen Buchungszeiten pro Kind lässt sich ein Trend hin zu längeren Buchungszeiten erkennen, wobei diese in den Städten Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg vergleichsweise länger sind als in den übrigen Clustern. Im Gegensatz zur institutionellen Betreuung fällt der Anteil der betreuten Kinder in der öffentlich geförderten Tagespflege im Landkreis Mühldorf a. Inn vergleichsweise gering aus. Sowohl die Anzahl der betreuten 0- bis 6-Jährigen als auch die Anzahl der Tagespflegepersonen zeigen insgesamt eine rückläufige Tendenz auf.

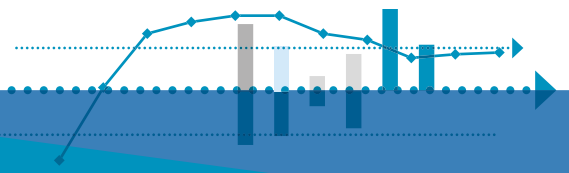
[F] SCHLUSSBEMERKUNG

In **Kapitel C** spiegelt sich der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Anstieg des pädagogischen Personals wider. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass der Anteil der Vollzeitbeschäftigten beim pädagogischen Personal in Kindertageseinrichtungen nur knapp ein Drittel beträgt. Dem gegenüber stehen die zunehmend länger werdenden Buchungszeiten der Kinder, aber z. B. auch unterschiedliche Vertragsvorstellungen bei der Nachbesetzung von offenen Stellen im Zuge eines sich auch für den Landkreis Mühldorf a. Inn in Ansätzen abzeichnenden Fachkräftemangels.

Die in 2012 festgelegten trägerübergreifenden Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn konnten zum Teil umgesetzt werden. Beim Anstellungsschlüssel wurde das angestrebte Ziel erreicht, bezogen auf die Weiterqualifizierung für das Krippenpersonal hat sich ein Alternativkonzept mit Arbeitstreffen und Fachvorträgen etabliert. Die Zusatzqualifikation für Leitungen konnte einmal durchgeführt werden. Die in Verbindung mit den trägerübergreifenden Qualitätsstandards formulierten Vorhaben zum Einsatz einer *Pädagogischen Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)* und zur Durchführung einer Bedarfsabfrage bezogen auf das bestehende Fort- und Weiterbildungsangebot des pädagogischen Personals konnten realisiert werden. Die Aufgabe im Hinblick auf die ermittelten Bedarfe besteht nun darin, diese bei der Planung der künftigen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu berücksichtigen.

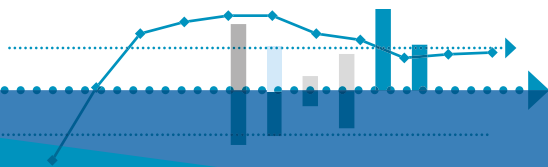
Das bestehende Ausbildungsangebot für pädagogisches Personal im frühkindlichen Bereich im Landkreis Mühldorf a. Inn wurde mit dem seit dem Wintersemester 2016/17 durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften-Fachhochschule Rosenheim am Campus Mühldorf a. Inn angebotenen Bachelorstudiengang *Pädagogik der Kindheit und Jugend* erweitert.

In **Kapitel D** konnten Entwicklungen zum Thema Inklusion in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung speziell für die Bereiche Behinderung, Migration und Flucht aufgezeigt werden. Sowohl die Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung als auch die Anzahl der integrativen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn hat zugenommen. Ein deutlicher Anstieg ist bei den Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen erkennbar. Dies gilt insbesondere für die Städte Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg. Zudem besuchen vermehrt Kinder mit Fluchterfahrung die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn. Im Sinne einer Pädagogik der Vielfalt besteht die Aufgabe und gleichzeitig die Herausforderung der Kindertageseinrichtungen darin, alle Kinder aufgrund ihrer individuellen und besonderen Bedürfnisse auf ihrem Entwicklungs- und Bildungsweg zu begleiten. In diesem Zusammenhang kommt der sprachlichen Bildung eine besondere Bedeutung zu. Das Schaffen von Unterstützungsstrukturen für Kindertageseinrichtungen, z. B. Maßnahmen im Rahmen des *Konzepts zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) im Landkreis Mühldorf a. Inn*, ist weiterhin ein anzustrebendes Ziel.



Die in **Kapitel E** aufgezeigten Ergebnisse verdeutlichen die Wichtigkeit der sprachlichen Bildung und gezielten Sprachförderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Zudem gewinnt das Übergangsmangement im Zusammenhang mit der zunehmenden Anzahl von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in den Kindertageseinrichtungen eine neue Dimension. Abschließend soll auf die für das Schuljahr 2015/16 deutlich gestiegenen Einschulungen verwiesen werden, die ausgehend von den aufgezeigten regionalen Rahmenbedingungen einen weiteren Anstieg vermuten lassen.

NARRATIVER TEIL



Regionalkonferenzen der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Die Kooperationsstelle im Amt für Jugend und Familie organisiert seit 2004 jährlich eine Regionalkonferenz für alle Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn. Die Regionalkonferenzen dienen der Optimierung der regionalen Zusammenarbeit, der gegenseitigen Abstimmung aufeinander und damit der Erleichterung des Übergangs für die Kinder vom Kindergarten in die Grundschule, aber auch der Fortbildungsaspekt spielt dabei eine wichtige Rolle.



Die Konzipierung der Regionalkonferenzen, die thematisch jeweils an der aktuellen Bedarfslage ausgerichtet werden, erfolgt in Kooperation von Vertretern des Amtes für Jugend und Familie, des Staatl. Schulamtes, des Sonderpädagogischen Förderzentrums, des Gesundheitsamtes, der Sprecher der evangelischen, katholischen und kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf unter der Federführung der Kooperationsstelle und der pädagogischen Fachberatung für Kindertagesstätten (Amt für Jugend und Familie).

Tab. N1 Themen der Regionalkonferenzen der Jahre 2011 bis 2016

Jahr	Thema der Regionalkonferenz
2011	Bisherige Erkenntnisse des Kooperationsprojektes <i>Den Übergang im Blick. Wir fragen Eltern</i>
2012	Die kindliche Mehrsprachigkeit und ihre Bedeutung für Kinder, Eltern und Fachkräfte
2013	Auf dem Weg zur Inklusion in Kindertageseinrichtung und Schule
2014	Schulfähigkeit – den richtigen Zeitpunkt für die Einschulung bestimmen
2015	Kinder mit Fluchterfahrung in Kita und Schule
2016	Familien in Multiproblemlagen – Verständnis für die Situation der Familien und professionelle Zusammenarbeit

Quelle: AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE, 2016.

Träger-LeiterInnen-Konferenzen im Landkreis Mühldorf a. Inn

Die pädagogische Fachberatung für Kindertagesstätten des Amtes für Jugend und Familie lädt jährlich alle Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn zum gleichnamigen Treffen, der Träger-LeiterInnen-Konferenz, ein. Hierbei handelt es sich um eine Informationsveranstaltung, bei der u. a. aktuelle Projekte in der Region, Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme sowie gesetzliche Grundlagen und Änderungen vorgestellt werden.

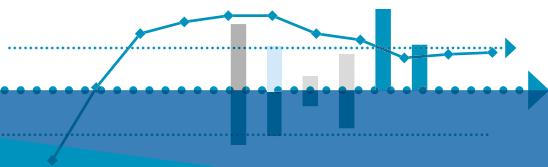
KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle) – Netzwerk frühe Kindheit

Der präventive Ansatz der *Frühen Hilfen* konnte im Landkreis Mühldorf a. Inn durch die Installation von *KoKi – Netzwerk frühe Kindheit* fest verankert werden. *KoKi – Netzwerk frühe Kindheit* gibt es im Landkreis Mühldorf a. Inn seit dem 1. März 2010 und ist im Amt für Jugend und Familie angesiedelt. Grundsätzliches Ziel von KoKi ist der präventive Kinderschutz, welcher durch die systematische interdisziplinäre Vernetzung *Früher Hilfen*, aufbauend auf den bestehenden Regelstrukturen und Angeboten, gewährleistet werden soll. Die Erreichbarkeit von Familien mit Unterstützungsbedarf soll durch präventive, niederschwellige und ressourcenorientierte Angebote verbessert werden.



KoKi hat zur Aufgabe, ein verbindliches, interdisziplinäres Netzwerk für latent oder akut belastete Familien systematisch und nachhaltig im Landkreis zu etablieren und dieses Netzwerk zu pflegen und weiterzuentwickeln. Durch die Netzwerkarbeit von KoKi sollen u. a. Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe weiter abgebaut werden. In der Phase der frühen Kindheit werden die Weichen für eine positive Entwicklung gestellt. Um positive Entwicklungschancen für Kinder zu schaffen und Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden, bedarf es des frühzeitigen Erkennens von familiären Überlastungssituationen und Unterstützungsbedarfen sowie der frühzeitigen und passgenauen Unterstützung der Familien. Das Aufzeigen möglicher Hilfs- und Unterstützungsangebote kann Belastungen abbauen, problematische Verläufe verhindern und die gesunde körperliche, kognitive und emotionale Entwicklung eines Kindes ermöglichen. Die Reduzierung von Risikofaktoren und die Stärkung von Schutzfaktoren stellen eine gemeinsame interdisziplinäre Herausforderung für alle Akteure der *Frühen Hilfen* dar. Es ist die Aufgabe von KoKi, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten im Landkreis voranzutreiben und die Qualität der Versorgung zu verbessern und zu erweitern.

Die Kombination aus Netzwerk- und Familienarbeit trägt seit dem Start von KoKi in 2010 somit dazu bei, sowohl einzelfallbezogene aber auch strukturelle Bedarfe festzustellen und diese in Kooperation mit zahlreichen Netzwerkpartnern abzudecken. Im Rahmen der fachübergreifenden Netzwerkarbeit wird dabei vor allem auch der Gesundheitsbereich miteinbezogen.



Arbeitskreis Frühe Hilfen

Der Arbeitskreis Frühe Hilfen ist bereits im Jahr 2003 aus der Jugendhilfeplanung heraus entstanden und wird seit März 2011 in Kooperation bzw. gemeinsamer Federführung vom Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn und KoKi geplant und moderiert. Ein Großteil der Netzwerkpartner von Koki sind gleichzeitig Teilnehmer des Arbeitskreises Frühe Hilfen (Frühförderstellen im Landkreis Mühldorf a. Inn, Caritas, Donum Vitae, Deutscher Kinderschutzbund Mühldorf/Waldkraiburg, Katholisches Kreisbildungswerk Mühldorf, Freie Träger der Jugendhilfe, Jugendhilfeplanung).

Im Rahmen des Arbeitskreises werden wichtige Informationen zu Angeboten *Früher Hilfen* zwischen den Netzwerkpartnern ausgetauscht und gemeinsame Standpunkte zu aktuellen Themen im Landkreis Mühldorf a. Inn diskutiert und formuliert. Die Themen *Postpartale psychische Störungen* und *Kinder psychisch kranker Eltern, welche Angebote gibt es im Landkreis, was bräuchten wir für eine gute Versorgung?* wurden im Arbeitskreis beispielsweise bereits intensiv diskutiert und bearbeitet.

Sozialpädagogische Beratung in Kindertageseinrichtungen – Elternsprechstunde



Das Amt für Jugend und Familie bietet seit 2010 in einem wöchentlichen bzw. 14-tägigen Rhythmus eine sozialpädagogische Beratung für Eltern (Elternsprechstunde) und Fachkräfte vor Ort in mittlerweile drei Kindertageseinrichtungen in der Stadt Waldkraiburg an. Dieses Angebot wurde als Pilotprojekt über die Kooperationsstelle im Amt für Jugend und Familie realisiert. Das Ziel des Angebots besteht darin, sich Eltern und Fachkräften in einer offenen Beratung, welche auf Wunsch auch anonym erfolgen kann, auf unkompliziertem Weg ihrer erzieherischen oder familiären Problematiken anzunehmen.

Die konstante Inanspruchnahme der *Sprechstunden* sowohl von Eltern als auch von den Fachkräften zeigt einerseits den Bedarf auf, bestätigt aber auch die Erfahrungswerte, dass insbesondere Eltern Angebote vor Ort sehr entgegenkommen.

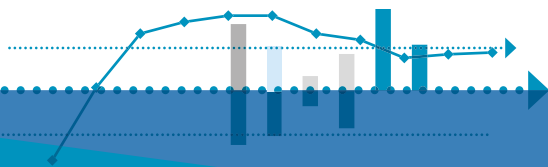
Aufgrund der positiven Resonanz wurde der Beratungsservice mit Fachkräften vor Ort ausgeweitet. Aktuell sind zusätzlich zur sozialpädagogischen Beratung für Eltern und Fachkräfte sowohl der Allgemeine Sozialdienst (ASD) als auch die Koordinierende Kinderschutzzstelle (KoKi) in weiteren Kindertageseinrichtungen jeweils zur sogenannten *Bringzeit* der Kinder zwischen 7:30 Uhr und 9:30 Uhr im regelmäßigen Rhythmus mit Fachkräften präsent.

NARRATIVER TEIL

Tab. N2 Beratungsangebote des Amtes für Jugend und Familie in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn (Stand: Juli 2016)

Einrichtungsart	Bezeichnung	Sozialpädagogische Beratung des Amtes für Jugend und Familie
Kindergarten	Kindergarten "St. Christophorus" Waldkraiburg	Kooperationsstelle
Kindergarten	Kindergarten "Käthe-Luther" Waldkraiburg	Kooperationsstelle
Kindergarten	Kindergarten "Unterm Regenbogen" Waldkraiburg	Kooperationsstelle
Kindergarten	Städtischer Kindergarten Neumarkt - St.Veit	Allgemeiner Sozialdienst
Kindergarten	Gemeindekindergarten "St. Michael" Mettenheim	Allgemeiner Sozialdienst
Kindergarten	Kath. Kindergarten "Familienbrücke St. Severin" Kraiburg	Allgemeiner Sozialdienst
Kindergarten	Kinderwelt Sonnenschein-Kindergarten Taufkirchen	Allgemeiner Sozialdienst
Kindergarten	Kindertagesstätte "St. Michael" Schönberg	Allgemeiner Sozialdienst
Kindergarten	Kath. Kindergarten Schwindegg	Allgemeiner Sozialdienst
Kindergarten	Gemeindekindergarten Haag i. OB	Allgemeiner Sozialdienst
Kindergarten	Kath. Kindergarten "Nuntius Pacelli" Ampfing	Allgemeiner Sozialdienst
Krippe	Städt. Kinderkrippe 2 Waidbruckstraße, Mühldorf a. Inn	KoKi-Mobil
Krippe	Gemeindliche Kinderkrippe "Isenzwengerl" Ampfing	KoKi-Mobil
Krippe	Kath. Kinderkrippe Haag i. OB	KoKi-Mobil

Quelle: AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE MÜHLDORF A. INN, 2016.



Angebote der Familienzentren im Landkreis Mühldorf a. Inn²⁹

Die drei Familienzentren im Landkreis Mühldorf a. Inn – Familienzentrum *Haus der Begegnung in Mühldorf a. Inn*, Familienzentrum Waldkraiburg e. V. und Familienzentrum Haag e. V. – bieten für Eltern und Kinder in allen Lebenslagen niederschwellige Treffpunkte an. Zudem gibt es für Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren und auch für ältere Kinder eine Vielzahl an Angeboten. Eltern erhalten Kontakt zu anderen Familien und werden bei Fragen beraten. Außerdem haben Eltern – wie bereits in Kapitel B erwähnt – in allen drei Familienzentren die Möglichkeit, Kinder im Krippenalter in Spielgruppen betreuen zu lassen, da den Familienzentren vor allem das Schließen von Betreuungslücken ein großes Anliegen ist.

In den Familienzentren können die Familien im Rahmen der *offenen Treffs* beispielsweise andere Familien kennenlernen und Freundschaften schließen. In den zahlreichen Eltern-Kind-Gruppen treffen sich die Eltern, um gemeinsam mit ihren Kindern zu spielen, zu basteln und zu singen. Sowohl diese Gruppen als auch andere Kursangebote in den Familienzentren (z.B. PEKiP) haben das Ziel, die Bindung zwischen den Eltern und ihren Kindern zu stärken.

Ein weiteres Angebot der Familienzentren sind Vorträge und Workshops im Bereich der Elternbildung. Diese finden oft in enger Kooperation mit verschiedenen Netzwerkpartnern zu unterschiedlichen Themen statt, z. B. Rund um Recht und Geld (bei der Geburt eines Kindes), Erste Hilfe im Säuglings- und Kindesalter, Baby- und Kleinkindernährung, Körperwahrnehmung im Kleinkindalter. Familien, die Unterstützung und Hilfe benötigen, werden in den Familienzentren beraten und bei Bedarf an die entsprechenden Netzwerkpartner weitervermittelt.

²⁹ Die Angebote der Familienzentren stehen beispielhaft für die zahlreichen Angebote im Landkreis Mühldorf a. Inn im Bereich der frühkindlichen Bildung und Elternbildung, wie Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppen, Elterntalk etc.

Anhang AA

Tab. AA Auszug des Fortbildungsangebotes des Katholischen Kreisbildungswerk Mühldorf a. Inn für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen

Kinder unter 3 Jahren

Kreative Entspannung für Kinder unter 3

"Jetzt ist Krippenspielkreiszeit"

Sprache/Sprachbildung

Die Sprache, der Schlüssel zur Welt

Sprachreich - Logopädisch orientierte Sprachförderung im Alltag

Integration/Inklusion

"Integration von behinderten Kindern"

Verhaltensauffällige Kinder im Kindergartenalter

Elternarbeit

Elternabende und Elterngespräche sicher gestalten

"Eltern sind anders" - Neue Lebenswelten fordern Kitas heraus

Musikalische Früherziehung

Musik und Bewegung - Vorstellung neuer Kinderlieder

Klanggeschichten für Kinder ab 3 Jahren

Werteerziehung, religiöse Bildung

Werte bilden - von Gott erzählen - Übergänge bewältigen

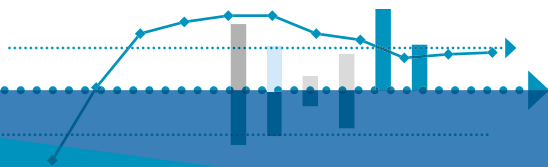
"Mit Jesus nach Jerusalem gehen" - Tod und Auferstehung feiern

Team, Organisation

Moderieren und Präsentieren in Kindertagesstätten

Teamarbeit

Quelle: KATHOLISCHES KREISBILDUNGSWERK MÜHLDORF A. INN E. V., 2016. Eigene Definition der Themenbereiche.



Anhang AB

Tab. AB Auszug des Fortbildungsangebotes der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen

Kinder unter 3 Jahren

Kleinstkindpädagogik –

Die besondere Bedeutung der Eingewöhnung für Kinder in den ersten 3 Lebensjahren

Bildungsangebote für die Jüngsten (0-3 J.)

Sprache/Sprachbildung

Sprechanlass Alltag – kindorientierte Sprachbegleitung und Literacy

Sprache anregen durch Bewegung

Integration/Inklusion

Inklusion in der Kita umsetzen

Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten verstehen und damit umgehen –

Die aufregende Suche nach dem Schatz

Kinder/Familien mit Fluchterfahrung

Traumatischen Erfahrungen von Flüchtlingsfamilien gerecht werden

Fallsupervision zum Umgang mit Flüchtlingskindern und -eltern

Dokumentation und Beobachtung

Das pädagogische Portfolio ganzheitlich nutzen

Entwicklung beobachten und dokumentieren;

Entwicklungsgespräche führen in Erziehungspartnerschaft

Werteerziehung, religiöse Bildung

Ist das wirklich wahr? Religion zwischen Kinderglaube und Zweifel

Advent und Weihnachten ganzheitlich sinnorientiert gestalten

Team, Leitung & Organisation

Wie Teamarbeit gelingen kann – eine Führungsaufgabe in Kindertagesstätten

Arbeitsrecht für Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen und heilpädagogischen Einrichtungen

Quelle: FACHAKADEMIE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK MÜHLDFORF DES DIAKONISCHEN WERKS SÜDOSTOBERBAYERN, 2016. Eigene Definition der Themenbereiche.

Abbildungsverzeichnis

Nr.	Titel	Seite
Abb. A1.1.1	Bevölkerungszahl und -entwicklung von 2000 bis 2015 im Landkreis Mühldorf a. Inn unterteilt in Gesamtbevölkerung und nichtdeutsche Bevölkerung	3
Abb. A1.1.2	Einwohnerzahlen und Anzahl der unter 6-Jährigen auf Gemeindeebene sowie Anteil der unter 6-Jährigen (in Prozent) an der Gesamtbevölkerung je Gemeinde im Landkreis Mühldorf a. Inn (Stichtag: 31.12.2015)	4
Abb. A1.1.3	Anzahl der Kinder in den Altersgruppen unter 3 und 3 bis unter 6 Jahren sowie Anteil der nichtdeutschen Kinder unter 6 Jahren im Zeitraum zwischen 2005 und 2015 im Landkreis Mühldorf a. Inn	5
Abb. A1.2.1	Geburtenentwicklung im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum 2005-2015	8
Abb. A1.2.2	Fertilitätsrate (hier: Geburten je 1.000 Frauen im Alter zwischen 15 und unter 50 Jahren) in den Gemeinden des Landkreises Mühldorf a. Inn, Jahresdurchschnitt 2012-2015	10
Abb. A1.3.1	Vorausberechnung der Veränderung der Altersstruktur innerhalb der Altersgruppen zwischen 2014 und 2034 im Landkreis Mühldorf a. Inn (2014 = 100%)	11
Abb. A1.4.1	Wanderungssaldo insgesamt und nach Altersgruppen (unter 18-Jährige und 30- bis unter 50-Jährige) im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2004 bis 2015	13
Abb. A2.1.1	Beschäftigung von Frauen im Landkreis Mühldorf a. Inn, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort im Zeitraum 2010 bis 2015	14
Abb. A2.2.1	Kinder in Bedarfsgemeinschaften im Alter von unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum Juni 2010 bis Juni 2015	15
Abb. A2.3.1	Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen durch das Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn in den Kindergartenjahren 2011/12 bis 2015/16	16
Abb. B1.1.1	Regionale Verteilung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn (Stand: Januar 2016)	20
Abb. B1.2.1	Anzahl der Kindertageseinrichtungen differenziert nach Art der Einrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort) im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum 2011 bis 2016	21
Abb. B1.3.1	Anteil der Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern in den Jahren 2011, 2013 und 2015	22
Abb. B2.1.1	Anzahl der Kinder und Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2011 bis 2016	24
Abb. B2.2.1	Einteilung des Landkreises in Cluster je nach Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) auf Gemeindeebene (Stand: März 2016)	26

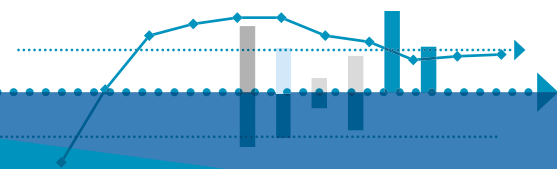
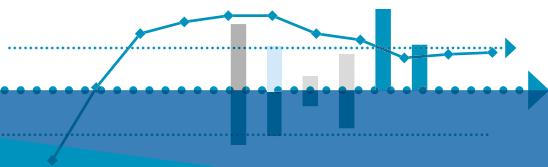


Abb. B3.1.1	Anzahl der Kinder von 0 bis 3 Jahren (absolute Zahl) in Kindertageseinrichtungen durchschnittlich pro Gemeinde im jeweiligen Cluster im Landkreis Mühldorf a. Inn	28
Abb. B3.1.2	Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung (absolute Zahl) in Kindertageseinrichtungen durchschnittlich pro Gemeinde im jeweiligen Cluster im Landkreis Mühldorf a. Inn	29
Abb. B3.2.1	Entwicklung der Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2011 bis 2016	30
Abb. B3.2.2	Entwicklung der Besuchsquote der Kinder unter 3 Jahren (0 bis unter 1 Jahr, 1 bis unter 2 Jahren, 2 bis unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern im Zeitraum von 2011 bis 2015	31
Abb. B3.3.1	Entwicklung der Buchungszeiten in den Kindertageseinrichtungen (durchschnittlich pro Einrichtung) im jeweiligen Cluster im Landkreis Mühldorf a. Inn. Angaben in Stunden	32
Abb. B4.1	Kinder in Tagespflege von 2011 bis 2015 und Tagespflegepersonen gefördert nach §23 SGB VIII	34
Abb. B4.2	Kinder in Tagespflege (gefördert nach §23 SGB VIII) differenziert nach Altersgruppen (unter 3 Jahren, 3 bis unter 6 Jahren) zwischen 2011 und 2015	35
Abb. C1.1	Pädagogische Qualitätsmerkmale in der Kindertagesbetreuung	38
Abb. C2.1	Trägerübergreifende Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn (Stand: Oktober 2012)	40
Abb. C3.1.1	Pädagogisches Personal (päd. Fach- und Ergänzungskräfte) in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn, Kindergartenjahre 2010/11 bis 2015/16	42
Abb. C3.1.2.1	Qualifikation des Personals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern 2011 und 2015. Angaben in Prozent	44
Abb. C3.2.1	Durchschnittlicher Anstellungsschlüssel in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Jahresverlauf, Kindergartenjahre 2011/12 bis 2015/16	47
Abb. C3.3.1.1	Anzahl der Schüler des 2. Ausbildungsjahres der Ausbildung zum <i>Staatlich geprüften Kinderpfleger</i> an der <i>Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege Mühldorf a. Inn</i> , Schuljahre 2011/12 bis 2015/16	48
Abb. C3.3.2.1	Anzahl der Absolventen der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des Diakonischen Werks Südostoberbayern mit Abschluss zum <i>Staatlich anerkannten Erzieher</i> , Schuljahre 2011/12 bis 2015/16	49
Abb. C3.4.1.1	Fortbildungsveranstaltungen für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen des Katholischen Kreisbildungswerks Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2011 bis 2016	52
Abb. C3.4.2.1	Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf im Zeitraum 2011 bis 2016	53

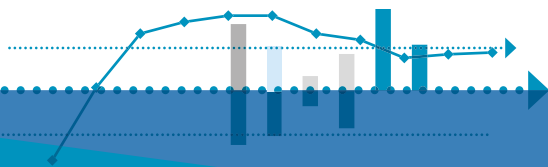
Abb. C3.4.3.1	Ergebnisse der Bedarfsabfrage 2016 zum Zeitrahmen von Fortbildungsveranstaltungen	56
Abb. C3.4.3.2	Ergebnisse der Bedarfsabfrage 2016 zum Austragungsort von Fortbildungsveranstaltungen	56
Abb. C7.2.1	Ergebnis aus dem Fragebogen für Einrichtungsleitungen (N = 42) auf die Frage <i>Erachten Sie die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Einrichtung für bedarfsgerecht?</i>	64
Abb. C7.2.2	Ergebnis aus dem Fragebogen für Träger (N = 21) auf die Frage <i>Erachten Sie die aktuellen Öffnungszeiten der Einrichtung/en in Ihrer Trägerschaft – in der Gesamtschau – für bedarfsgerecht?</i>	65
Abb. C7.2.3	Ergebnis aus dem Fragebogen für Kommunen (N = 23) auf die Frage <i>Erachten Sie die aktuellen Öffnungszeiten der Einrichtung/en in Ihrer Gemeinde – in der Gesamtschau – für bedarfsgerecht?</i>	65
Abb. C7.2.4	Ergebnis aus dem Fragebogen für Kommunen (N = 23) auf die Frage <i>In welchem Rhythmus ermitteln Sie in Ihrer Gemeinde den Betreuungsbedarf der 0-6-Jährigen?</i>	67
Abb. D2.1	Kindertageseinrichtungen mit Einzelintegration und integrative Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Kindergartenjahr 2010/11 und im Kalenderjahr 2016, Summe der Kitas mit Einzelintegration und der integrativen Kitas sowie Anteil an allen Kindertageseinrichtungen	74
Abb. D2.2	Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung von 0 Jahren bis zur Einschulung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn sowie Anteil an allen in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern dieser Altersgruppe, Kindergartenjahre 2010/11 bis 2015/16	75
Abb. D3.1	Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Alter unter 3 Jahren und von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie Anteil an allen in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern dieser Altersgruppe, Kindergartenjahre 2010/11 bis 2015/16	77
Abb. E1.1	Anzahl der teilnehmenden Kinder an den Vorkursen Deutsch 240 und Anzahl der Lehrerstunden für Vorkurse Deutsch 240 im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Kindergarten- bzw. Schuljahren 2013/14 bis 2015/16	82
Abb. E2.1.1	Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung von Kindern deutscher Herkunft und Kindern mit Migrationshintergrund, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung aus den Jahren 2013 und 2015. Angaben in Prozent	84
Abb. E2.2.1	Anzahl von Kindern in den Schulvorbereitenden Einrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2011/12 bis 2015/16	85
Abb. E3.1	Anzahl der eingeschulten Kinder im Landkreis Mühldorf a. Inn im 10-Jahres-Rückblick (Schuljahr 2005/06 bis Schuljahr 2015/16), ohne Privatschulen	86
Abb. E3.2	Anteil der früh, regulär und spät eingeschulten Kinder in staatlichen Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern in den Schuljahren 2011/12, 2013/14 und 2015/16. Angaben in Prozent	87



Tabellenverzeichnis

Nr.	Titel	Seite
Tab. A1.2.1	Durchschnittliche Geburten im Landkreis Mühldorf a. Inn 2011-2015 auf Gemeindeebene und durchschnittliche Geburten in den Zeiträumen 2006-2008 und 2013-2015 sowie deren prozentuale Veränderung (Zeitraum 2006-2008 = 100 %)	9
Tab. B1.4.1	Heilpädagogischer Kindergarten St. Teresa, Anzahl Gruppen und Kinder im Kindergartenjahr 2016/17	22
Tab. B2.2.1	Clustereinteilung – Zuordnung der Kommunen nach Clustern	27
Tab. B3.3.1	Entwicklung der Buchungszeiten in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn. Angaben in Stunden	33
Tab. C3.1.1	Anzahl und Anteil des pädagogischen Vollzeit-Personals (päd. Fachkräfte und päd. Ergänzungskräfte) (> 38,5 h/Woche) in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn, Kindergartenjahre 2010/11 bis 2015/16	43
Tab. C3.1.2.1	Qualifikation der Tagespflegepersonen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2011 bis 2015	45
Tab. C3.4.3.1	Krippenfachvorträge und -arbeitstreffen – Themen und Teilnehmerzahlen – in Kooperation von Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn und Lernen vor Ort	54
Tab. C3.4.3.2	Ergebnisse der Bedarfsabfrage 2016 zu Bedarfen an/Wünschen nach Themen für Fortbildungen	55
Tab. C7.2.1	Einteilung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Kindergartenjahr 2010/11 nach Anzahl an geöffneten Wochenstunden differenziert nach Einrichtungsart (Krippe, Kindergarten), kleinräumige Darstellung	62
Tab. C7.2.2	Einteilung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Kindergartenjahr 2015/16 nach Anzahl an geöffneten Wochenstunden differenziert nach Einrichtungsart (Krippe, Kindergarten), kleinräumige Darstellung	63
Tab. C7.2.3	Öffnungszeiten (Darstellung in Wochenstunden) der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Kindergartenjahren 2010/11 und 2015/16 (Minimum, Maximum) differenziert nach Einrichtungsart (Krippe, Kindergarten)	63
Tab. C7.2.4	Ergebnis aus dem Fragebogen für Einrichtungsleitungen (N = 42) auf die offene Frage <i>Wie werden Bedarfe im Hinblick auf Öffnungszeiten ermittelt?</i>	66
Tab. C7.2.5	Ergebnis aus dem Fragebogen für Träger (N = 21) auf die offene Frage <i>Wie werden Bedarfe im Hinblick auf Öffnungszeiten ermittelt?</i>	66
Tab. C7.2.6	Ergebnis aus dem Fragebogen für Einrichtungsleitungen (N = 42) auf die offene Frage <i>Anhand welcher Kriterien erfolgt die Festlegung von Öffnungszeiten?</i>	68
Tab. C7.2.7	Ergebnis aus dem Fragebogen für Träger (N = 21) auf die offene Frage <i>Anhand welcher Kriterien erfolgt die Festlegung von Öffnungszeiten?</i>	68

Tab. D1.1	Fortbildungsveranstaltungen und Hospitationsreisen für Personal von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Multiplikatoren aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn zum Thema Inklusion	72
Tab. D3.1	Durchschnittliche Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen je Kommune im jeweiligen Cluster im Landkreis Mühldorf a. Inn	77
Tab. D3.2	Durchschnittliche Buchungszeiten in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn differenziert nach Alter, Migrationshintergrund und Behinderung, Kindergartenjahre 2010/11 bis 2015/16. Angaben in Stunden	78
Tab. D4.1	Asylbewerberkinder unter 6 Jahren im Landkreis Mühldorf a. Inn und Asylbewerberkinder unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen (Kostenerstattung der Elternbeiträge durch das Amt für Jugend und Familie), Stichtag: 05.07.2016	79
Tab. N1	Thema der Regionalkonferenz der Jahre 2011 bis 2016	93
Tab. N2	Beratungsangebote des Amtes für Jugend und Familie in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn (Stand: Juli 2016)	96
Tab. AA	Auszug des Fortbildungsangebotes des Katholischen Kreisbildungswerk Mühldorf a. Inn für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen	98
Tab. AB	Auszug des Fortbildungsangebotes der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen	99



Literaturverzeichnis

AKTIONSRAT BILDUNG (2012). *Professionalisierung in der Frühpädagogik. Qualifikationsniveau und -bedingungen des Personals in Kindertagesstätten*. München: Waxmann Verlag.

AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (Hrsg.) (2016). *Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Bielefeld: Bertelsmann.

BARNETT, W. S. (2008). *Preschool education and its lasting effects: Research and policy implications*. Boulder and Tempe: Education and the Public Interest Center & Education and Policy Research Unit.

BAYERISCHES GESETZ ÜBER DAS ERZIEHUNGS- UND UNTERRICHTSWESEN (BAYEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000. <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG?AspxAutoDetectCookieSupport=1> [22.12.2016].

BAYERISCHES GESETZ ZUR BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG VON KINDERN IN KINDERGÄRTEN, ANDEREN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND IN TAGESPFLEGE (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz BAYKiBiG) vom 8. Juli 2005 und Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBAYKiBiG) vom 5. Dezember 2005. <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/baykibig/> [30.11.2016].

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (2015). *Zensus 2011: Gemeindedaten Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse für Bayern*. München. https://www.statistik.bayern.de/medien/statistik/zensus/a0190c_201551.pdf [30.11.2016].

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE UND FRAUEN (STMAS) (2012). *KiBiG.web. Handbuch*.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION (STMAS) (2014). *Praxisleitfaden für die kommunale Bedarfsplanung*. http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/familie/praxisleitfaden.pdf [19.12.2016].

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION (STMAS) (2015). *Asylbewerberkinder und ihre Familien in Kindertageseinrichtungen. Informationen für Kindertageseinrichtungen in Bayern*. München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION & BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST (Hrsg.) (2016). *Vorkurs Deutsch 240 in Bayern. Eine Handreichung für die Praxis*. http://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/modula_vk-hand_aktuell.pdf [22.12.2016].

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE UND FRAUEN (STMAS) & STAATSMINISTERIUM FÜR FRÜHPÄDAGOGIK (IFP) (Hrsg.) (2012). *Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP)* (5. Aufl.). München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION (STMAS) & BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST (STMBW) (Hrsg.) (2014). *Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit*. München.

BECKER-STOLL, F. & WERTFEIN, M. (2013). Qualitätsmessung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. In M. Stamm & D. Edelmann (Hrsg.), *Handbuch frühkindliche Bildungsforschung* (S. 845-856). Wiesbaden: Springer VS.

BELKSY, J., BURCHINAL, M., MCCARTNEY, K., VANDELL, D. L., CLARKE-STEWART, K. A., & OWEN, M. T. (2007). Are there long-term effects of early child care? *Child Development*, 78, S. 681-701.

BIEDINGER, N., & BECKER, B. (2006). *Der Einfluss des Vorschulbesuchs auf die Entwicklung und den langfristigen Bildungserfolg von Kindern* (Arbeitspapier Nr. 97). Mannheim: Universität Mannheim.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2015). *Methodische Hinweise zu Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder* (Stand: 08.12.2015). https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/BG-und-Mitglieder-Bestand-Bewegung.html [30.11.2016].

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (2016). *Migration und Integration*. http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Optionspflicht/optionspflicht_node.html [30.11.2016].

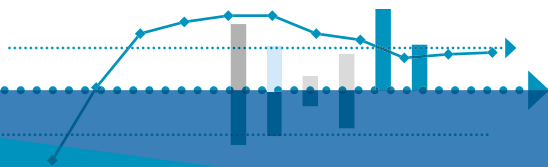
DÖBERT, H. (2007). *Indikatorenkonzept und Beschreibung von Beispielindikatoren für eine regionale Bildungsberichterstattung*. Berlin: Bertelsmann Stiftung.

DUNKL, H.-J. & EIRICH, H. (2013). *Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit Ausführungsverordnung. Kommentar* (3. Aufl.). Wiesbaden: Kommunal- und Schulverlag.

EDELMANN, D., SCHMIDT, J. & TIPPELT, R. (2012). *Einführung in die Bildungsforschung*. Stuttgart: Kohlhammer.

KAINZ, F., MICHEL, K., SCHÜLLER, K. & KREIL, A. (2012). *Schulentwicklung im Landkreis Mühldorf a. Inn. Gutachten*.

OECD (2006). *Starting Strong II. Early Childhood Education and Care*. Paris: OECD.



REGIERUNG VON OBERBAYERN (2016). *Schulvorbereitende Einrichtung*. <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/schulen/foerder/vorbereitend/index.php> [22.12.2016].

ROSSBACH, H.-G., KLUCZNIOK, K. & KUGER, S. (2008). Auswirkungen des Kindergartenbesuchs auf den kognitiv-leistungsbezogenen Entwicklungsstand von Kindern. In H.-G. Roßbach & H.-P. Blossfeld (Hrsg.), *Frühpädagogische Förderung in Institutionen* (S. 139-158), Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 11. Wiesbaden: VS Verlag.

SAUERHERING, M. & SOLZBACHER, C. (Hrsg.) (2013). *Übergang KiTa – Grundschule* (nifbe-Themenheft Nr. 14). Osnabrück: Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung.

SCHÜPBACH, M. & VON ALLMEN, B. (2013). Frühkindliche Bildungsorte in und außerhalb der Familie. In M. Stamm & D. Edelmann (Hrsg.), *Handbuch frühkindliche Bildungsforschung* (S. 343-355). Wiesbaden: Springer VS.

SOZIALGESETZBUCH (SGB) – ACHTES BUCH (VIII) – *Kinder- und Jugendhilfe*. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ [19.12.2016].

SOZIALGESETZBUCH (SGB) – Neuntes Buch (IX) – *Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen*. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/ [22.12.2016].

STAATSIINSTITUT FÜR FRÜHPÄDAGOGIK (IFP) (2015). *Konzeption – Modellversuch Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)* (Stand: 05.02.2015). http://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/pqb_konzeption_stand_februar.pdf [22.12.2016].

STAATSIINSTITUT FÜR FRÜHPÄDAGOGIK (IFP) (2016). *Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)“ in Bayern*. <http://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/pqb.php> [22.12.2016].

STAATSIINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND BILDUNGSFORSCHUNG – QUALITÄTSAGENTUR (ISB) (Hrsg.) (2015). *Bildungsbericht Bayern 2015*. München.

STAMM, M. & EDELMANN, D. (2013). Zur pädagogischen Qualität frühkindlicher Bildungsprogramme: Eine Kritik an ihrer ethnozentrischen Perspektive. In M. Stamm & D. Edelmann (Hrsg.), *Handbuch frühkindliche Bildungsforschung* (S. 325-341). Wiesbaden: Springer VS.

STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (HRSG.) (2015). *Zensus 2011. Methoden und Verfahren*. Wiesbaden. https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Aufsaeetze_Archiv/2015_06_MethodenUndVerfahren.pdf;jsessionid=6D32E8D7E56040CEF0A99A771AA88350.2cid380?__blob=publicationFile&v=6 [30.11.2016].

STATISTISCHES BUNDESAMT, STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG & DEUTSCHES INSTITUT FÜR ERWACHSENENBILDUNG (DIE) (2014). *Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings*. Wiesbaden, Stuttgart und Bonn. <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/misc/Anwendungsleitfaden.pdf> [30.11.2016].

TIETZE, W. (Hrsg.). (1998). *Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten*. Weinheim: Beltz.

TIETZE, W., ROSSBACH, H.-G., GRENNER, K. (2005). *Kinder von 4 bis 8 Jahren. Zur Qualität der Erziehung und Bildung in Kindergarten, Grundschule und Familie*. Weinheim: Beltz.

TIETZE, W., BECKER-STOLL, F., BENSEL, J., ECKHARDT, A. G., HAUG-SCHNABEL, G., KALICKI, B., KELLER, H. & LEYEN-DECKER, B. (Hrsg.) (2012). *NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick*. Berlin.

TREUTLEIN, A., ZÖLLER, I., ROOS, J., & SCHÖLER, H. (2008). Effects of phonological awareness training on reading achievement. *Written Language and Literacy*, 11, S. 147-166.

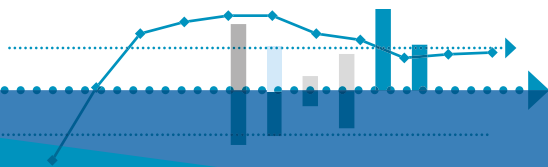
UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION (2008). *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006*. Zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmte Übersetzung. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf [22.12.2016].

UNITED NATIONS EDUCATIONAL, SCIENTIFIC AND CULTURAL ORGANIZATION (UNESCO) (1994). *The Salamanca statement and framework for action on special needs education*. Adopted by the World Conference on special needs education: access and quality. Salamanca, Spain, 7-10 June 1994.

VIERNICKEL, S. & SCHWARZ, S. (2009). *Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation*, Expertise (2. Aufl.). Berlin.

VIERNICKEL, S. & FUCHS-RECHLIN, K. (2015). Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In S. Viernickel, K. Fuchs-Rechlin, P. Strehmel, C. Preissing, J. Bensel & G. Haug-Schnabel, *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung* (S. 11-130). Freiburg i. Breisgau: Herder.

WHITEHEAD, M. R. (2006). *Sprache und Literacy von 0 bis 8 Jahren*. Troisdorf: Bildungsverlag EINS.



Quellenverzeichnis

AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE LANDKREIS MÜHLDF A. INN, 2016.

AUSLÄNDERBEHÖRDE LANDKREIS MÜHLDF A. INN, 2016.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, München 2016.

BERUFLICHES SCHULZENTRUM MÜHLDF A. INN, 2016.

FACHAKADEMIE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK MÜHLDF DES DIAKONISCHEN WERKS SÜDOSTOBERBAYERN, 2016.

FRANZISKUSHAUS AU A. INN, 2016.

GESUNDHEITSAMT LANDKREIS MÜHLDF A. INN, 2016.

HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN-FACHHOCHSCHULE ROSENHEIM, 2016.

KATHOLISCHES KREISBILDUNGSWERK MÜHLDF A. INN E. V., 2016.

KIBIG.WEB, 2016.

KOMMUNALE BILDUNGSDATENBANK: STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER, 2016.

KORRENG, C. (2016). Dokumentation im Nachgang des Arbeitstreffens zum Thema Öffnungszeiten am 14.04.2016.

LANDRATSAMT MÜHLDF A. INN, 2012.

LERNEN VOR ORT IM LANDKREIS MÜHLDF A. INN, 2016.

SONDERPÄDAGOGISCHES FÖRDERZENTRUM WALDKRAIBURG, 2016.

STAATLICHES SCHULAMT MÜHLDF A. INN, 2016.

STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2016.

Bedarfsabfrage in Kooperation von LERNEN VOR ORT & AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE LANDKREIS MÜHLDF A. INN, 2016.

Fragebogenerhebung zum Thema FLEXIBILISIERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN in Kooperation von LERNEN VOR ORT & AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE LANDKREIS MÜHL DORF A. INN, 2016.

Bildquellen

LANDRATSAMT MÜHL DORF A. INN



unterstützt von

